

Protokoll 47 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 21. März 2024, 08.15 – 15.30 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 27. Juni 2024.

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 45 bzw. 46 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Martin Huber und Daniel Lütolf den ganzen Tag, Silvio Bonzanigo am Vormittag
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Karin Spinnler Schmid und Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Bericht und Antrag 3 vom 17. Januar 2024: ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt. Sonderkredite Kapitalerhöhung, nachrangiges Darlehen, Mieterausbau, Mieten. Abschreibung Postulat 115	3
3	Bericht und Antrag 44 vom 6. Dezember 2023: Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern. Bau- und Zonenreglement. Zonenplan. Einsprachebehandlung und Anträge. Änderung des Reglements über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement)	13
4	Bericht und Antrag 18 vom 26. April 2023: Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse Teil Schuldenbremse	27
5	Bericht und Antrag 1 vom 10. Januar 2024: Ehemaliges Personal. Teuerungsausgleich auf den Renten	36
6	Bericht und Antrag 2 vom 10. Januar 2024: Abrechnung von Sonderkrediten der Bildungsdirektion	42
7	Dringliche Motion 347, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 2. Februar 2024: Szenarien für die mittel- und langfristige Steuerung der Finanz- und Steuerpolitik	44
8	Postulat 291, Diel Tatjana Schmid Meyer und Silvana Leasi namens der Mitte-Fraktion sowie Thomas Gfeller und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion vom 31. August 2023: Änderung der Bestimmung über die Handwerkerparkkarten	45

9	Postulat 305, Claudio Soldati, Caroline Rey und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023: Gewerbeparkplätze in allen Quartieren	52
10	Interpellation 300, Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 15. Oktober 2023: Strassenlärmbelastung in der Stadt Luzern	52
11	Postulat 298, Martin Huber, Stefan Sägesser, Daniel Lütolf und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 15. September 2023: Fernwärmeerschliessung Baselstrasse Luzern	55
12	Interpellation 294, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2023: Die Befürchtungen haben sich bewahrheitet: Wie weiter mit der Zonenplanänderung der LUKB?	55
13	Postulat 296, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2023: Berechnungsgrundlagen und Selbstdeklarationen bei Betreuungsgutscheinen und Betreuungstarifen vereinheitlichen und überprüfen	57
14	Interpellation 312, Selina Frey und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 23. November 2023: Betreuungsangebot während der Schulferien	60

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jules Gut heisst die Anwesenden und die Zuschauerinnen und Zuschauer der Liveübertragung zur 47. Sitzung des Grossen Stadtrates herzlich willkommen.

Wie immer gibt er folgenden Hinweis: Die Ratsmitglieder sollen, wenn sie ein Votum halten, darauf achten, dass das Mikrofon eingeschaltet ist, und es am Ende des Votums wieder ausschalten. Für das Protokoll ist es wichtig, dass es mit den Tonaufnahmen klappt.

Er macht darauf aufmerksam, dass im Ratssaal Trinken und Essen nicht erlaubt sind, mit Ausnahme von Wasser, auch aus privaten Getränkeflaschen. Das sind die Regeln, welche der Grosse Stadtrat sich selber gegeben hat, es ist nicht eine Verfügung des Sprechenden.

Gemäss Art. 24a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates sind Bild- und Tonaufnahmen während der Ratssitzung nicht erlaubt bzw. benötigen das Einverständnis des Ratspräsidiums. Das gilt auch für Aufnahmen mit privaten Handys. Der Sprechende erinnert zudem daran, dass sich der Rat einmal darauf geeinigt hat, dass die Ratsmitglieder während den Sitzungen keine Kopfhörer, auch nicht kabellose In-Ear-Kopfhörer, tragen.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Es sind keine dringlichen Vorstösse eingegangen.

Claudio Soldati hat vorgängig zur Sitzung einen Ordnungsantrag eingegeben, dass Traktandum 8, Postulat 291: «Änderung der Bestimmung über die Handwerkerparkkarten», und Traktandum 9, Postulat 305: «Gewerbeparkplätze in allen Quartieren», zusammen beraten werden sollen. Der Stadtrat lehnt beide Postulate ab, die Diskussion ist somit ohnehin gegeben. Aus Sicht des Sprechenden ist die gemeinsame Diskussion sinnvoll.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keinen Widerspruch. Dem Antrag wird somit Folge geleistet und die beiden Traktanden 8 und 9 werden zusammen diskutiert.

2 Bericht und Antrag 3 vom 17. Januar 2024:

ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt. Sonderkredite Kapitalerhöhung, nachrangiges Darlehen, Mieterausbau, Mieten. Abschreibung Postulat 115

Stadtrat Adrian Borgula tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. Februar 2024 den B+A 3/2024: «ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt» beraten. Diesen Bericht und Antrag hat der Grosse Stadtrat am 4. Mai 2023 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Mit dieser Rückweisung waren Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission verbunden. Die wurden in der überarbeiteten Fassung bestmöglich berücksichtigt.

Eine Überarbeitung wurde zudem notwendig, weil erhebliche Mehrkosten entstanden, sei dies wegen der Baukostenteuerung, aufgrund von Bestellungsänderungen oder auch wegen der höheren Zinsen im Verlauf der Projektplanungen.

Damit die ewl Areal AG über eine genügend starke Eigenkapitalbasis verfügt, soll das Aktienkapital der ewl Areal AG deutlich angehoben werden, von derzeit 6 Mio. auf neu 65 Mio. Franken. Die drei Aktionärinnen teilen sich die Kosten: Die abl trägt 15 Mio. Franken, die ewl und die Stadt Luzern tragen je 25 Mio. Franken. Der Ausbau für die städtischen Nutzungen wie die Feuerwehr, die Zivilschutzorganisation Pilatus (ZSOpilatus), den Rettungsdienst und die städtischen Abteilungen beläuft sich auf 35,1 Mio. Franken.

Die künftigen Mieten inklusive Neben- und Betriebskosten betragen für die städtischen Nutzungen pro Jahr rund 4,9 Mio. Franken.

Um das Bauprojekt mit Fremdmitteln finanzieren zu können, ist die ewl Areal AG auf ein Darlehen von 65 Mio. Franken angewiesen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat im Bericht und Antrag, die

Fremdfinanzierung der ewl Areal AG mit einem nachrangigen und rückzahlbaren Darlehen im Umfang von 50 Mio. Franken zu unterstützen. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund 245 Mio. Franken. Über mehrere Phasen hinweg hat die Geschäftsprüfungskommission das Bauprojekt auf diesem zentralen Entwicklungsareal der Stadt in den vergangenen Jahren kritisch begleitet. Mit Protokollbemerkungen und Empfehlungen wurde das Projekt «Rotpol» nach wichtigen städtebaulichen Aspekten weiterentwickelt. Es entstehen gemeinnützige Wohnungen, eine moderne Umgebung für städtische Aufgaben sowie die neue Feuerwache und der Standort der ZSOpilatus.

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass trotz der komplexen Organisation der ewl Areal AG und der daraus entstehenden Abhängigkeiten die Bedingungen für eine nachhaltige und urbane Quartierentwicklung erfüllt sind. Aus diesem Grund hat die Geschäftsprüfungskommission fast einstimmig die beantragten Sonderkredite und auch das nachrangige Darlehen der Stadt Luzern beschlossen. Damit wird der Weg für die weitere Planung, die Ergänzungsplanung 3.0, geebnet.

Ein positiver Beschluss des Grossstadtrates unterliegt aufgrund der Höhe des Volumens dem obligatorischen Referendum.

EINTRETEN

Elias Steiner: Das Projekt «Rotpol» ist ein schwieriger Brocken. Es handelt sich um ein Stadtentwicklungsprojekt, das sehr viele Aufgaben erfüllen und verschiedene Interessen abdecken soll. Es ist nicht ganz leicht, hier alles zu durchschauen und sich eine klare Meinung zu bilden. Dazu kommt, dass ausgerechnet während der Diskussion um die erste Version des Berichts und Antrags bekannt wurde, dass es eine grössere Kostensteigerung geben wird. Die neue und vorliegende Version des Berichts und Antrags beinhaltet diese Änderungen und ist auf die Wünsche der Geschäftsprüfungskommission eingegangen. In dieser Version kostet das Projekt gut 30 Prozent mehr und es kommt zu einer Verzögerung. Das sind schwierige Voraussetzungen.

Es gibt aus Sicht der G/JG-Fraktion nach wie vor Kritikpunkte am Projekt. Aber das ist auch nicht überraschend bei so einem vielseitigen Geschäft. Die Fraktion hat viel diskutiert – vor allem über die Vernichtung von grauer Energie, über die Mietpreise des Wohnraums, der entstehen soll, über die Komplexität der Organisation der ewl Areal AG und das Konstrukt mit dem Totalunternehmer.

Heute stehen wir wohl am wegweisenden Punkt für das Projekt. Entweder der Grosse Stadtrat lehnt es ab und geht nachher die Scherben zusammenwischen, oder er gibt jetzt grünes Licht. Die G/JG-Fraktion ist nach intensiver Debatte zum Schluss gekommen, dass es wichtig ist, dass es jetzt vorwärtsgehen und das Volk am 9. Juni 2024 über die Finanzierung des Projekts abstimmen kann.

Die vielen guten Seiten des Projekts sind in den vergangenen Debatten ein bisschen untergegangen. Darum will der Sprechende hier ein paar nennen. Die Stadt braucht dringend Wohnraum, es braucht einen neuen Feuerwehrstandort und es gibt eine grosse Brache an einer Toplage in der Stadt, die nicht noch viel länger ungenutzt bleiben sollte. Die Ausgestaltung des Projekts, ästhetisch, energetisch und funktional, ist durchaus in Ordnung. Und bei den Kosten muss man relativieren, dass das nachrangige Darlehen absolut risikofrei ist. Auch die Erhöhung des Aktienkapitals ist nicht einfach eine Vernichtung von Vermögenswerten; und die Miete ist für 10 Jahre. Dass die Kosten aufgrund der Inflation nochmals stark gestiegen sind, ist vielleicht schon einfach eine Realität, die zwar unschön ist, aber wir auch nicht ändern können.

Würde das Projekt scheitern, müsste man irgendeine Lösung für die Feuerwehr suchen, aber vor allem wüsste man nach wie vor nicht was machen mit diesem Areal. Es würde wahrscheinlich erneut einen jahrelangen Prozess starten und vielleicht hätte man dann in 10 oder mehr Jahren etwas Besseres, vielleicht hätte man aber auch etwas etwa gleich Gutes oder etwas Schlechteres. Die Verzögerung in Kauf zu nehmen, macht vor allem in Anbetracht der Wohnungsnot für die G/JG-Fraktion keinen Sinn. In diesem Sinne tritt die G/JG-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein.

Simon Roth: Heute geht es um den Bericht und Antrag «ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt». Das tönt nach einem ziemlichen Routinegeschäft. Aber das ist es definitiv nicht. Selten ist ein Geschäft über einen so langen Zeitraum in diesem Parlament diskutiert worden. Die erste Ratsdebatte dazu liegt

inzwischen sieben Jahre zurück. Und selten wird über ein städtebaulich derart bedeutsames Gebiet diskutiert wie beim «ewl Areal». Selten ist auch, dass die Stadt so viel Geld investiert. Und wohl schon einzigartig ist, dass sie das im Rahmen eines derart komplizierten Konstrukts wie der ewl Areal AG macht. Von der Bedeutung ist das Projekt für die Stadt Luzern durchaus mit dem Neuen Luzerner Theater vergleichbar.

Es gibt also genügend Gründe, bei diesem Projekt ganz genau hinzuschauen. Und das hat die SP-Fraktion in der Vergangenheit immer wieder getan. Sie hat Forderungen eingebracht, kritisch nachgefragt, zusätzliche Abklärungen verlangt. Einiges davon ist im Projektverlauf aufgenommen worden, anderes nicht. Heute steht das Parlament am vorläufigen Schluss seiner Aufgabe. Die Zeit für Verbesserungsvorschläge, Änderungswünsche und Zusatzaufträge ist vorbei. Aus Sicht der SP-Fraktion geht es heute darum, entweder Ja zu diesem Projekt zu sagen oder für einen Abbruch zu stimmen.

Aus Sicht der SP-Fraktion werden folgende Punkte positiv gewertet: Im Projektverlauf gelang es, den gemeinnützigen Wohnungsbau auf dem Areal zu verankern. Es konnte eine Grundlage für eine lebendige Erdgeschossnutzung entlang der Industriestrasse gelegt werden. Man hat darauf hinwirken können, dass der Flächenbedarf der beteiligten Verwaltungseinheiten nochmals kritisch überprüft und teilweise angepasst wird. Die Industriestrasse konnte vom Durchgangsverkehr befreit werden. Es ist insgesamt ein Projekt, das für viele städtische Bedürfnisse eine Lösung bringt.

Die SP-Fraktion ist aber nicht rundum zufrieden: Nicht durchgekommen ist man – zumindest bis jetzt – in Bezug auf eine Vereinfachung der Strukturen. Den geplanten Wohnraum hätte die Fraktion gerne günstiger gehabt. Sie bedauert den unnötigen Abriss des bisherigen ewl-Verwaltungsgebäudes. Es fehlt ihr die Verbindlichkeit bei der zukünftigen Nutzung des roten Hauses. Und ganz allgemein hätte sich die Fraktion städtebaulich ein innovativeres Projekt gewünscht.

Legt man all diese Pro- und Contra-Argumente auf die Waage, ist für eine deutliche Mehrheit der Fraktion klar, dass die Vorteile gewichtiger sind. Diese deutliche Mehrheit wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Es ist der SP-Fraktion aber ein sehr grosses Anliegen, dass mit der anstehenden dritten Ergänzungsplanung nochmals kritische Punkte aufgenommen werden, zum Beispiel, dass die Kosten im Allgemeinen und insbesondere beim Wohnraum reduziert werden.

Nicht einverstanden ist die Fraktion mit der Abschreibung des Postulats 115. Die Fraktion ist weiterhin der Meinung, dass das Areal spätestens mit Abschluss des Baus wieder an die Stadt gehen soll. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Thomas Gfeller: Es zeigt sich einmal mehr, dass wenn die Vorstellungen/Bedürfnisse politischer Gruppierungen weit auseinanderklaffen in so einem komplexen Projekt, ein Flickwerk von Kompromissen entsteht und im Endeffekt niemand zu 100 Prozent hinter der Lösung steht. Wie schon bei anderen Projekten plant man und plant man und wenn man fertig geplant hat, wird das Projekt dem Volk vorgelegt und kann aus Kostengründen an der Urne abgeschmettert werden. So ähnlich gestaltet sich das Projekt ewl Areal AG.

Was zu Beginn gut angefangen hat, ist heute nur noch ein Bruchteil der ursprünglichen Idee. Doch das Projekt hat durchaus in der jetzigen Fassung gute Ansätze: Es werden neue Wohnung entstehen, die Feuerwehr erhält ein neues Gebäude und wir leisten einen Beitrag zum Ziel, den prozentualen Wohnungsanteil beim gemeinnützigen Wohnungsbau von 16 Prozent in der Stadt Luzern zu erreichen. Selbstverständlich kann man noch weitere Diskussionen führen, ob das Raumprogramm angemessen ist und ob man vielleicht doch eine andere Fassadenfarbe anbringen möchte. Aber der Zeitpunkt der Diskussionen ist jetzt vorbei – jetzt müssen wir entscheiden.

In diesem Bericht geht es einzig darum, den zur Überarbeitung zurückgewiesenen Bericht und Antrag neu zu beurteilen, zu sagen, ob wir mit den Vorschlägen einverstanden sind und die Kredite und Darlehen, wie sie der Stadtrat beantragt hat, bewilligen werden.

Will man dem Projekt nicht den Todesstoss verpassen, so muss das Parlament den Bericht und Antrag geschlossen überweisen, wohl wissend, dass die Kosten exorbitant angestiegen sind.

Die Kostensteigerung im Projekt ist von zwei unabhängigen Gutachtern als korrekt eingestuft worden – daher kann man hier das Argument Kosten nicht mehr verwenden. Es gilt lediglich zu entscheiden, ob man das Projekt mit diesen Kosten will oder nicht. 265 Mio. Franken: das ist eine Hausnummer. Doch was ist die Alternative?

Es ist ein Dilemma, dass ein Projekt vorliegt, welches niemanden zu 100 Prozent überzeugen vermag, und doch steht das Parlament unter dem Erwartungsdruck, es so umzusetzen. Damit das Parlament kein negatives Signal an die Bevölkerung sendet, stimmt die SVP-Fraktion dem Bericht und Antrag zu. Eine Ablehnung oder ein Scheitern an der Urne hätten schwerwiegende Folgen für die Stadt-Entwicklung und für die Feuerwehr. Zudem würden auf einen Schlag rund 12 Mio. Franken Planungskosten vernichtet und das Projekt wieder auf Feld 1 führen. Der Sprechende schätzt die Situation im Parlament so ein, dass dieses Szenario keine Partei will und auch keine die Verantwortung darüber übernehmen wollte. Das letzte Wort wird das Stimmvolk haben. Die SVP-Fraktion wird keine Kampagne gegen das Projekt führen – sie wird es aber auch nicht proaktiv unterstützen. Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und den Krediten zustimmen.

Marco Baumann bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für den vorliegenden Bericht und Antrag. Der Sprechende und seine Fraktionskolleginnen und -kollegen wissen, dass eine grosse Arbeit dahintersteckt und dass das Projekt alles andere als einfach ist. Das Parlament diskutiert schon länger über dieses Projekt. Die Fraktion hofft, dass man heute einen grossen Schritt weiterkommt. Für die Realisierung des Projekts «Rotpol» auf dem «ewl Areal» an der Industriestrasse legt der Stadtrat dem Parlament einen neuen Antrag für die Finanzierung vor. Es geht darum, das Aktienkapital der ewl Areal AG zu erhöhen, einen Sonderkredit für die einmaligen Aufwendungen für den Mieterausbau wie auch für die künftigen Mieten über die nächsten 10 Jahre zu beschliessen. Insgesamt sind das 151,8 Mio. Franken – ein Betrag, über den man erstmals erschreckt –, aber effektiv kostet es die Stadt einmalig 35,1 Mio. Franken für den Mieterausbau und pro Jahr 4,9 Mio. Franken für die Miete über die nächsten 10 Jahre. Der hohe Sonderkredit muss also relativiert werden, auch im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung. Nach dem unerwartet starken Anstieg der Projektkosten im letzten Jahr konnte das Parlament den damaligen Bericht und Antrag nur zurückweisen. Aber auch ohne die höheren Kosten aufgrund der Teuerung wäre es seitens FDP-Fraktion zu einer Rückweisung gekommen, weil einige Punkte im Projekt nicht überzeugt haben. Mit der Zurückweisung wurden auch Kritikpunkte der FDP-Fraktion mitgegeben. Die Anliegen wurden im neuen Bericht und Antrag teilweise aufgenommen, teilweise aber auch nicht. Jetzt liegt ein Projekt vor, das zwar verkleinert – und von der Fraktion begrüsst wird –, aber gleichzeitig auch teurer geworden ist und einen faden Beigeschmack hinterlässt.

Die höheren Kosten des Projekts «Rotpol» führen leider dazu, dass die tiefe Rendite von 2,59 Prozent, die seitens FDP-Fraktion beim letzten Bericht und Antrag schon kritisiert worden ist, auf 2,09 Prozent sinkt. Mit einer höheren Rendite wäre die ewl Areal AG besser finanziert, wäre stabiler und würde bessere Zinskonditionen bekommen. Das führt die FDP-Fraktion zu ihrem zweiten Anliegen, denn eine bessere Rendite hätte erreicht werden können, wenn man den städtischen Raumbedarf an der besten und teuren Lage zugunsten von Drittvermietungen reduziert hätte. Das hat die Stadt teilweise gemacht, indem sie die Abteilungen Stadtgrün Luzern (STG) und das Strasseninspektorat (STIL) nicht an dem Standort plant. Aber wie der Sprechende eingangs erwähnte, führte das nicht zu einer Kosteneinsparung. Man hätte sicher noch mehr Potenzial gehabt, aber man hat das mit einer Nutzungsanalyse geprüft und kam zum Schluss, dass man weitere Abteilungen nicht von diesem Standort wegnimmt. Die FDP-Fraktion hofft, dass durch weitere Optimierungen weitere Kosteneinsparungen möglich sind. Sie vertraut darauf, dass die ewl Areal AG weitere Kosteneinsparungen umsetzen und realisieren kann. Das hätte positive Auswirkungen auf die Rendite – ein Punkt, welcher der Fraktion ein grosses Anliegen ist.

Die FDP-Fraktion hat den Bericht und Antrag genau angeschaut und die für die Fraktion bestehenden Kritikpunkte analysiert und lange diskutiert. Sie ist zwar immer noch nicht völlig überzeugt vom Bauprojekt, aber sie musste sich sagen, dass die positiven Aspekte dieses Projekts klar überwiegen. Man muss auch sehen: Man ist mit der Planung so weit fortgeschritten, dass es jetzt einen grösseren Scherbenhaufen bedeutete, würde man das Projekt stoppen. Die Fraktion ist aber auch der Meinung, dass jetzt keine grossen Änderungen am Projekt mehr vorgenommen werden können. Es ist der FDP-Fraktion ein grosses Anliegen, heute den Weg zusammen weitergehen zu können, dass man keine weiteren Korrekturanpassungen fordert, weil das das Projekt nur verzögern und teurer machen würde und dass man das Projekt, so wie es vorliegt, akzeptiert. Mit dem Projekt wird nämlich dringend benötigter Wohnraum geschaffen. Das Projekt sieht 92 gemeinnützige Wohnungen wie auch 57 Alterswohnungen vor. Von beidem hat die Stadt aktuell viel zu wenig. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Feuerwehr zu modernisieren. Es wird damit ein moderner Stützpunkt geschaffen, der nötig ist, weil – das muss man sehen –

der alte Stützpunkt der Feuerwehr wortwörtlich nicht mehr tragbar ist. Das konnte man auch in den Medien lesen. Heute muss die Chance gepackt werden, auch der Feuerwehr die Modernisierung zu ermöglichen. Auch sehr wichtig für die Fraktion ist, dass ein grosser Beitrag geleistet werden kann, an diesem Filetstück der Stadt Luzern – wo gibt es sonst noch grössere Areale, die man mitten in der Stadt entwickeln kann? – ein attraktives neues Quartier zu schaffen und die Aufenthalts- und Wohnqualität an dem Standort zu erhöhen. Das «ewl Areal» ist eine grosse Chance, die die FDP-Fraktion nutzen will. Sie ist im Sinne eines Kompromisses bereit, das Projekt so zu akzeptieren, wie es vorliegt. Die FDP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und zustimmen. Weitere Protokollbemerkungen und Anträge werden abgelehnt.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und eine Mehrheit wird den beantragten Krediten auch zustimmen.

Eigentlich sollte die Diskussion über die Entwicklung des «ewl Areals» grundsätzlich Freude bereiten.

Es bietet sich mitten in der Stadt ein Grundstück an, das neugestaltet und überbaut werden kann.

Wie der Präsident der Geschäftsprüfungskommission einleitend und auch seine Vorredner aufgezeigt haben, haben sich aber jetzt auf dem Weg zur Realisierung mehrere Probleme ergeben. Vor allem die Kosten sind gestiegen und machten den Bericht und Antrag, der heute im Parlament behandelt wird, nötig.

Die gestiegenen Kosten beziehungsweise die mangelnde Rendite, die von seinem Vorredner bereits kritisiert worden ist, sind aber verschiedenen Ursprungs, das möchte der Sprechende hier festhalten. Einerseits ist es der Teuerung geschuldet, andererseits haben sich nicht alle Ziele wie gewünscht umsetzen lassen. Aber am Schluss muss sich das Parlament auch selber in die Verantwortung nehmen, mit all den Wünschen, die aus dem Grossen Stadtrat überwiesen und dem Projekt aufgedrückt worden sind. Für die Mehrheit der Mitte-Fraktion überwiegen aber nach wie vor trotz der gestiegenen Kosten die positiven Punkte und sie ist vom Projekt «Rotpol» weiterhin überzeugt.

Hervorzuheben sind dabei die Realisierung von Gewerberäumlichkeiten, gemeinnützigem Wohnraum sowie von Alterswohnungen. Auch schon genannt wurde die Feuerwehr, die dringend einen neuen Standort benötigt und dort eine moderne Anlage erhält, die auch der ZSOpilatus als Stützpunkt und dem Rettungsdienst Luzern vom LUKS als Stützpunkt dienen kann. Weiter sind Büroräumlichkeiten für die ewl und für die Stadt Luzern vorgesehen. Die Mehrheit der Fraktion ist auch überzeugt vom Projekt, was die und qualitative Aufwertung und Weiterentwicklung des Quartiers betrifft. Nach ihrer Meinung hat man ein sehr gutes Projekt ausgesucht.

Und zum Schluss ist für die Mehrheit auch entscheidend, was denn geschehen würde, wenn jetzt ein Abbruch beschlossen würde. Würde das Bauprojekt dann wirklich besser? Man würde um Jahre zurückgeworfen, all die bereits stattgefundenen Abstimmungen, die Bau- und Zonenordnung, die auf dieses Projekt angepasst wurde, wäre für nichts gewesen, und man hätte einen Schaden von 12 Mio. Franken ohne Sicherheit, ob es später besser würde.

Aber – der Sprechende hat es einleitend schon gesagt – gibt es auch Teile der Fraktion, die nicht mehr bereit sind, die hohen Kosten mitzutragen. Für sie ist es vor allem relevant, dass man jetzt im Vergleich zum letzten Bericht und Antrag eine Kapitalerhöhung von 59 Mio. Franken statt nur 39 Mio. Franken beschliessen muss – die abl ist nicht mehr bereit, mitzuziehen. Weiter sind die Kosten, die man jetzt angeblich in den Griff bekommen hat, vor allem so gesenkt worden, indem man das Projekt verkleinert hat. Die Rendite sank von 2,6 Prozent auf 2,09 Prozent.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Viva Luzern offenbar auch nicht bereit ist, jetzt bereits feste Zusagen zu machen und es wird seitens einer Minderheit der Fraktion als störend empfunden, dass die abl vor allem 2,5-Zimmer-Wohnungen realisieren will.

Die Mitte Fraktion tritt auf den B+A ein. Weitere Protokollbemerkungen oder Anpassungen werden abgelehnt. Eine Mehrheit der Fraktion wird den beantragten Krediten zustimmen.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion musste sich überlegen, wie sie mit dem Bericht und Antrag umgehen will. Der Sprechende verzichtet, nochmals ausführlich auf einzelne Punkte einzugehen, erinnert aber, dass das Parlament bei diesem Projekt einmal mit Feuer und Flamme gestartet hat. Es fand, dass das Projekt eine einmalige Chance darstellt, verschiedene Bedürfnisse für diese Stadt unter einen Hut zu bringen, in einem Gebiet, das man damals noch nicht als Kerngebiet der Stadt Luzern bezeichnet hat;

das ist es erst mit der Zeit geworden. Das Gebiet, das dort überbaut wird, ist von der Bedeutung und der Dimension her für die Stadt vergleichbar mit dem Gebiet, das der Kanton am Seetalplatz überbaut. Die Kooperation Industriestrasse Luzern hat bereits mit den Bauarbeiten auf dem Areal Industriestrasse begonnen. Was aber das Projekt «Rotpol», welches gleich nebenan liegt, ausmacht, ist, dass es verschiedene Bedürfnisse erfüllt (städtische Abteilungen, Feuerwehr etc.). Es ist aber auch ein Kernprojekt in Bezug auf die Verlässlichkeit der Stadt Luzern. Wenn dieses Projekt scheitert, gilt die Stadt zukünftig nicht mehr als verlässliche Verhandlungspartnerin für andere Organisationen wie zum Beispiel für die abl oder für die Viva Luzern AG (Viva Luzern). Die spürbaren Vorbehalte seitens Viva Luzern betreffend Alterswohnungen und der abl, die sich finanziell nicht noch mehr beteiligen will, haben ganz klar mit dem politischen Prozess, der hier über all die Jahre gelaufen ist, zu tun.

Der Sprechende ist froh, dass sein Vorredner Thomas Gfeller es bereits sagte: Das Parlament muss ge-eint hinter dem Projekt stehen. Es wird keine einfache Volksabstimmung. Das Parlament muss nach aus-sen ein Zeichen setzen und die Richtung vorgeben, damit die Abstimmung hoffentlich positiv bewältigt werden kann.

Der Sprechende betont nochmals: abl ist eine Partnerin bei diesem Projekt. Sie ist die grösste Wohnbau-genossenschaft auf dem Platz Luzern, die viel bauen kann. Wenn die Stadt für die abl, aber auch für ihre eigenen Organisationen ewl und Viva Luzern, keine verlässliche Verhandlungspartnerin ist, dann muss die Stadt auch nichts mehr selber stemmen oder reissen wollen. Die Grundaussage dieses Berichts und Antrags muss deshalb lauten: Zusage.

Selbstverständlich sind die Kosten gestiegen, das hat niemand gerne gesehen. Man machte hüben wie drüben, links und rechts der Politik Kompromisse, und man nahm Anpassungen vor.

Aber schlussendlich wird mit der Überbauung des «ewl Areals» und zusammen mit der Kooperation In-dustriestrasse Luzern sowie mit dem bereits im Parlament behandelten «Gesamtprojekt Unterlachen» das ganze Quartier aufgewertet. Jetzt besteht die Chance, ein grosses Gebiet völlig neu zu positionieren und auch die Bedürfnisse der Stadt und ihrer Partnerorganisationen zu erfüllen.

Es ist viel Geld, das die Stadt hier investiert. Zusätzlich kommen die jährlich wiederkehrenden Folgekos-ten für die Stadt; sie sind im Bericht und Antrag aufgeführt. Aber es entstehen für die Stadt beispielsweise keine zusätzlichen Personalkosten, die hier drin aufgerechnet werden müssten.

Der Sprechende sprach vorhin von Feuer und Flamme für das Projekt: Die Flamme ist über die Jahre et-was zusammengefallen, aber sie brennt immer noch. Die GLP-Fraktion ist überzeugt vom Projekt und will sich auch aktiv für die Überbauung einsetzen. Es darf aber nicht sein, dass es bei jedem kommenden Projekt so läuft, wie es hier gelaufen ist. Auch die lange Zeitdauer ist ein Thema. Aber es ist schliesslich ein Projekt, welchem die GLP-Fraktion zusagen kann.

Das Thema graue Energie im Zusammenhang mit dem ewl-Verwaltungsgebäude möchte der Spre-chende noch aufnehmen. In den letzten zwei Jahren nahm die Diskussion um die graue Energie in Lu-tern, aber auch schweizweit, Fahrt auf. Das gesamte Projekt inkl. Verwaltungsgebäude wurde aber im Parlament schon vor sieben Jahren behandelt; die Planung davon begann noch viel früher. Damals war man noch nicht so sensibilisiert auf die Thematik der grauen Energie. Der Sprechende geht davon aus, dass wenn das Projekt heute neu gestartet würde, man versuchen würde, das ewl-Verwaltungsgebäude zu erhalten und für die Umnutzung herzurichten.

Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und zustimmen. Sie ist auch der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden soll. Der Sprechende erwähnt allerdings – und das zum Ab-schluss – dass er heute die GLP-Fraktion als Solo-Nummer vertritt.

Mario Stübi vertritt eine Minderheit innerhalb der SP-Fraktion und will kurz darlegen, warum sie die ara-bischen Ziffern 1 bis 5 unter Beschlussziffer I ablehnt. Es sind drei Punkte: Vertrauen, Klimaschutz und Mehrheitsfähigkeit.

Zum Vertrauen: Die Geschichte dieser Arealentwicklung ist geprägt von grossen zeitlichen Verzögerun-gen und massiv gestiegenen Kosten. Ein Vergleich macht es klar: Die Erstellungskosten pro Quadratme-ter Genossenschaftswohnungen der abl sind auf dieser Seite der Industriestrasse merklich teurer als auf der anderen Strassenseite, wo einiges zeitgemässer, partizipativer und damit auch günstiger gebaut wird. Einer Minderheit der Fraktion fehlt die Sicherheit, dass es nicht noch länger geht und noch teurer wird. Wegen der Kostenspirale ist sogar der Generalunternehmer (GU) letztes Jahr auf Konfrontation mit der ewl Areal AG gegangen – eine denkbar schlechte Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Kommt hinzu, dass keine Sicherheit besteht, ob die Alterswohnungen von einer Institution betrieben werden, die die Kompetenz dafür hat. Am Ende muss noch die ewl Areal AG Alterswohnungen betreiben. Das alles ist die Folge des Fehlers, dass man der ewl das Grundstück damals bei der Verselbständigung als Eigentum mitgegeben hat; und dass man es der ewl seither nicht wieder wegnehmen wollte.

Zum Klimaschutz:

Der Sprechende schaute gestern die Tagesschau und da sagte der Architekt und ETH-Professor Vittorio Magnago Lampugnani: «Die einzige Bedingung, die ich immer stellen würde: Kann man auch ohne diesen Neubau auskommen? Und wenn die Antwort Ja ist, muss man es lassen.»

Und die Antwort hier ist tatsächlich Ja: Eine funktionierende Liegenschaft wie das ewl-Hauptgebäude, äusserst gut im Schuss – dort war bis vor Kurzem das Stadtarchiv einquartiert mit einer äusserst starken Belastung pro Quadratmeter und es hat gehalten –, zugunsten eines neuen Gebäudes mit gleicher Funktion abzureissen, ist im Jahr 2024 einfach fahrlässig – erst recht, wenn die öffentliche Hand baut. Der Erhalt des Hauptgebäudes ist im ganzen Prozess nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden, damit widerspricht die Stadt ihren eigenen Klimazielen in Bezug auf graue Energie.

Doch es bleibt bei Weitem nicht nur bei diesem Abriss. Wenn der Grosse Stadtrat diesem Projekt zustimmt, folgt bald das Unterwerk Steghof mit der grünen Plattenfassade, das blaue – im Moment noch bewohnte – Wohnhaus daneben (Sternmattstrasse 1) und dereinst auch das Laboratorium hintendran. Und das nur, um Platz für Fahrzeuge und Baumaterial während der Realisierungsphase zu schaffen. Wer ein derart grosses Areal hat und reihenweise Häuser abreissen muss, nur um für die Bauphase mehr Platz zu schaffen, hat aus seiner Perspektive Klimaschutz und Innenverdichtung nicht verstanden. Die Abschussliste bereits verlassen hat das Wohngebäude vis-à-vis der Gassenküche. Begründung damals: Die ewl brauche Platz auf ihrem Areal fürs Abstellen von Rohren, Leitungen und ähnlichem Material. Heute zeigt sich: Die Fläche wird einzig als Parkplatz verwendet. Hier könnten jetzt noch Menschen wohnen. Präventiver Abriss ohne Not: Solche Kahlschläge sind Gift für das Vertrauen und den Klimaschutz.

Und apropos Klima: Wegen der künftigen Grundstückslinien am Geissensteinring werden dort nie Bäume gepflanzt werden können, die den Aufenthalt im Strassenraum bei der künftigen Sommerhitze erträglich machen würden.

Jetzt zur Mehrheitsfähigkeit: Es besteht die Gefahr, dass dieses Parlament dem Projekt halbherzig zustimmt, um sich nicht als Totengräberin jahrelanger Arbeit positionieren zu müssen. Niemand ist begeistert, man will es einfach durchhaben. Das ist eine denkbar schlechte Ausgangslage für solch eine Riesenkiste. Was, wenn sich niemand ernsthaft für das Projekt engagiert im Abstimmungskampf? Was, wenn die Basis von zwei, drei Parteien plötzlich die Haltung ihrer Fraktionen übersteuern und die Nein-Parole fassen? Es droht ein Szenario wie bei der Velostation unter der Bahnhofstrasse: Man hat das Gefühl, das kommt schon durch, aber die Stimmbevölkerung findet: Nein, für solch eine grosse Investition kriege ich zu wenig – ich brauche das nicht.

Darum fordert eine Minderheit der SP-Fraktion das, wovor alle Angst haben: Zurück auf Feld 1, Neustart der Planung – aber diesmal mit einem «ewl Areal» im Eigentum der Stadt Luzern.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Das vorliegende Projekt ist anspruchsvoll. Es ist über die letzten mehr als zehn Jahre immer anspruchsvoller geworden. Das Projekt «Rotpol» ist das Ergebnis einer mehrjährigen, umfassenden und auch aufwendigen und wechselvollen Planung.

Der Grosse Stadtrat und die Geschäftsprüfungskommission haben das Projekt kritisch begleitet und auch vor einem Jahr mit wertvollen Empfehlungen und Anregungen zu einer positiven Weiterentwicklung beigetragen. Es wurden viele Wünsche auf das Areal projiziert, die man allesamt in den letzten Jahren versucht hat, einzuarbeiten.

Zinsentwicklung und Mehrkosten aufgrund der Bauteuerung und Projektanpassungen machten vor einem Jahr einen Marschhalt nötig. Das Projekt und der Bericht und Antrag wurden nochmals überarbeitet. Umso mehr freut es die Finanzdirektorin, dass heute eine Mehrheit hier im Saal – und vor allem alle Fraktionen – hinter dem Projekt stehen können. Bei einem derart grossen und komplexen Geschäft ist eine möglichst geschlossene Unterstützung durch das Parlament und durch den Stadtrat wichtig, um in der Volksabstimmung bestehen zu können. Es ist schwierig, gewisse Aspekte des vielfältigen Geschäfts zu erklären. Die Sprechende dankt allen, die dieses unterstützen.

Der Stadtrat ist sehr überzeugt, dass das Projekt «Rotpol» städtebaulich und ökologisch ein hervorragendes Ergebnis ist. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Obwohl Wohnraum eines der grössten Anliegen und eine der grössten Sorgen zurzeit in dieser Stadt ist, geht es nirgends vorwärts. Es kann auch die dringend benötigte neue Feuerwache realisiert und eine moderne Umgebung für städtische Aufgaben in den neuen Verwaltungsgebäuden geschaffen werden.

Zusammen mit dem Projekt «Industriestrasse», realisiert durch die Kooperation Industriestrasse Luzern, und dem Gesamtprojekt «Unterlachen» erfährt das ganze Quartier, der ganze Stadtteil, eine enorme Aufwertung.

Das Projekt «Rotpol» ist auch Auslöser für weitere Entwicklungen, die später folgen können. Durch den Umzug der Feuerwache von der Kleinmatt zum «ewl Areal» werden die Voraussetzungen geschaffen, dass später einmal die städtischen Grundstücke im Gebiet Kleinmatt-/Bireggstrasse im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden können, um auch dort ein vielfältiges Wohnangebot zu schaffen. Die Sprechende hat vorliegend sieben Seiten Notizen zu verschiedensten Einzelaspekten in der Hand: Mieten, graue Energie, Ergänzungsplanung 3.0 – und nicht zuletzt natürlich die Kosten.

Nachdem die Sprechende den Eintretensvoten zugehört hat, findet sie, dass der Kommissionssprecher und alle Fraktionen eine sehr umfassende Abwägung gemacht haben. Man spürt, wie intensiv sich alle mit dem Geschäft auseinandergesetzt und es gewürdigt haben. Deshalb verzichtet sie, auf die vielen Einzelaspekte nochmals einzugehen.

Festzuhalten ist, dass die sehr lange Projektdauer dazu geführt hat, dass man heute gewisse Punkte anders betrachten würde, zum Beispiel den Aspekt mit der grauen Energie: Ja, heute würde man das wahrscheinlich anders beurteilen. Aber wenn man heute ein Projekt startet, macht man vielleicht auch Sachen, über die in zwölf Jahren ein anderer Stadtrat, ein anderes Parlament, den Kopf schütteln wird.

Ein anderes Thema betrifft die geopolitische Lage: Als man dieses Projekt startete, gab es keine Pandemie; es gab vor allem auch keinen Krieg in Europa. Die Kostenteuerung, mit der man heute konfrontiert ist, kann man nicht aus der Welt schaffen. Das sehr tiefe Zinsniveau, von dem man etwa zehn, fünfzehn Jahre profitiert hat, war eine ausserordentliche Phase und wird so nicht mehr zurückkommen. Aufgrund der höheren Fremdkapitalanforderungen und den höheren Zinsen braucht es jetzt eine höhere Aktienkapitalisierung, und es braucht das Darlehen. Das ist die Voraussetzung für die Fremdfinanzierung, für die aber mit einer Bank bereits Vereinbarungen vorliegen. Es ist gesichertes Kapital, es ist werthaltig, was die Stadt hier investiert. Der Aspekt Kosten verunmöglicht es einer Minderheit im Rat, dem Geschäft zuzustimmen. Den einen sind die Mieten zu teuer, den anderen ist die Rendite zu tief. Das ist eine typische Situation in diesem Parlament, welche die Sprechende häufig erlebt. Doch diese Meinungsunterschiede kann man nicht übereinbringen. Weder der Stadtrat noch das Parlament können es allen recht machen. Es ist ein Abbild der Bevölkerung. Fazit: Es braucht ein Abwägen. Wie der Stadtrat muss auch das Parlament nach der sehr langen Dauer und unter Berücksichtigung der unglaublich vielen positiven Aspekte des Projekts, aber auch der paar schwierigen Komponenten, die bereits zu Beginn aufgrund des Konstrukts vorhanden waren und im letzten Jahr noch dazugekommen sind, abwägen, ob es die Entwicklung angehen will oder nicht. Der Stadtrat erachtet es als eine ausserordentliche Chance, mit diesem Projekt die Stadt nachhaltig gestalten zu können. Man kann sie für die Menschen, die darin leben, verbessern, man kann die Stadt mit diesem Projekt auch für die Natur verbessern. Deshalb bedankt sich die Sprechende im Namen des Stadtrates für die Unterstützung im Parlament.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 3 vom 17. Januar 2024: «ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt. Sonderkredite Kapitalerhöhung, nachrangiges Darlehen, Mieterausbau, Mieten. Abschreibung Postulat 115» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 49 ff. Antrag und Beschluss

Marco Baumann: Es ist ein sehr entscheidendes Geschäft. Es geht um die Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum und auch darum, dass die Feuerwehr modernisiert werden kann. Deshalb ist es sicher im Interesse der Bevölkerung, zu wissen, wer unter Beschlussziffer I wie abgestimmt hat. Der Sprechende stellt einen **Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf**.

Dem Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf wird stattgegeben. (Mindestens zehn Mitglieder des Grossen Stadtrates unterstützen den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf).

I. Über die Ziffern 1 bis 5 wird gemeinsam abgestimmt.

1. Für die Kapitaleinlage an die ewl Areal AG wird ein Sonderkredit von 17,8 Mio. Franken bewilligt.
2. Für die einmaligen Aufwendungen des Mieterausbaus der städtischen Nutzungen auf dem «ewl Areal» wird ein Sonderkredit von 35,1 Mio. Franken bewilligt.
3. Für die künftigen Mieten inklusive Heiz-, Neben- und Bewirtschaftungskosten der städtischen Nutzungen auf dem «ewl Areal» wird ein Sonderkredit von 48,9 Mio. Franken bewilligt.
4. Für das nachrangige, rückzahlbare Darlehen an die ewl Areal AG wird ein Sonderkredit von 50 Mio. Franken bewilligt.
5. Der Stadtrat wird zur Regelung der detaillierten Vertragsbedingungen mit der ewl Areal AG ermächtigt.

Abstimmung mit Namensaufruf

	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Abele Martin	x			Krähenbühl Jörg	x		
Albisser Adrian	x			Krummenacher Peter	x		
Almela Patricia	x			Lehmann Marta	x		
Ammann-Korner Yolanda	x			Leuenberger Maël		x	
Baumann Marco	x			Lütolf Daniel			
Bäurle Lukas	x			Meyer Luzi		x	
Bonzanigo Silvio				Müller Marco	x		
Buchecker Mark	x			Müller Regula	x		
Bucher-Djordjevic Marija	x			Peyer Chiara	x		
Dommann Rieska	x			Pfenninger Karin	x		
Feer Denise	x			Rey Caroline	x		
Felder Andreas	x			Rolla Christov	x		
Frey Selina	x			Roth Simon	x		
Fries Mirjam	x			Schmid Meyer Diel Tatjana	x		
Gauch Yannick	x			Sägesser Stefan	x		
Gfeller Thomas	x			Soldati Claudio	x		
Gmür Peter		x		Sonderegger Roger		x	
Gross Benjamin	x			Stadelmann Alexander	x		
Gut Jules				Steiner Elias	x		
Hauser Mike	x			Studhalter Jona	x		
Hochstrasser Christian	x			Stübi Mario		x	
Huber Martin				Weder Monika	x		
Irniger Barbara	x			Zanolla Lisa	x		
Kaiser Vesnic Branka	x			Zibung Patrick	x		

Der Grosse Stadtrat beschliesst Ziffer I mit 39 : 5 : 0 Stimmen.

Ratspräsident Jules Gut: Die Beschlussziffer II gemäss B+A 3/2024 ist entsprechend den Beschlüssen der Geschäftsprüfungskommission formal zu bereinigen. Die beiden arabischen Ziffern 1 und 2 sind separat als Ziffer II und III zu beschliessen.

II. Das Postulat 115, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 8. Juli 2021: «ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten» wird nicht als erledigt abgeschrieben.

III. Der B+A 1/2023: «ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 3 vom 17. Januar 2024 betreffend

ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt

- **Sonderkredite Kapitalerhöhung, nachrangiges Darlehen, Mieterausbau, Mieten**
- **Abschreibung Postulat 115,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Kapitaleinlage an die ewl Areal AG wird ein Sonderkredit von 17,8 Mio. Franken bewilligt.
2. Für die einmaligen Aufwendungen des Mieterausbaus der städtischen Nutzungen auf dem «ewl Areal» wird ein Sonderkredit von 35,1 Mio. Franken bewilligt.
3. Für die künftigen Mieten inklusive Heiz-, Neben- und Bewirtschaftungskosten der städtischen Nutzungen auf dem «ewl Areal» wird ein Sonderkredit von 48,9 Mio. Franken bewilligt.
4. Für das nachrangige, rückzahlbare Darlehen an die ewl Areal AG wird ein Sonderkredit von 50 Mio. Franken bewilligt.
5. Der Stadtrat wird zur Regelung der detaillierten Vertragsbedingungen mit der ewl Areal AG ermächtigt.

II. Das Postulat 115, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 8. Juli 2021: «ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten» wird nicht als erledigt abgeschrieben.

III. Der B+A 1/2023: «ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

3 Bericht und Antrag 44 vom 6. Dezember 2023:
Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern.
Bau- und Zonenreglement. Zonenplan. Einsprachebehandlung und Anträge. Änderung des
Reglements über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement)

Roger Sonderegger tritt in den Ausstand.

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihren Sitzungen am 11. und 24. Januar sowie am 22. Februar 2024 den Bericht und Antrag 44: «Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern» behandelt. Die Kommission hat mit 10 : 1 Stimmen Nichteintreten im Sinne von Nichtbehandeln beschlossen. Damit soll die seit der öffentlichen Auflage als Planungszone geltende Bau- und Zonenordnung zurückgezogen werden, womit wieder ausschliesslich die bestehenden Bau- und Zonenreglemente der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013 und der Gemeinde Littau vom 29. Oktober 2008 gelten.

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) bildet die Grundlage für die baulich-räumliche Entwicklung der Stadt und hat einen entsprechend hohen Stellenwert. Seit der Fusion der Stadt Luzern mit der ehemaligen Gemeinde Littau im Jahr 2010 gibt es auf dem Stadtgebiet zwei Bau- und Zonenordnungen: die BZO Littau, welche im Mai 2009 beschlossen wurde, und die BZO Luzern, welche im Juni 2014 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Bereits im November 2015 hat der Grosse Stadtrat den Auftrag erteilt, die beiden Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern zusammenzuführen. Im Anschluss daran wurden im Raumentwicklungskonzept (REK) die Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre aufgezeigt. Basierend auf dieser behördenverbindlichen Grundlage entstand in der Folge der Entwurf der Bau- und Zonenordnung.

Gemäss Bericht und Antrag führen die Anpassungen im Stadtteil Littau zu einer Gesamtrevision der BZO. Im Stadtteil Luzern werden dagegen nur Anpassungen an die übergeordneten Vorgaben vorgenommen. Die Baukommission wurde über die Fortschritte bei der Erarbeitung der neuen BZO mehrfach informiert und sie hat sich ab Frühling 2023 insbesondere vertieft mit den neuen Dichtebestimmungen im Stadtteil Luzern auseinandergesetzt. Dabei stand die Frage im Zentrum, ob die neuen Dichtestimmungen zu einer Abzonung, das heisst zu einer geringeren Dichte führen. Die direkte Folge einer geringeren Dichte wäre, dass weniger Wohnraum erstellt werden kann. Um den Sachverhalt zu klären, hat die Baukommission im Frühling 2023 ein neutrales Gutachten in Auftrag gegeben. Die Baukommission hat das Gutachten am 19. Dezember 2023, gleichzeitig mit der Veröffentlichung des B+A 44 durch den Stadtrat, publiziert. Zusammenfassend zeigte das Gutachten auf, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass die neuen Dichtebestimmungen gesamthaft zu relevanten Ab- oder Aufzonungen führen. Das Gutachten zeigt jedoch auf, dass geringe Verschiebungen in einzelnen Zonen möglich sind. Die Auswirkungen der neuen Dichtebestimmungen sind gemäss Gutachten insbesondere abhängig von der Dachform sowie von der Hangneigung. Weiter zeigt das Gutachten, dass bei Neubauten mit Steildächern in vielen Fällen eine höhere Nutzung resultiert, was von der Baukommission kritisch bewertet wurde, da Steildächer in der Regel keinen Beitrag für das Stadt- und das Mikroklima, die Biodiversität und die Siedlungsentwässerung leisten. Zudem ist die Belegung mit PV-Anlagen oftmals erheblich schwieriger, z. B. wegen Lukarnen oder Dachfenstern.

Die Baukommission hat sich in den drei Sitzungen nochmals intensiv mit Fragen zu verschiedenen Themenfeldern befasst und die Stadtverwaltung um zusätzliche Auskünfte und Abklärungen gebeten. Auch die Verfasser des bereits erwähnten Gutachtens zu den Dichtebestimmungen wurden angehört. In diesem Rahmen konnten zahlreiche offene Fragen beantwortet und geklärt werden. Die Diskussionen sowie die Informationen der Baudirektion haben wesentlich zum besseren Verständnis der gesamten Vorlage bei den Mitgliedern der Baukommission beigetragen.

Wie die darauffolgende Eintretensdebatte zeigte, konnten allerdings die im Raum stehenden Vorbehalte zu den neuen Dichtebestimmungen nicht ausgeräumt werden.

Im Rahmen der Eintretensdebatte haben alle Fraktionen betont, dass sie die rasche Zusammenführung der beiden bestehenden Bau- und Zonenordnungen sowie die notwendigen Anpassungen an die übergeordneten Vorgaben sehr unterstützen. Auch wurde festgehalten, dass die vom Stadtrat vorgelegte neue Bau- und Zonenordnung viele wichtige und wertvolle Elemente aufweist, die von der Baukommission ausdrücklich mitgetragen werden. Der Sprechende erwähnt in diesem Zusammenhang das Verbot fossiler Wärmeerzeugungen, die PV-Pflicht bei Neu- und Umbauten, weitere Massnahmen im Sinn des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie die Umzonungen der Areale Urnerhof und Sagenmatt für den gemeinnützigen Wohnungsbau.

Die Baukommission bedankt sich ausdrücklich bei den vielen an der Erarbeitung der Vorlage beteiligten Personen für ihr grosses Engagement und die sorgfältig ausgearbeiteten Grundlagen.

Nachfolgend wird der Sprechende die wesentlichen, von der grossen Mehrheit der Fraktionen gemeinsam unterstützten sechs Kritikpunkte, welche zum Nichteintretensentscheid geführt haben, erläutern. Der Baukommission ist dabei sehr wichtig zu betonen, dass insbesondere bei diesen Themen, bei denen ein breiter Konsens über alle Fraktionen hinweg besteht, bei einer Neuauflage Korrekturen vorgenommen werden müssen. Nebst wichtigen Gemeinsamkeiten bestehen auch Differenzen unter den Fraktionen. Je nach politischer Zielsetzung ergeben sich im Zusammenhang mit der Revision der BZO unterschiedliche Erwartungshaltungen. Im Rahmen der Debatte in der Baukommission wurden die jeweiligen Erwartungen an die Neuauflage formuliert. Es wird Aufgabe des Stadtrates sein zu entscheiden, welche Kritikpunkte aufgenommen werden sollen.

1. Die Dichtebestimmungen

Letztlich den Ausschlag für die Rückweisung zur Nichtbehandlung haben die Dichtebestimmungen gegeben. Die Baukommission hat sich intensiv mit diesen Bestimmungen befasst. Dabei hat sich gezeigt, dass im Rahmen des vorliegenden Gutachtens nicht alle Aspekte berücksichtigt werden konnten und verschiedene Beispiele gefunden wurden, die zeigen, dass gemäss den alten Dichtebestimmungen mehr Wohnfläche realisiert werden kann. Die Baukommission geht deshalb davon aus, dass die Vorlage mindestens teilweise relevante Abzünge zur Folge hat. Überdies befürchtet die Baukommission, dass diese Thematik ausgerechnet Gebiete betrifft, die im Raumentwicklungskonzept (REK) als Verdichtungsgebiete ausgewiesen sind. Wenn mit den neuen Bestimmungen über bedeutende Gebiete der Stadt Luzern ein Geschoss weniger als bisher gebaut werden kann, würde das erklärte Ziel der Zusammenführung nicht erreicht bzw. eine weitere Verdichtung in Zukunft massgeblich erschwert, wenn nicht gar verhindert.

Die Baukommission bemängelt in diesem Zusammenhang, dass der Fokus scheinbar zu stark auf städtebaulichen und architektonischen Aspekten lag und zu wenig auf die realisierbaren Dichten geachtet wurde. Die Baukommission erwartet, dass mit den neuen Dichtebestimmungen mindestens die bisherige Nutzung ermöglicht wird.

2. Die Ortsbilschutzzone B; Art. 32 BZR

Die neuen Bestimmungen zur Ortsbilschutzzone B bewirken, dass erhaltenswerte Gebäude nur abgebrochen werden können, wenn deren Sanierung nicht verhältnismässig ist. Aus Sicht der Baukommission ist dieser Schutz zu weit gefasst und zu absolut. Ein Abbruch von erhaltenswerten Gebäuden in der Ortsbilschutzzone B soll nach Auffassung der Baukommission ausnahmsweise ebenfalls möglich sein, wenn dafür ein anderes, überwiegendes öffentliches Interesse erfüllt werden kann. In der Baukommission wurde ein konkretes Beispiel diskutiert, das zeigt, wie problematisch die Regulierung sein kann.

3. Die Gestaltungspläne; Art. 57 und 58 BZR

Gemäss Art. 24 Abs. 3 Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013 wurde bisher bei Gestaltungsplänen ein zusätzlicher Bonus von 5 Prozent für die Errichtung von gemeinnützigen Wohnungen gewährt. Dieser Bonus war an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Neu will der Stadtrat diesen Bonus nur noch in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht gewähren. Dagegen ist bei freiwilligen Gestaltungsplänen kein Bonus für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen mehr möglich. In der Baukommission stiess diese Regelung auf sehr viel Unverständnis. Die Stadt Luzern hat den klaren Auftrag, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Vor diesem Hintergrund erwartet die Baukommission, dass auch in Zukunft bei freiwilligen Gestaltungsplänen ein Bonus von 5 Prozent für gemeinnützige Wohnungen vorgesehen wird.

4. Die lichte Höhe; Art. 61 BZR

Gemäss § 154 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern müssen Wohn- und Schlafräume eine lichte Höhe von mindestens 2,3 m aufweisen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass dies nicht ausreicht, um die Anforderungen an die Wohnhygiene und die Wohnqualität zu erfüllen, wie er im B+A ausführt. Er will deswegen eine lichte Höhe von mindestens 2,4 m vorschreiben. Aus Sicht der Baukommission besteht keine Notwendigkeit, die kantonale Regelung zu verschärfen, zumal kommunal abweichende Regelungen das Bauen nur unnötig verkomplizieren.

5. Festlegung Grenzabstand; Art. 62 BZR

Der Stadtrat schlägt in Art. 62 eine im Widerspruch zu § 122 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern stehende Festlegung der Grenzabstände vor. Der Kanton Luzern hat die Stadt allerdings nach der öffentlichen Auflage darüber informiert, dass dieser Artikel rechtlich nicht zulässig sei und deshalb im Rahmen der Genehmigung nicht bewilligt werden könne. Die Auswirkungen auf die Bebaubarkeit insbesondere von kleineren und/oder schmalen Grundstücken sind völlig offen und für die Baukommission nicht absehbar. Es ist davon auszugehen, dass in betroffenen Gebieten eine relevante Reduktion der in Aussicht gestellten Dichten, mithin eine Abzonung resultiert.

6. Photovoltaikanlagen; Art. 77 BZR

Art. 77 Abs. 1 und 3 sieht vor, dass bei Neubauten und wesentlichen Änderungen PV-Anlagen auf Flach- und Steildächern erstellt werden müssen. Ausgenommen von der Pflicht zur energetischen Nutzung sollen gemäss Abs. 4 unter anderem Schrägdächer in der Ortsbildschutzzone B sein. Die Baukommission hat diese Ausnahmeregelung kritisiert. Die Ortsbildschutzzone B umfasst rund einen Drittel aller Grundstücke in der Stadt Luzern. Auf nicht schutzbedürftigen Gebäuden soll auch in der Ortsbildschutzzone B generell eine Pflicht zur energetischen Nutzung von Dachflächen gemäss Abs. 1 und 3 gelten.

Eine Minderheit der Baukommission begrüsst in der Eintretensdebatte die Vorlage trotz einzelner Kritikpunkte im Bereich der Überbauungsziffer, der Gesamthöhe, der Terrainveränderungen, der Ortsbildschutzzone B und der Bauvorschriften und sah darin eine Basis für die parlamentarische Debatte. Die Minderheit war deshalb bereit, auf die Vorlage einzutreten.

Die Minderheit vertrat dabei die Auffassung, dass mit einem Eintretensentscheid Planungssicherheit über das gesamte Stadtgebiet nicht nur erreicht, sondern auch behalten werden könne und zudem über den Weg der parlamentarischen Debatte und Veränderungen an der BZO zwar eine zweite öffentliche Auflage nötig sei, jedoch damit mehr Sicherheit und Beständigkeit der Rechtsgrundlagen erreicht werde. Zudem könne deutlich Zeit eingespart oder gewonnen werden gegenüber einem Nichteintreten im Sinne der Nichtbehandlung.

Zum weiteren Vorgehen: Die Baukommission geht davon aus, dass die Planungszone sofort wegfällt, wenn der Grosse Stadtrat heute ihrem Antrag folgt und nicht auf die Vorlage eintritt im Sinne von Nichtbehandeln. Damit gilt, wie bereits vor der öffentlichen Auflage der neuen BZO, das alte Recht, das heisst das Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013 und das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Littau vom 29. Oktober 2008.

Der Baukommission ist bewusst, dass die Erarbeitung einer neuen Vorlage und insbesondere die formellen Verfahren mit Vorprüfung beim Kanton sowie öffentlicher Auflage einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Sie geht allerdings auch davon aus, dass die Arbeiten nicht bei null beginnen müssen, sondern sehr viele Grundlagen vorhanden sind, die weiterverwendet werden können. Die Baukommission erwartet deshalb, dass die Arbeiten rasch aufgenommen und mit hoher Priorität vorangetrieben werden, damit dem Grossen Stadtrat so bald wie möglich eine neue Vorlage unterbreitet werden kann. Aktuell geht die Baukommission von einem Zeitrahmen von rund zwei Jahren aus. Gemäss Stadtratsbeschluss 186 bestätigt der Stadtrat, dass eine Überarbeitung innert rund zwei Jahren möglich ist, allerdings nur bei einer Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat.

Die Baukommission erwartet zudem, dass die Entwicklung der Areale, welche für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sind, vom Entscheid nicht betroffen ist und deren Bearbeitung weitergeführt wird. Die entsprechenden Zonenbestimmungen sind in der Baukommission unbestritten und können in eine neue Vorlage eins zu eins übernommen werden.

Aus Sicht der Baukommission erscheint es vorteilhaft, wenn für die Beratung der überarbeiteten Vorlage die von allen Fraktionen beantragte Änderung des Geschäftsreglements ([Beschlussantrag 349: «Stärkung der Rechte des Grossen Stadtrates beim Erlass oder der Änderung der Bau- und Zonenordnung»](#))

bereits umgesetzt ist und damit die Baukommission sowie der Grosse Stadtrat vor der öffentlichen Auflage einbezogen werden können.

Ratspräsident Jules Gut fasst das weitere Vorgehen kurz zusammen: Einerseits liegt ein Antrag aus der Baukommission auf Nichteintreten im Sinne von Nichtbehandeln vor, andererseits ein Antrag des Stadtrates im StB 186 auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur weiteren Überarbeitung an den Stadtrat. Die beiden Anträge widersprechen sich. Am Schluss der Eintretensdebatte wird der Grosse Stadtrat über diese beiden Anträge abstimmen.

Der Ratspräsident bittet die Fraktionssprechenden, falls sie einen zusätzlichen abweichenden Antrag haben, das in ihren Eintretensvoten klar und deutlich zu formulieren.

Lukas Bäurle: Am liebsten hätten alle eine alleingültige neue BZO, welche die gewünschte räumliche, energetische und bauliche Entwicklung der Stadt Luzern ermöglicht. Das ist mit dem vorliegenden Reglementsentwurf aber nicht möglich. Die G/JG-Fraktion ist vor allem besorgt, dass die Verdichtungsziele der Stadt Luzern torpediert werden. Die Variante Eintreten auf das Geschäft steht aus diesem Grund ausser Diskussion. Bleibt Nichtbehandlung oder Rückweisung zur Überarbeitung. Welches dieser beiden Verfahren ist das kleinere Übel?

Bei Nichtbehandlung würde ab morgen wieder die alte BZO gelten. Projekte könnten nach alter Regelung in 80 Prozent der Stadt Luzern – im früheren Stadtgebiet der Stadt Luzern – mit tendenziell höherer Dichte realisiert werden. In den 20 Prozent des Stadtteils Littau wäre tendenziell etwas weniger Dichte möglich. Der Nachteil: Es wäre zeitlich nicht klar, wie lange es dauern würde, bis ein überarbeitetes Reglement öffentlich aufgelegt werden kann. Unter anderem, weil sich doch einige Hausaufgaben in der Baudirektion angestaut haben. Und ja, die Solardachpflicht wäre ausgesetzt, aber nicht für Neubauten, und nur für die wenigen Leute, die nicht rechnen und noch nicht gemerkt haben, dass sich PV lohnt. Und die Aussetzung des partiellen fossilen Heizungsverbots würde es allenfalls einzelnen Unverbesserlichen ermöglichen, eine fossile Heizung zu ersetzen. Einfach ist das aber nicht, weil es an zig Bedingungen geknüpft ist.

Bei einer Rückweisung gelten weiterhin beide Reglemente, was bedeutet, dass jeweils die schärfere Bestimmung einzuhalten ist, also bezüglich Dichte die weniger dichte. In Aussicht gestellt wird dafür vom Stadtrat, dass innert zwei Jahren ein neues Reglement spruchreif wäre.

Die G/JG-Fraktion stellte sich in der fraktionsinternen Debatte grossmehrheitlich hinter den Antrag des Stadtrates, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, und wird das im Rat geschlossen tun. Die Begründung: Die zeitlichen Risiken bei Nichtbehandlung scheinen zu gross.

Jetzt zur inhaltlichen Diskussion:

Wieso resultiert weniger Dichte? Achtung, es könnte etwas detailliert und technisch werden, was natürlich der Tatsache geschuldet ist, dass der Grosse Stadtrat keine Detaildiskussion führen wird, aber die G/JG-Fraktion trotzdem diese Punkte erläutern möchte. Im Grunde genommen ist es aber einfach Geometrie: Es geht um Geschossigkeit und um Geschossfläche. Bei der Geschossfläche liegt der Fokus auf den Aussengeschossflächen, z. B. Balkonen.

Zur Geschossigkeit: Wenn man sich anschaut, wie in den letzten zehn Jahren in der Stadt Luzern gebaut wurde, so fällt einem zuerst auf, dass quasi überall die Regelung zur Anzahl der Vollgeschosse aus dem kantonalen PBG (§ A1-138) ausgenutzt wurde, um ein bewohnbares, beheiztes sogenanntes Untergeschoss nicht mitrechnen zu müssen. Es musste einfach zu einem Drittel im Boden liegen, oder eben nur zu einem Sechstel, weil die Bodenplatte mit eingerechnet werden konnte. Zusammen mit dem Attikageschoss ergab das dann in der 2-geschossigen Wohnzone 4 bewohnte Geschosse, in der 3-geschossigen Wohnzone 5 usw. Neu gilt: Die 2-geschossige Wohnzone wird zur Zone mit einer Gesamthöhe von 11 m. Ein Geschoss ist jedoch mindestens 2,8 m hoch – bei 2,4 m Raumhöhe und 40 cm Deckenaufbau kann man das drehen und wenden, wie man will, aber 11 m geteilt durch 2,8 m gibt weniger als 4 Geschosse, noch dazu, wenn von den 11 m der höhere Dachaufbau abgezogen werden muss, z. B. das Gründach oder die Brüstung – da sind sich die Fachleute nicht einig. Die Forderung lautet darum: Die Gesamthöhe muss um mindestens 1 m erhöht werden und für alle Dachformen gleich sein.

Zum zweiten Punkt, der Geschossfläche. Die Stadt Luzern hat 2013 den Wechsel von der Ausnutzungsziffer (AZ) zur Überbauungsziffer (ÜZ) vorgenommen, damals nicht ahnend, dass später die übergeord-

neten kantonalen Gesetze (PBG) viel weniger Aussengeschosflächen zulassen. Man konnte in den letzten zehn Jahren quasi beliebig grosse Balkone bauen und musste Wintergärten nicht anrechnen. So wurde auch gebaut und das war in den meisten Fällen gut so. Neu dürfen Balkone gemäss kantonalem PBG nur noch 1,5 m tief und maximal einen Drittel der Fassade breit sein. Alles andere wird zur ÜZ gezählt. Der Sprechende weiss nicht, wer von den Anwesenden sich gern auf einem 1,5 m × 3 m grossen Balkon aufhält. Falls man es ein bisschen grosszügiger möchte, zählt der Balkon dann zur ÜZ und konkurrenziert Wohnraum. In der Summe macht das, zusammen mit dem vorher noch möglichen Bonus von umgerechnet zirka 2 Prozent für behindertengerechtes Bauen, rund 30 Prozent Wohnfläche aus. Wenn man die neu zulässigen 10 Prozent «Gratis-Erker» realisiert, bleiben immer noch rund 20 Prozent Wohnfläche. Was heisst das? Wenn die Stadt heute den Wechsel zur ÜZ vollziehen würde, würde sie diese 20 Prozent vermutlich miteinbeziehen. Jetzt drohen die 20 Prozent ÜZ aber schlicht und einfach komplett wegzufallen. Die Forderung der G/JG-Fraktion lautet daher: Es muss unbedingt geprüft werden, wie ein solch grosser Wegfall von Wohnfläche kompensiert werden kann. Die Möglichkeiten sind: die ÜZ um rund 20 Prozent zu erhöhen, z. B. von 0.05-Schritten auf 0.06-Schritte zu wechseln. Oder dann, was in etwa auf dasselbe hinauslaufen und zudem Grünfläche schonen würde: nochmals 3 m mehr Gesamthöhe zulassen. Das würde dann sogar mehr Wohnungen geben und nicht nur mehr Wohnfläche. Selbstredend müssten dann je nach Szenario die Grenzabstände neu definiert werden.

Die G/JG-Fraktion stören auch die angedachten Abgrabungsbestimmungen in Hanglage. Abgrabungen führen in der Tendenz zu mehr Aushub; mehr erdberührte Bauteile gleich mehr Beton gleich mehr graue Treibhausgasemissionen. Es gilt nach Ansicht der G/JG-Fraktion nochmals zu prüfen, was unter den Aspekten von Nutzung und Wohnhygiene sinnvolle Abgrabungen sind, z. B. seitlich – das heisst in der Falllinie – bis auf OK Bodenplatte, um die Räume im untersten, zu Wohnzwecken nutzbaren Geschoss belichten zu können.

Ein wichtiges Detail: Strassen sind teilweise in der Stadt Luzern den Parzellen zugewiesen, also nicht ausparzelliert. Neu müssen diese der Verkehrszone zugewiesen werden und zählen als Fläche nicht mehr mit zur Berechnung der überbaubaren Fläche. Es betrifft rund 6 km Strassen. Eine plausible Abschätzung der Auswirkung dieser Neuerung fehlt. Die Abschätzung der G/JG-Fraktion wäre: 6 km × eine Strassenbreite von 5 m gibt 30'000 m². Mit einer ÜZ von 0.25 und 4 Geschossen gibt das (30'000 × 0.25 × 4 =) 30'000 m² Wohnfläche, was etwa 300 Wohnungen entspricht. Ist diese Überlegung plausibel? Dies sollte man anhand von repräsentativen Einzelfällen aufzeigen.

Ein kurzer Einschub: Man fragt sich an dieser Stelle vielleicht: Wieso kam das von der Baukommission in Auftrag gegebene Gutachten zu den Dichtebestimmungen zu einem anderen Schluss? Dafür gibt es drei Begründungen:

1. Das Gutachten hat nicht gefiltert, welche Gebiete Entwicklungsgebiete darstellen. Wenn an der Hirschmattstrasse neue und alte Dichte ähnlich sind, spielt das für die Entwicklung keine Rolle – dort ist die Stadt gebaut. Wichtig in der Bilanz sind die Gebiete, die entwickelt werden sollen: Schönbühl, Wesemlin, Bellerive.
2. Das Gutachten kommt klar zum Schluss, dass der Einbusse an Geschossigkeit eigentlich nur mit dem Bau von Schrägdächern begegnet werden kann. Der Präsident der Baukommission hat es erwähnt: Schrägdächer weisen in vielen Punkten Nachteile auf: keine Dachbegrünung, das heisst keine Biodiversität, keine Wasserretention, kein Beitrag zum Stadt- und Gebäudeklima.
3. Es wurde auch von den Gutachtern relativiert, dass je nach Anteil Wohnnutzung im UG eine Mindernutzung resultiert. Dies als Korrektur zu den Aussagen im Gutachten.

Um was geht es der G/JG-Fraktion übergeordnet? Erstens sollten die Gebäude mit Öl- und Gasheizungen saniert werden. Fossile Heizungen zu ersetzen ist matchentscheidend im Erreichen der Treibhausgasziele. Und zweitens sollte Wohnraum geschaffen werden, in mit Infrastrukturen bereits gut und dicht erschlossenen Gebieten. Ein grosser ökonomischer Anreiz für beides ist die realisierbare Dichte bzw. die Nettowohnfläche. Wenn man im Zug von Wärmedämmungsmassnahmen und Heizungsersatz oben gleich noch ein Stockwerk mehr bauen kann, lohnt sich das ökologisch und ökonomisch.

Achtung: Man muss nicht unbedingt mehr Dichte zulassen als mit der alten BZO möglich – aber sicher nicht weniger. Das vorgebrachte Argument der Planbeständigkeit zählt häufig insofern nicht, als mit den Bestimmungen der BZO 2013 bereits eine vernünftige und städtebaulich verträgliche Dichte realisiert werden kann bzw. konnte, wenn jetzt nicht mit einem neuen Reglement Gegensteuer gegeben wird.

Und Achtung vor einem Denkfehler: Es gibt Projekte, die seit Oktober 2022 eingereicht wurden, insbesondere im Stadtteil Littau, und bei welchen tendenziell mehr Dichte resultiert. Diese kann man in der Datenbank der Abteilung Städtebau zählen. Es gibt aber auch viele Projekte, die mit der öffentlichen Auflage im Oktober 2022 vorerst zurückbehalten und schubladisiert wurden in der Hoffnung, dass die Dichtebestimmungen korrigiert werden. Diese kann man nur schätzen. Sie sind aber mindestens genauso wichtig und werden möglicherweise die Gerichte beschäftigen.

Abschliessend zur Dichte: Es ist auch aus dem Umfeld der an der Erarbeitung der BZO 2022 Beteiligten bekannt, dass der Fokus eindeutig zu stark auf städtebauliche Aspekte und zu wenig auf die realisierbare Dichte gelegt wurde.

Der Sprechende geht noch auf einige weitere Punkte ein, zum Teil ist es eine Wiederholung dessen, was der Präsident der Baukommission bereits ausführte.

- Ortsbildschutzzonen und PV-Pflicht: Die Ortsbildschutzzonen umfassen rund einen Drittel der Parzellen in der Stadt Luzern. Unbestritten ist die Ausgangslage in der Ortsbildschutzzone A, welche Altstadt und Kleinstadt umfasst. Diese können von der Pflicht zu energetischer Nutzung ausgeschlossen bleiben. Jedoch sieht Art. 77 Abs. 4 des neuen BZR auch in der Ortsbildschutzzone B keine Pflicht zur energetischen Nutzung von Schrägdächern vor. Insbesondere für nicht inventarisierte Gebäude scheint der G/JG-Fraktion dies absolut nicht zwingend. Die Stadt spricht das Problem im B+A gleich selbst an, indem sie auf den komplizierten Einbezug der Denkmalpflege verweist, falls man für diesen grossen Teil der Stadt auch eine PV-Pflicht vorsehen würde. Aber genauso ist es ja auch, wenn man dann den Antrag für PV stellt, bei einer Kann-Lösung. Es wird nicht noch komplizierter, sondern es wird im Zweifelsfall einfach mehr möglich sein. Zentral scheint der G/JG-Fraktion, dass die Ortsbildschutzzone B eine rein städtische Rechtsgrundlage hat und der kantonalen Denkmalpflege gemäss der rechtlichen Einschätzung der G/JG-Fraktion dafür gar keine Kompetenzen zukommen, sie sich heute aber trotzdem in jeden einzelnen Fall in der Ortsbildschutzzone B einbringt. Die G/JG-Fraktion fordert daher, dass der Klimaschutz höher gewichtet wird als der Ortsbildschutz. Sie macht beliebt, dass der entsprechende Artikel dahingehend geändert wird, dass nur Dächer der Ortsbildschutzzone A von der Pflicht auszunehmen sind.
- Ortsbildschutzzonen und Abbrüche von erhaltenswerten Gebäuden: Das Beispiel Reussinsel lässt vermuten, dass die Ortsbildschutzzone B auch hinsichtlich Abbrüchen zu scharf formuliert ist. Die G/JG-Fraktion legt dem Stadtrat nahe zu prüfen, ob Abbrüche auch dann erlaubt sein sollen, wenn sie von öffentlichem Interesse sind, z. B. für einen Spielplatz.
- Gestaltungsplan-Boni: Bisher gab es für gemeinnützigen Wohnungsbau bei allen Arten von Gestaltungsplänen einen Bonus von 5 Prozent. Neu ist dies bei freiwilligen Gestaltungsplänen nicht mehr der Fall. Die G/JG-Fraktion möchte weiterhin 5 Prozent des Bonus für einen freiwilligen Gestaltungsplan an die Erstellung von gemeinnützigen Wohnungen knüpfen. In diesem Zusammenhang die Bitte an den Stadtrat, nochmals zu prüfen und darzulegen, wieso die gemäss § 75 Abs. 1 PBG maximal 20 Prozent Abweichungen nicht ausgeschöpft werden sollen (der sogenannte Energiebonus).
- Graue Energie: Das Thema wurde im Rat diskutiert, heute Morgen wurde es auch schon im Zusammenhang mit dem ewl Areal erwähnt. Als Reaktion auf die [Motion 237 «Graue Energie: Gebäudeabbrüche vermeiden»](#) ist nun eine Auslegeordnung in Form eines Planungsberichtes noch für das Jahr 2024 versprochen. Es ist ein vielschichtiges Thema. Die G/JG-Fraktion unterstützt aber zumindest eine Erwähnung in Art. 59 Abs. 2 in der Aufzählung «Bei der Gestaltung sind insbesondere zu berücksichtigen», z. B. mit der Erwähnung des SIA-Effizienzpfades Energie.
- Raumhöhe (Art. 61 Abs. 3): Die G/JG-Fraktion sieht nicht unbedingt die Notwendigkeit, die kantonale Regelung einer Mindestraumhöhe von 2,3 m zu verschärfen. Einerseits macht es das Bauen sicher nicht weniger kompliziert, wenn auf verschiedenen Staatsebenen dasselbe unterschiedlich geregelt ist. Andererseits betrachtet es die Fraktion als zielführend, wenn ein Spielraum bestehen bleibt, z. B. für technisch bedingte Ausnahmen oder in Nebenräumen. Das könnte man ergänzen: «in der Regel 2,4 m, aber mit Ausnahmen».
- Umgebungsgestaltung (Art. 71): Es besteht die Befürchtung, dass insbesondere bei kleinen Parzellen mit hoher ÜZ kaum Platz für Technikräume in den Untergeschossen übrig bleibt. Lüftungen, Wechselrichter, Batterien: Die Haustechnik benötigt heute mehr Platz als früher und soll nicht aufs Dach wandern müssen, wo sie unter anderem Platz für PV wegnimmt. Velos und Veloanhänger benötigen

Platz. Und Autoparkplätze sollen nicht an die Oberfläche wandern. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass dort eine Gesamtsicht nötig ist, z. B. mit der Prüfung einer Lockerung der Vorschriften bei kleinen Parzellen mit hoher ÜZ.

Der Sprechende kommt zum Schluss. Schade, dass in der zu Ende gehenden Legislatur keine Lösung gefunden werden konnte. Die Hoffnung besteht, dass mit frischem Wind und frischen Ideen aus frischen Köpfen dieses und andere Geschäfte einen guten Abschluss finden. Der Fokus wurde zu stark auf vermeintlich städtebauliche und architektonische Aspekte gelegt. Das muss korrigiert werden und man muss auf die Dichte fokussieren. Das Parlament wird gern frühzeitig seinen Beitrag dazu leisten, was mit dem Beschlussantrag 349 auf Initiative des Präsidenten der Baukommission verdankenswerterweise auch möglich sein dürfte.

Die G/JG-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement, das bisherige und das zukünftige. Die G/JG-Fraktion beantragt Nichteintreten und Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat.

Marco Baumann dankt im Namen der FDP-Fraktion für die grosse Arbeit, die im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern in den letzten Jahren geleistet wurde. Um Verunsicherungen und Mehraufwand beim Vollzug zu vermeiden, ist eine Zusammenführung unerlässlich. Die FDP-Fraktion begrüsst sie daher grundsätzlich.

Heute unterstützt die Fraktion aber den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung und tritt somit nicht auf den B+A ein. Das hat die Fraktion nach intensiver fraktionsinterner Beratung, aber auch nach Gesprächen mit den anderen Fraktionen entschieden. Die FDP-Fraktion kam dabei vom Entscheid weg, den Antrag auf Nichteintreten im Sinne von Nichtbehandeln zu unterstützen. Damit wäre nämlich die zusammengeführte BZO, die bereits im Sinn einer Planungszone parallel zum alten Recht angewendet werden muss, per sofort aufgehoben worden. Das hätte zwar einige nach Ansicht der FDP-Fraktion kritische Punkte sofort behoben, jedoch wären damit auch sehr wichtige Bestimmungen weggefallen, welche die Fraktion grundsätzlich begrüsst.

Auch wenn die FDP-Fraktion die Einschätzung des Stadtrates nicht vollumfänglich teilt, dass ein neuer Prozess mehr als fünf Jahre dauern würde, muss sie diese Annahme als gegeben hinnehmen. Es ist der Fraktion bewusst, dass die Stadt mit der Überarbeitung nicht viel Zeit verlieren darf. Zudem ist es auch im Sinn der FDP-Fraktion, dass insbesondere im Stadtteil Littau mit der zusammengeführten BZO mehr Verdichtung und damit mehr Wohnraum möglich ist, was es nun auch zu nutzen gilt. Solche Bauprojekte will die Fraktion mit einer Nichtbehandlung nicht verzögern oder verhindern. Man könnte darüber streiten, wie viele Bauprojekte wirklich davon betroffen sind, aber die FDP-Fraktion will nun diese Verdichtung grundsätzlich ermöglichen und darum die vorliegende neue BZO weiterhin bestehen lassen. Im Sinne der Planungssicherheit für Bauherrschaften und Planungsbüros unterstützt die FDP-Fraktion darum die Rückweisung zur Überarbeitung, weil die Stadt damit voraussichtlich nur zwei Jahre verliert. Die Fraktion erwartet, dass die Überarbeitung schnellstmöglich angepackt wird.

Es ist der Fraktion wichtig, diesen Entscheid zu begründen, damit ihre Erwartungen im Rahmen der Überarbeitung der neuen BZO berücksichtigt werden. Der Sprechende kann sich jetzt ein bisschen kürzer fassen, weil sehr viel schon vom Präsidenten der Baukommission und von Lukas Bäurle gesagt wurde.

Auch für die FDP-Fraktion sind der wichtigste Punkt die aktuellen Dichtebestimmungen, welche klar die roten Linien der Fraktion überschreiten, weil sie in gewissen Fällen offensichtlich zu Abzonungen führen, die nicht im öffentlichen Interesse liegen und auch nicht nötig sind. Der Sprechende verzichtet darauf, auf Details einzugehen, und verweist auf die diesbezüglichen Ausführungen von Lukas Bäurle. Die Diskussion in der Baukommission hat klar gezeigt, dass verschiedene Regelungen zu einer geringeren Dichte und damit auch zu weniger Wohnraum führen. Das kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen. Das Ausmass der Abzonungen kann zwar trotz des in Auftrag gegebenen Gutachtens nicht seriös abgeschätzt werden. Deshalb besteht aus Sicht der Fraktion klarer Handlungsbedarf, diesen Punkt noch einmal genau zu überprüfen und eine Korrektur vorzunehmen. Im Zweifelsfall sind für die FDP-Fraktion Aufzonungen klar zu bevorzugen. Die Fraktion erwartet von der Baudirektion, dass sie wirklich garantieren kann, dass es zu keinen Abzonungen kommt, weder im Stadtteil Littau noch im alten Stadtteil Luzern.

Eine weitere rote Linie wird mit Art. 62 bezüglich der Festlegung der Grenzabstände überschritten. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass der Regierungsrat diesen Artikel kassieren wird. Die Konsequenzen sind unklar. Deshalb kann die FDP-Fraktion den Artikel so nicht beschliessen.

Die dritte rote Linie stellen Art. 57 und Art. 58 betreffend Gestaltungspläne dar. In der BZO 2013 war es möglich, für gemeinnützige Wohnungen bei allen Gestaltungsplänen generell und ohne weitere Voraussetzungen einen Bonus von 5 Prozent zu gewähren. Die FDP-Fraktion versteht nicht, warum das nicht mehr möglich ist. Es ist ganz klar die Aufgabe der Stadt, dass jetzt mehr gemeinnütziger Wohnraum erstellt werden muss. Ein solcher Bonus kann das unterstützen. Darum fordert die FDP-Fraktion auch da eine Korrektur.

Dazu kommt weiterer Handlungsbedarf, den der Präsident der Baukommission bereits ausführlich erläutert hat, unter anderem betreffend das Quasi-Abbruchverbot in der Ortsbildschutzzone B, die Mindestgeschosshöhe von neu 2,4 m und die Bestimmungen bezüglich Erstellung von PV-Anlagen. Diese Punkte hat die FDP-Fraktion der Baudirektion bereits im Rahmen der Baukommissionssitzung im Detail mitgegeben. Darum verzichtet der Sprechende hier auf eine Wiederholung.

Bis jetzt hat sich der Sprechende zur BZO geäußert. Dazu kommen ja noch Änderungen im Reglement über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement), was manchmal im ganzen Dschungel von Artikeln ein bisschen übersehen wird. Darum will der Sprechende auch noch darauf kurz eingehen. Mit der Zusammenführung der BZO wurde dem Grossen Stadtrat nämlich auch ein neues Parkplatzreglement vorgelegt, man könnte vielleicht auch sagen, es wurde quasi hereingeschmuggelt, obwohl die Bevölkerung mit dem Parkplatzkompromiss erst kürzlich ein neues Reglement beschlossen hat. Mit den jetzt vorgesehenen Bestimmungen könnte der Stadtrat nicht nur eine Reduktion der minimal zu schaffenden Parkplätze verlangen, sondern auch eine Reduktion der maximal zu schaffenden Parkplätze. Der Sprechende möchte klar festhalten, dass es auch da eine Überarbeitung braucht, wenn nicht sogar eine Nichtbehandlung angezeigt ist. Die FDP-Fraktion lehnt diese Ergänzung nämlich ab, denn damit wird aus ihrer Sicht der Volkswille umgangen. Der Parkplatzkompromiss wurde damals von den Stimmberechtigten gutgeheissen, weil sie keinen schärferen Abbau der privaten Parkplätze wünschten. Mit dem neuen Absatz wird über die Hintertüre trotzdem eine Reduktion der maximal zulässigen Parkplatzzahl in den Zonen hereingeschmuggelt und damit auch der Volkswille hintergangen.

Die FDP-Fraktion lehnt auch Art. 16a des Parkplatzreglements bezüglich Bewirtschaftungspflicht für Parkieranlagen von Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie öffentlichen Einrichtungen mit mehr als 30 Parkplätzen für Beschäftigte klar ab. Das wäre ein riesiges Bürokratiemonster und ein völlig unverhältnismässiger Eingriff. Die Parkierung für Motorfahrzeuge soll ab der ersten Minute kostenpflichtig werden und bewirtschaftet werden. Weitergehende Bestimmungen braucht es jedoch nicht.

Der Sprechende kommt zum Fazit: Wie bereits gesagt, tritt die FDP-Fraktion nicht auf den B+A ein, da sie es nicht verantworten kann, dass damit mutmasslich in relevanten Gebieten der Stadt Luzern weniger gebaut werden kann. Die Stadt braucht dringend neuen Wohnraum und muss diese Herausforderung mit einer Verdichtung erreichen. Die FDP-Fraktion erwartet darum, dass mit einer neuen BZO mindestens das Gleiche gebaut werden kann. Dies muss mit der Überarbeitung sichergestellt werden können und diese muss möglichst schnell angepackt werden.

Die FDP-Fraktion bedauert aber auch, dass der Stadtrat nicht die Chance für eine Reduktion der Regulierungsdichte und eine bessere Lesbarkeit des BZR genutzt hat. Im Gegenteil wurden sogar noch zusätzliche Vorschriften erlassen und bereits bestehende Vorschriften weiter verschärft, wie z. B. beim Baumschutz und bei den Bestimmungen zu den Reklamen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dies der falsche Weg. Die bereits heute langen und komplizierten Baubewilligungsverfahren werden dadurch für alle Beteiligten weiter erschwert. Das neue BZR soll dabei unterstützen, auch die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Das soll als weiteres Ziel berücksichtigt werden.

Die FDP-Fraktion tritt nicht auf den B+A ein und unterstützt den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion bedankt sich ausdrücklich beim Stadtrat für den Stadtratsbeschluss 186, aber natürlich auch für die Ausarbeitung des B+A – dieser Dank geht ebenfalls an die beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung. Ein expliziter Dank gebührt zudem Kommissionspräsident Rieska Dommann, der die detaillierte Diskussion in der Baukommission auf den Punkt gebracht und hier erläutert hat. Das ermöglicht es dem Sprechenden, nicht noch einmal im Detail auf alles eingehen zu müssen, sondern sich auf die politischen Komponenten zu konzentrieren. Was ist der Auftrag der Parlamentarierinnen und Parlamentarier? Der Grosse Stadtrat muss gemeinsam mit dem Stadtrat und der Verwaltung versuchen,

dieses Geschäft vorwärtszubringen und Justierungen vorzunehmen. Die GLP-Fraktion teilt die Kritikpunkte, welche Baukommissionspräsident Rieska Dommann aufgeführt hat; diese stellen einen Konsens dar über alle Fraktionen hinweg. Die Frage ist, wie man nun mit diesen kritischen Punkten umgeht, wie sich Stadtrat und Grosser Stadtrat politisch betreffend den weiteren Weg einigen können. Da waren die Auffassungen ein Stück weit unterschiedlich. Der Sprechende ist froh, dass die Fraktionen und die Baukommission auch Reaktionen von aussen erhielten, als der Antrag auf Nichteintreten im Sinne der Nichtbehandlung bekannt wurde. Dieser Antrag würde zu einem Zeitverlust führen. Der Sprechende möchte hier eine ähnliche Feststellung machen wie bereits vorhin zur ewl Areal AG: Würde der Grosse Stadtrat die Vorlage mit einer Nichtbehandlung quasi versenken, verlieren die Stadt, aber vor allem ihre Partnerorganisationen, seien das Planer, Verbände, Wohnbaugenossenschaften oder Private, unglaublich viel Zeit. Das sollte der Grosse Stadtrat niemandem antun.

Der Sprechende hält fest, dass die GLP-Fraktion auf keinen Fall für Abzonungen zu haben ist, sie möchte im Blick auf das ganze Stadtgebiet Aufzonungen. Das ist einer der wesentlichen Aufträge an die Baudirektion: Man muss höher und dichter bauen können, damit der Wohn- und Arbeitsraum ermöglicht wird, den man künftig braucht. Der Platz ist ja vorgegeben, er ist eng. Die Bau- und Zonenordnung muss auch die Freiräume, die Grünflächen, den Naturschutz, die Gewässer usw. berücksichtigen. Es braucht eine optimale Nutzung der Flächen.

Die GLP-Fraktion hat die Vorlage ausgiebig diskutiert und ist mit dem Antrag des Stadtrates im StB 186 auf Nichteintreten und Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat einverstanden.

Denise Feer: Es ist allen bewusst: Es liegt sehr viel Arbeit hinter dieser bedeutenden Vorlage. Die Bau- und Zonenordnungen der seit 14 Jahren fusionierten Stadtteile müssen zusammengeführt und die kommunalen Normen müssen an das übergeordnete Recht angepasst werden. Die Sprechende möchte auch vorwegnehmen, dass einiges in diesem Werk gut gemacht wurde, z. B. das Verbot der fossilen Wärmeerzeugung, die Pflicht von PV-Anlagen auf Neu- und Umbauten und weitere Massnahmen im Sinn des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, die Umzonung der Areale Urnerhof und Sagenmatt zwecks gemeinnütziger Wohnnutzung, und insbesondere für die SP-Fraktion wichtig: die Einführung der Unterhaltspflicht in Art. 74. Diese Arbeit verdient grossen Dank. Aber trotzdem: Es bleiben nach Vorliegen eines externen Gutachtens und nach zwei langen Informationskommissionssitzungen und der Eintretensdebatte in der Kommission nach wie vor so gewichtige Fragen offen, dass sie die SP-Fraktion veranlassen, das Nichteintreten auf die Vorlage zu unterstützen.

Die meisten dieser gewichtigen Fragen wurden bereits erwähnt. Sie betreffen auch aus Sicht der SP-Fraktion insbesondere die Ungewissheit über das Erreichen der langfristigen Verdichtungsziele der Stadt. Es steht nach wie vor die Frage im Raum, ob die Vorlage eine bedeutende Abzonung zur Folge hat. Zudem ist zu befürchten, dass diese Ungewissheit gerade diejenigen Gebiete betrifft, die gemäss Raumentwicklungskonzept (REK) als Verdichtungsgebiete ausgewiesen sind. Lukas Bäurle hat vieles im Detail ausgeführt, was die Sprechende nicht alles wiederholen will. Aber wenn wirklich nicht sicher ist, ob mit dem neuen Recht ein Geschoss weniger gebaut werden kann, wird einfach das Ziel der Vorlage nicht erreicht und allenfalls sogar die Verdichtung in Zukunft massgeblich erschwert.

Weitere Gründe, welche auch die SP-Fraktion zum Nichteintreten bewogen haben, wurden ebenfalls schon erwähnt. Es geht z. B. um Abbrüche in der Ortsbildschutzzone B. Das Beispiel dazu ist die Reussinsel. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man im Sinn des öffentlichen Interesses auch in diesen Gebieten Abbrüche prüfen können soll. Dieses Anliegen ist jedoch nicht so zu verstehen, dass ohne Not graue Energie vernichtet und neu verbaut werden soll. Auch die Vermeidung von grauer Energie ist ein gewichtiges öffentliches Interesse, das es im Einzelfall abzuwägen gilt.

Bisher gab es für gemeinnützigen Wohnungsbau bei allen Arten von Gestaltungsplänen einen Bonus von 5 Prozent. Neu ist das bei freiwilligen Gestaltungsplänen nicht mehr der Fall. Das ist für die SP-Fraktion nicht einsichtig. Die Fraktion möchte weiterhin bei den freiwilligen Gestaltungsplänen den Bonus von 5 Prozent für die Erstellung von gemeinnützigen Wohnungen behalten. Zudem ist der Einfluss auf den Energiebonus zu prüfen.

Zum Thema gemeinnütziger Wohnungsbau weiter Folgendes: Die diversen Aufzonungen im Stadtteil Littau werden an keinerlei Bedingungen geknüpft und erfolgen quasi «gratis». Eine Mehrwertabschöpfung ist rechtlich nicht möglich. Dies wird dort, wo tatsächlich höher gebaut werden kann, weil sich der Bestand unterhalb der künftigen Gebäudehöhe befindet, die Baudynamik erhöhen und die Attraktivität für

Ersatzneubauten steigern. Auch ist, nachdem man bei der Würzenbachmatte eine Volksabstimmung über die Preisgünstigkeit durchführen musste, nicht klar, warum jetzt beim reformierten Kirchenzentrum Littau wieder komplett auf Vorgaben verzichtet wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass im Sinne des Klimaschutzes bei Aufzonungen im Bestand eine weitere Ausnützung als Gebäudeaufstockung zu erfolgen hat. Aufzonungen in unbebauten oder nur eingeschossig bebauten Gebieten haben mit einem Mindestanteil an Gemeinnützigkeit von 50 Prozent zu erfolgen. Alternative Massnahmen wie z. B. die Pflicht zu Entsiegelungen auf dem Grundstück, der Verzicht auf Autoparkierung oder Ähnliches könnten diese Bedingung im Einzelfall abschwächen.

Der letzte Hauptgrund aus Sicht der SP-Fraktion für das Nichteintreten ist die Bestimmung zu den Grenzabständen in Art. 62. Es ist ungewiss, ob der Kanton diese Regelung genehmigen wird. Die faktischen Konsequenzen einer Nichtgenehmigung sind der Fraktion bis dato unklar geblieben bzw. es besteht das Risiko, dass gewisse Parzellen nicht voll ausgenützt werden können.

Der Beschluss der Baukommission auf Nichteintreten im Sinn von Nichtbehandlung hat aufgewühlt, es haben viele Gespräche stattgefunden. Es gibt Beispiele von Bauvorhaben, die von einer Nichtbehandlung und somit von der Geltung der alten BZO profitiert hätten, es gibt aber auch Bauvorhaben, die mit den aufgelegten Normen besser fahren. So wurde es wenigstens der SP-Fraktion berichtet, als Laiin kann die Sprechende das nicht wirklich beurteilen. Es ist darum schwierig herauszufinden, was inhaltlich der bessere Weg wäre. Entscheidend ist für die SP-Fraktion, dass sich die Baudirektion und der Stadtrat mit den Bedenken der Baukommission ernsthaft auseinandersetzen. So versteht die Sprechende den StB 186 und das erwartet die SP-Fraktion vom Stadtrat. Der Stadtrat und insbesondere die Baudirektion haben da nochmals ziemlich viel Arbeit vor sich. Im Gegensatz zu einem Nichteintreten im Sinn von Nichtbehandeln wird eine Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat weniger Zeit beanspruchen, bis dem Parlament eine neue Vorlage unterbreitet wird. Das ist für die SP-Fraktion mitunter der Grund, warum sie den Antrag auf Nichteintreten im Sinn von Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat unterstützt. Im Idealfall ist bis zum Zeitpunkt, zu welchem dann eine neue Vorlage spruchreif ist, der Beschlussantrag 349 über die Änderung des Geschäftsreglements schon behandelt und die Baukommission sowie der Grosse Stadtrat können sich vor der öffentlichen Auflage zum Geschäft äussern.

Die Sprechende möchte noch ein paar weitere Anregungen und Erwartungen für das weitere Vorgehen aufzählen. Unbestrittene Änderungen wie die Umzonungen Urnerhof und Sagenmatt und die übrigen Bestandteile der Vorlage, welche die Sprechende eingangs als wertvoll erwähnt hat, sollen unbedingt bestehen bleiben. Die Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion 237 «Graue Energie: Gebäudeabbrüche vermeiden» soll integriert werden. Der SIA-Effizienzpfad Energie könnte bei den Qualitätsvorschriften in Art. 59 Abs. 2 aufgezählt werden. Zum Thema Reklamen: Zusätzliche Beleuchtung im Aussenraum oder in Schaufenstern soll verhindert werden oder mindestens zeitlich beschränkt sein, um die Lichtverschmutzung zu minimieren. Reklamen auf privaten Grundstücken, die den öffentlichen Raum bespielen, sollen entweder gar nicht mehr neu erlaubt werden oder nur gegen eine Konzessionsgebühr. Die Art. 86 ff. sind diesbezüglich zu überarbeiten.

Die SP-Fraktion unterstützt die Forcierung des Klimaschutzes gegenüber dem Denkmalschutz in der Ortsbildschutzzone B. Gerade bei nicht inventarisierten Gebäuden soll auch bei Schrägdächern eine Pflicht zur Installation von PV-Anlagen gelten.

Die strengere Norm betreffend die lichte Höhe ist überflüssig, dort soll der Spielraum für Planende erhalten bleiben.

Noch ein Thema, das bis jetzt nie erwähnt wurde: Es geht um Kleintiere. In Art. 71 könnte man bei der Umgebungsgestaltung eine Verbesserung zugunsten von Kleintieren einführen. Diese werden heute an den Grundstücksgrenzen sehr oft durch Mäuerchen am Übergang in andere Gärten gehindert. Dieser Punkt wäre auch zu überarbeiten.

Die Sprechende kommt zum Schluss: Sie hat es einleitend erwähnt, hinter dieser Vorlage steckt viel Engagement und Aufwand und es dürften auch die einen oder anderen Nerven strapaziert worden sein. Es ist ihr auch bewusst, dass das Nichteintreten Frustration auslöst. Dafür hat sie Verständnis. Aber es liegt in der Verantwortung der Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass sie ihren gewichtigen Bedenken folgen und die offenen Fragen klären lassen. Letztlich ist es das Ziel, eine BZO zu erhalten, die sämtliche wichtige öffentliche Interessen berücksichtigt. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten mit Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat.

Die Sprechende hat noch eine formelle Frage: Warum befindet sich Roger Sonderegger im Ausstand?

Ratspräsident Jules Gut: Zur Frage des Ausstands von Roger Sonderegger: Beim B+A 44 handelt es sich um ein Geschäft, welches gleichzeitig sowohl eine unbestimmte Anzahl von Personen als auch namentlich bezeichnete Personen anspricht. Bei Geschäften, die eine unbestimmte Anzahl von Personen betreffen, gibt es grundsätzlich keinen Ausstand, bei Geschäften, die namentlich bezeichnete Personen ansprechen, hingegen schon. Im Zusammenhang mit dem B+A 44 ist der Ausstand von Roger Sonderegger allenfalls angezeigt, weil er Mitglied des strategischen Führungsorgans einer juristischen Person ist, die als Einsprecherin direkt von der Vorlage betroffen ist. Roger Sonderegger befindet sich auf eigenen Wunsch im Ausstand, weshalb der Sprechende das als freiwilligen Ausstand bezeichnen würde.

Patrick Zibung anerkennt als Erstes die grosse Arbeit, die hinter dieser Vorlage steckt, und verdankt sie im Namen der SVP-Fraktion. Er nimmt aber vorweg, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung unterstützen wird, wohl wissend, dass dieser Entscheid auch negative Folgen hat, insbesondere betreffend die Planungssicherheit, wie der SVP-Fraktion diverse Zuschriften gezeigt haben. Nichtsdestotrotz ist die Fraktion jedoch der Ansicht, dass sich die Stadt etwas Zeit nehmen sollte, um dann eine bessere Umsetzung zu erhalten. Der SVP-Fraktion ist klar, dass mit der Rückweisung Unsicherheiten verbunden sind, aber letztlich ist es zielführender, wenn man sich hier noch einmal die Zeit nimmt, um nachzubessern. Auch wenn man dadurch ein paar Jahre verliert, wird man dafür am Schluss für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre eine saubere Lösung mit einer sauberen BZO-Revision haben. Die Stadt Luzern hat wichtige Aufgaben zu erfüllen, die mit der vorliegenden BZO nicht ausreichend berücksichtigt werden. Konkret geht es um die Dichtebestimmungen, wie schon von allen Vorrednern ausgeführt wurde: Da gibt es Unklarheiten, die während der Vorabklärung und der Vorbesprechung in der Kommission nicht ausgeräumt werden konnten. Es ist zu befürchten, dass es de facto zu Abzonungen kommen wird. Genauer gesagt werden wohl ein bis zwei Stockwerke weniger realisiert werden können, sowohl oben wie unten droht je eines wegzufallen. Das Problem stellt sich insbesondere in Hanglagen und betrifft somit einen grossen Teil der Stadt Luzern. Das widerspricht dem Ziel der inneren Verdichtung, aber auch dem Auftrag, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, insbesondere auch gemeinnützigen Wohnraum. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist enorm. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass auch auf der Angebotsseite angesetzt werden muss und dass unnötige Einschränkungen durch den Staat gering gehalten werden müssen. Diesem Ziel laufen jedoch auch Vorgaben und Bestrebungen auf kantonaler und nationaler Ebene zuwider. Neu sollen die Balkone zur Grundfläche der Gebäude zählen, was faktisch eine Abzonung zur Folge hat. Da braucht es aus Sicht der SVP-Fraktion Gegenmassnahmen, beispielsweise mit einer Anpassung der Überbauungsziffer oder, wie von Lukas Bäurle vorgeschlagen, einer Erhöhung der erlaubten Gebäudehöhen. Weiter ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass im Bereich des Denkmalschutzes, soweit die Stadt Luzern die entsprechende Kompetenz hat, Lockerungen nötig sind. Das betrifft einerseits ökologische Massnahmen, aber auch Massnahmen, die zu einer höheren Dichte und zusätzlichem Wohnraum führen. Das sind wichtige öffentliche Interessen, und deshalb ist aus Sicht der SVP-Fraktion eine Lockerung definitiv angezeigt. Es geht dabei nicht um die Altstadt, sondern um Gebiete, in welchen ein Laie ehrlich gesagt nichts Schützenswertes erkennen kann. In solchen Gebieten teils massive Einschränkungen aufrechtzuerhalten, damit dann Fachpersonen in 50 oder 70 Jahren noch fachsimpeln können, erachtet die SVP-Fraktion als falsch.

Eine Photovoltaikpflicht lehnt die SVP-Fraktion zwar grundsätzlich ab, aber die Bevölkerung hat nun mal entschieden, dass sie das wünscht. Wenn dann der Denkmalschutz der Umsetzung dieses Entscheids letztlich im Weg steht, muss der Denkmalschutz nach Ansicht der SVP-Fraktion gelockert werden.

Im Allgemeinen gilt es bezüglich Ökologie festzuhalten, dass ohnehin kantonale Vorgaben anstehen, so dass eine Rückweisung des Geschäfts keine negativen Auswirkungen auf diese Teile haben sollte.

Eine Anpassung des Parkplatzreglements lehnt die SVP-Fraktion vehement ab. Die Bevölkerung hat vor Kurzem entschieden, wie viele Parkplätze man künftig erstellen können soll. Mit den Bestimmungen in der neuen Vorlage wird eine Reduktion durch die Hintertür möglich. Die Kompetenzen des Stadtrates werden ausgeweitet, was die SVP-Fraktion ablehnt. Sie wünscht, dass diese Änderungen bei der Überarbeitung wegfallen.

Weitere kleinere Punkte wurden von den Vorrednern des Sprechenden bereits aufgezählt, z. B. die Thematik der Stützmauern, der Schrägdächer, des Baumschutzes, der Reklamen usw.

Insgesamt appelliert die SVP-Fraktion ganz klar an eine Deregulierung. Massnahmen wie beispielsweise die erwähnten Stützmauern führen zu mehr Aufwand, zu Mehrkosten und damit zu teurerem Wohnraum oder zu weniger Wohnraum. Diese Massnahmen sind für die SVP-Fraktion aber nicht für die Rückweisung ausschlaggebend, sondern – wie am Anfang gesagt – der Hauptpunkt ist die drohende Abzonung. Die SVP-Fraktion tritt damit nicht auf das Geschäft ein und unterstützt die Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat.

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Herkulesaufgabe, die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern voranzutreiben. Es ist dies ein wichtiger Akt, um die beiden Stadtteile auch raumplanerisch zu verbinden. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass die Zusammenführung der BZO Antworten auf Fragen, welche die Stadt heute kennt und zukünftig gelöst haben will, geben muss – sowohl für den Stadtteil Littau als auch für den Stadtteil Luzern. Mit dem Antrag der Baukommission auf Nichteintreten und Nichtbehandeln konnten dem Stadtrat die zu bearbeitenden Themen detailliert unterbereitet und als Auftrag mitgegeben werden.

Die Umsetzung der neuen BZO muss hohe Priorität haben. Deshalb stellt die Mitte-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur weiteren Überarbeitung durch den Stadtrat. So kann die Arbeit umgehend aufgenommen und auf die Anregungen aus der Baukommission eingegangen werden. Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass folgende Themen bei der Überarbeitung mit aufgenommen werden:

- Verdichtung: Zu diesem Thema will der Sprechende jetzt keine weiteren Ausführungen mehr machen, die Anwesenden haben alle wichtigen Punkte dazu bereits gehört.
- Sondernutzungspläne Littau-Reussbühl: In Littau-Reussbühl muss man betreffend Verdichtung noch genauer hinschauen, damit sie ausgewogen ist. Insbesondere die Erhaltungszone Ruopigen muss redimensioniert werden.
- Nachhaltiges Bauen: Das Thema Verdichtung ist auch mit dem nachhaltigen Bauen verknüpft. Momentan berücksichtigt die ÜZ den Fassadenaufbau nicht. Hochdämmende Fassadenmaterialien aus Kunststoff stehen somit im Vorteil. Konkret bedeutet das, dass Kunststofffassaden gegenüber Fassaden aus Holz, Einsteinmauerwerk, mineralischer Aussendämmung oder Fassadenbegrünungen bevorzugt behandelt werden. Hier wird eine Regelung gewünscht, bei der grössere Wandstärken aufgrund nachhaltiger Bauweise nicht zur ÜZ zählen und dafür auch eine Verringerung des Grenzabstands möglich sein könnte.
Die gleiche Handhabung wie bei der Fassade soll auch beim Dachaufbau gelten. Da geht es um die Themen Retention, PV-Anlagen und intensive Begrünung.
- Terraingestaltung: Die verschärften Regulierungen in der Terraingestaltung führen zu nicht oder nur schwer und qualitativ schlecht nutzbaren Untergeschossen, während die vorhergehenden Bestimmungen diesbezüglich mehr zugelassen haben. Ebenso gibt es eine Verschärfung der Vorgaben für Stützmauern und mauerartige Böschungen. Grundsätzlich werden in der Planung hohe Stützmauern vermieden. Sie sollen eigentlich dazu führen, dass auch im talseitigen Bereich des UG qualitativ besserer Wohnraum erstellt werden kann. Die Mitte-Fraktion bittet, auch diesen Punkt in die Überprüfung mitzunehmen.
- Umgebungsgestaltung: Bei der Umgebungsgestaltung sollte angestrebt werden, dass man nicht von 40 Prozent der nicht von der anrechenbaren Gebäudefläche belegten Grundstücksfläche auf 50 Prozent geht, wo unterirdische Bauten nicht erlaubt sind, da gerade in der gestaffelten Bauweise auch eine Staffelung der Untergeschosse sinnvoll ist, um CO₂-intensiven Aushub minimieren zu können.
- Bauen für den Klimawandel: Zusätzlich zu den oben erwähnten Themen wie nachhaltige Konstruktionen und Aufbauten von Dächern und Fassaden sollen auch weitere Massnahmen in Bezug auf Klima, Energie, Lärmschutz und sommerlichen Wärmeschutz wie Vordächer, Gesimse, Sonnenschutzanlagen, PV-Anlagen usw. über den Grenzabstand hinausragen dürfen und auch keine Einschränkung der Gesamtlängen beinhalten.
Bei kleinen Parzellen sind schattenspendende Bäume wegen der Grenzabstände oft nicht möglich. Da sollte geprüft werden, ob man gegebenenfalls, auch wenn es topografische Unterschiede zur Nachbarsparzelle gibt, die Grenzabstände von Gewächsen reduzieren könnte.
- Übermässige Regulierungen: Im Grundsatz hält die Mitte-Fraktion fest, dass der Baudirektion ein angemessener Gestaltungsspielraum in der Gesetzgebung gestattet sein soll und sie diesen umsichtig

und im Zweifel auch einmal im Widerspruch durchsetzen soll. Bei Bauten handelt es sich stets um Prototypen und selbst zwei identische Bauten unterscheiden sich aufgrund ihrer Lage. So gesehen sollen Speziallösungen möglich sein und durch andere Dienststellen auch gestärkt werden. Die Haltung, sämtliche Gesetzeslücken stopfen zu wollen, führte dazu, dass aus 49 aktuell 94 Artikel entstanden, eine Verdoppelung, welche zu mehr Angriffsfläche bei Einsprachen und somit zu Bauverzögerungen sowie auch zu einem erhöhten Aufwand für die Erteilung von Baubewilligungen führt. Wichtig ist, dass der Wille der Gesetzgebung klar ablesbar ist und baulich umgesetzt werden kann. Zur Umsetzung gibt es Fachleute und seitens der Stadt Fachgremien, welche heikle Fragestellungen behandeln und darüber entscheiden sollen. Die Mitte-Fraktion gibt der Bauverwaltung mit, die Haltung mit engem Regelwerk zugunsten von übergeordneten Absichten zu straffen und den Planenden Spielraum für Lösungsfindungen zu geben. Beispiele für zu grosse Einschränkungen sind:

- Vorgaben von Dachgeometrien;
- die Unterhaltungspflicht von Bauten, denn die Aufgabenstellung ist unklar und es fehlen Vorgaben dazu;
- mikroklimatische Analysen, die bei kleineren Parzellen einen vernachlässigbaren Nutzen haben. Selbstverständlich sollen sie aber bei grossen Bebauungen notwendig sein.
- Ersatz von Wärmeerzeugern innert einem Jahr, was meistens aufgrund der Bewilligungsdauer gar nicht möglich ist;
- Ortsbildschutzzone A und B: Die Mitte-Fraktion plädiert dafür, dass der Text der Vorgängerversion übernommen wird. Dieser ist ausreichend und besser umsetzbar. Betreffend Abbrüche im Sinne einer Verdichtung sollte in der Ortsbildschutzzone B eine Gegenüberstellung der Varianten Sanierung, Erweiterung, Neubau eingefordert werden können, um den Entscheid aufgrund von Fakten zu fällen.

Zusammengefasst sollen die Absichten der Gesetzgebung geschärft werden, um insgesamt das Gesetzeswerk zu vereinfachen. Wunsch und Erwartung der Mitte-Fraktion ist, dass eine Mehrausnützung zur Verdichtung beiträgt und ein haushälterischer Umgang mit der wertvollen Ressource Land erzielt werden kann. Ebenso sollen Massnahmen des nachhaltigen Bauens und das Bauen für den Klimawandel unterstützt und gefördert werden, ein Thema, das die Stadt kurz- und mittelfristig noch stark beschäftigen wird. Die Mitte-Fraktion dankt im Voraus für die wertvolle Arbeit der Baudirektion und bittet um eine hohe Priorisierung dieses wichtigen Geschäfts. Sie ist zuversichtlich, dass mit der konstruktiven Kritik der Fraktionen und von Fachleuten eine rasche Umsetzung erfolgen kann.

Baudirektorin Manuela Jost war gespannt auf die heutige Sitzung, denn es geht um ein Projekt, das sie fast schon von Anfang ihrer Amtszeit an begleitet hat. Wie es bei einem Kind der Fall ist, will man das Beste daraus machen. Die Hoffnung war, dass es eine gute Vorlage würde. Aber selbstverständlich sind der Stadtrat und die Verwaltung immer offen für Kritik.

Die Stadtplanung startete 2015 mit einem sehr ambitionierten Zeitplan. 2018 nahm der Grosse Stadtrat das Raumentwicklungskonzept (REK), diese wichtige Grundlage, zur Kenntnis. Das REK war vor allem für die Gesamtrevision im Stadtteil Littau wichtig. Seither wurden viele Entwicklungsstudien erstellt, unter anderem zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und zur Schaffung von Freiräumen. Ein paar Beispiele dazu: Für das Gebiet Längweier/Udelboden wurde die Planung eines Landschaftsparks durchgeführt. Zum Gebiet Reussinsel/Dammgärtli wurde eine städtebauliche Entwicklungsstudie erarbeitet, dort soll viel Freiraum an der Reuss entstehen. Die Weiterentwicklung auf dem Areal des ehemaligen Schulhauses Grenzhof wurde gestartet. All das wurde jetzt grundeigentümerverbindlich in die zusammengeführte BZO hineingebracht und darin umgesetzt.

Dem Stadtrat war es im Verlauf dieser Arbeiten auch immer wichtig, Arbeitsflächen für verschiedene Arbeitsnutzungen zu sichern. So wurde eine Differenzierung der Arbeitszonen in die BZO aufgenommen. Ebenso gibt es neu verbindliche Vorschriften für die Entwicklung der Quartierzentren, z. B. über die Erdgeschosshöhen. In den meisten Voten wurde erwähnt, dass Inhalte aus der Klima- und Energiestrategie jetzt verbindlich in die zusammengeführte BZO eingeflossen sind.

Es fanden umfangreiche Vorprüfungen durch den Kanton statt. Die Stadt führte physisch und digital mehrere Mitwirkungsveranstaltungen durch. Es kam zu 100 Einspracheverhandlungen, die Stadt konnte auch bewirken, dass viele Einsprachen zurückgezogen wurden. Dass all diese Schritte in diesem engen Zeitplan möglich waren, ist einem engagierten Team im Hintergrund zu verdanken, vielen Mitarbeitenden in

der Baudirektion, aber auch in anderen Direktionen. Ihnen gilt, wie auch vonseiten der Fraktionen gesagt wurde, ein grosses Merci.

Eine erste Verunsicherung zur vorliegenden Bau- und Zonenordnung war im letzten Sommer zu spüren, als die Baukommission zum Aspekt der Dichte ein Gutachten in Auftrag gab. Die Baukommission kam dann aufgrund des Gutachtens im letzten Dezember zum Schluss – der Kommissionspräsident hat es vorhin ausgeführt –, dass die Befürchtung einer generellen Abzonung widerlegt werden konnte. Der Stadtrat war überzeugt, dem Parlament eine ausgewogene Vorlage für die Weiterentwicklung der Stadt Luzern vorzulegen. Der Antrag der Baukommission auf Nichteintreten im Sinne des Nichtbehandelns kam dann recht unerwartet. Stadtrat und Verwaltung sind selbstverständlich immer bereit und müssen auch immer bereit sein, in den Kommissionen kritische Diskussionen zu führen. Das ist ja auch spannend. Der Stadtrat und die Verwaltung waren vorbereitet auf ein politisches Seilziehen bei einzelnen Artikeln und Bestimmungen. Sie waren sich auch im Klaren, dass Anpassungen allenfalls zu einer neuen öffentlichen Auflage führen könnten. Aber sie waren ehrlich gesagt nicht vorbereitet auf ein Nichteintreten im Sinne des Nichtbehandelns. Die volle Tragweite des Antrags der Baukommission wurde dem Stadtrat erst nach und nach bewusst, und je deutlicher die Tragweite sichtbar wurde, desto klarer war es ihm, dass eine Rückweisung des Geschäfts zur Überarbeitung der richtige Weg wäre und nicht ein Nichtbehandeln. In diesem Sinne ist die Sprechende jetzt etwas entspannter, weil sie den Eintretensvoten entnehmen konnte, dass es zu einer Rückweisung zur Überarbeitung und nicht zu einem Nichtbehandeln kommen wird.

In den Eintretensvoten wurden viele Punkte erwähnt, die überarbeitet werden sollen. Selbstkritisch muss die Sprechende feststellen, dass es vonseiten der Stadt offenbar nicht gelungen ist, in mehreren Kommissionssitzungen im Januar und Februar alle inhaltlichen Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen. Die Sprechende spürt aber, dass auch der Grosse Stadtrat teilweise auf dem falschen Fuss erwischt wurde, insbesondere was die Auswirkungen des Antrags Nichteintreten und Nichtbehandeln betrifft. Die Diskussionen in der Baukommission, die Medienmitteilung der Baukommission und jetzt auch die Voten heute hier im Rat zeigen, dass noch viel Handlungsbedarf besteht. Die Hinweise, die gemacht wurden, nimmt der Stadtrat selbstverständlich auf und wird sorgfältig über die Bücher gehen. Die Frage ist, auf welchem Weg er die Vorlage schärfen kann und wie viel Zeit sich die Stadt für die Schärfung der Vorlage geben will.

Bei der Überarbeitung wird der Stadtrat selbstverständlich alle kritischen Punkte, die jetzt und auch in der Baukommission erwähnt wurden, analysieren. Der Stadtrat wird der Baukommission alternative Lösungen vorschlagen. Er wird bestrebt sein, gewisse Bestimmungen anzupassen, um zu einem noch besseren Gesamtergebnis zu kommen. Es können auch Themen und Entwicklungen aufgenommen werden, die erst in jüngster Zeit in den Fokus rückten, wie z. B. das Thema der grauen Energie. Die Sprechende wird jetzt nicht auf alle einzelnen Kritikpunkte eingehen, aber es ist ihr wichtig, einige grundsätzliche Aspekte zu erwähnen.

Als Erstes muss man sich bei der Revision einer Bau- und Zonenordnung bewusst sein, auf welcher Flughöhe das Instrument der Bau- und Zonenordnung angesiedelt ist. Eine Bau- und Zonenordnung ist nicht ein Instrument, um eine parzellenscharfe Bestlösung zu finden. Das bedeutet, dass es durchaus möglich ist, dass einzelne Bauherrschaften mit der bisherigen BZO für sich leicht vorteilhaft bauen könnten, während andere von der neuen Regelung profitieren. Es ist die Verantwortung des Stadtrates, das grosse Ganze im Blick zu behalten und so die Strategien festzulegen.

Der grösste Kritikpunkt betrifft die grosse Unsicherheit im Zusammenhang mit den Dichtebestimmungen. Die Verdichtung gemäss Raumentwicklungskonzept (REK) ist und bleibt das langfristige Ziel des gesamten Prozesses. Die vorliegende BZO ist aber nicht das Instrument, um die Verdichtung im Stadtteil Luzern umzusetzen. Der Stadtrat hat den Prozess der BZO-Zusammenführung von Anfang an bewusst darauf ausgerichtet, dass im Stadtteil Luzern nur die Systematik angepasst wird, was allenfalls parzellenweise gewisse unterschiedliche Auswirkungen hat. So bleibt die Möglichkeit bestehen, dass nach dem Inkrafttreten der neuen BZO trotzdem zeitnah mit Teilrevisionen gestartet werden kann, sei dies zur Überprüfung der Baulinien, sei dies zur Arealentwicklung für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Stadtteil Luzern usw. Die Vorarbeiten dazu haben bereits begonnen. Mit Teilrevisionen ist die Stadt viel flexibler und viel schneller. Sie kann gezielt mit Blick auf das Ganze ein Projekt oder ein Thema aufnehmen und bearbeiten. Nur so gelingt es, die vielen Abhängigkeiten zwischen Siedlung, Mobilität und Freiraum aufeinander abzustimmen. Sollten nun auch Verdichtungsgebiete gemäss REK im Stadtteil Luzern in die Vorlage

aufgenommen werden, ist eine Gesamtrevision nötig. Dann wird der Grosse Stadtrat in zirka fünf, sechs Jahren, also um 2030 herum, über eine neue Vorlage debattieren können. Mit einer Genehmigung wäre zirka Anfang der 30er-Jahre zu rechnen. In diesem Zeitplan wären alle Schritte, die man bezüglich einer BZO einhalten muss, enthalten. Nachher würde aber während zehn bis fünfzehn Jahren Planbeständigkeit auch im Stadtteil Luzern bestehen. Dadurch wäre eine weitere Entwicklung – vielleicht gibt es auch noch weitere neue Verdichtungsmöglichkeiten – für sehr lange Zeit blockiert. Wenn der Grosse Stadtrat die Vorlage heute zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückweist, kann der Stadtrat die kritisierten Punkte überarbeiten. In zirka anderthalb Jahren wäre dann der neue B+A für die öffentliche Auflage bereit und könnte anschliessend wieder dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden.

Dass es dem Parlament ein Anliegen ist, im Prozess aktiv mitwirken zu können, wurde vor Kurzem mit der Einreichung des Beschlussantrags 349 kundgetan. Der Stadtrat wird auch prüfen, ob allenfalls gewisse Teile von der Überarbeitung der BZO abgespalten werden können, um sie schon früher in Kraft zu setzen.

Bei einer Rückweisung zur Überarbeitung bleibt auch die Planungszone bestehen. Private und institutionelle Bauherrschaften haben damit Planungssicherheit, auch wenn sie aufgrund der Überarbeitung noch gut zwei Jahre warten müssen, bis die Vorlage genehmigt ist und in Kraft tritt.

Die weitreichenden Folgen einer Nichtbehandlung hat der Stadtrat im StB 186 dargelegt. Es müssen sich alle bewusst sein, welche Auswirkungen ein solcher Entscheid hätte. Es geht dabei auch um die Zielerreichung in der Wohnraumpolitik und in der Klima- und Energiestrategie sowie um den Zeitplan für die Abgabe von Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger. Es muss allen bewusst sein, dass der Entscheid finanzielle Einbussen bei Privaten und bei der öffentlichen Hand zur Folge haben kann und dass das Vertrauen in die Stadt Luzern, ein verlässlicher Entwicklungspartner zu sein, auf dem Spiel stehen würde.

Mit allen diesen Informationen im Hinterkopf dankt die Sprechende den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie der Möglichkeit der Überarbeitung der Vorlage eine Chance geben. Parlament und Stadtrat müssen im Dialog eine mehrheitsfähige Vorlage erarbeiten. In diesem Sinne beantragt der Stadtrat Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung, damit dem Grossen Stadtrat zeitnah ein neuer B+A zur Behandlung vorgelegt und vor allem die Weiterentwicklung der Stadt Luzern vorangetrieben werden kann.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Baukommission (Nichteintreten im Sinne von Nichtbehandlung) und des Antrags des Stadtrates (Nichteintreten im Sinne von Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat) beschliesst der Grosse Stadtrat einstimmig Nichteintreten und Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat.

4 Bericht und Antrag 18 vom 26. April 2023: Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse Teil Schuldenbremse

Ratspräsident Jules Gut: An der Ratssitzung vom 28. September 2023 wurde zu diesem Bericht und Antrag Beschluss über die Ziffern I, II und IV gefasst (I. Änderung der Gemeindeordnung zuhanden der Stimmberechtigten, II. Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken vom 29. Juni 2017, IV. Abschreibung [Motion 4](#) «Eröffnung der Legislatur durch jüngstes Ratsmitglied»).

Die Beratung der Kapitel zur Anpassung der Schuldenbremse wurde vertagt und die Abstimmung über die Ziffern III und V des Beschlussvorschlags verschoben. Die abschliessende Vorberatung in der Geschäftsprüfungskommission zu diesem Thema fand am 25. Januar 2024 statt. Heute ist dieser Teil des B+A 18/2023 ab Kapitel 7 für die Behandlung im Rat vorgesehen.

EINTRETEN

GPK-Präsident Adrian Albisser: An der Sitzung vom 25. Januar 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission die sistierte Beratung des zweiten Teils des B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung

und Anpassung der Schuldenbremse» wieder aufgenommen. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Bedarf an Investitionen für die Stadt Luzern auch in Zukunft hoch bleibt. Es soll gewährleistet sein, dass positive Rechnungsabschlüsse künftig für die Weiterentwicklung der städtischen Angebote für die Luzerner Bevölkerung eingesetzt werden können.

Darum befürwortet die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission eine Lockerung der Schuldenbremse – und damit die Einführung eines neuen Zielbands für das Nettovermögen. Die Geschäftsprüfungskommission hat aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Luzern grossmehrheitlich beschlossen, die Obergrenze des Zielbands auf 400 Mio. Franken zu erhöhen. Die Bandbreite beträgt neu 300 Mio. Franken. Mit diesem Zielband kann das Nettovermögen der Stadt Luzern bei guten Konjunkturaussichten nicht grenzenlos ansteigen, es wird aber der Handlungsspielraum für die Stadt Luzern bei der Investitionsplanung erhöht und es ist eine langfristige Finanzplanung ohne abrupte Korrektur möglich. Wird die Untergrenze des Nettovermögens unterschritten, beantragt der Stadtrat dem Parlament eine Steuererhöhung, umgekehrt ist bei einer Überschreitung der Obergrenze eine Steuersenkung zu beantragen.

Uneinig war sich die Kommission darin, auf wie viele Jahre der Berechnungszeitraum des mittelfristigen Ausgleichs festgesetzt werden soll. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission folgt dem Antrag des Stadtrates, der bei fünf Jahren des Berechnungszeitraums bleiben will. Eine Minderheit wollte den massgebenden Berechnungszeitraum auf acht Jahre ausweiten, um die langfristigen Entwicklungen des öffentlichen Haushalts besser abzubilden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Änderungen des Finanzhaushaltsreglements mit einem überwiesenen Antrag zum Zielband in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich zugestimmt.

Thomas Gfeller: Was will man eigentlich mit der Anpassung der Schuldenbremse? Ziel der Anpassung ist, den Spielraum in Bezug auf das maximale Defizit für das Budgetjahr zu vergrössern, ohne die kantonalen Vorgaben zu verletzen. Des Weiteren kommt dazu, dass eine zu restriktive jährliche Vorgabe zu «Sparprogrammen auf Vorrat» führen würde. Die mittelfristige Perspektive soll gegenüber der kurzfristigen Steuerung mehr Gewicht erhalten.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, hat man diverse Varianten einer Prüfung unterzogen und ist zum Schluss gekommen, dass ein Zielband des Nettovermögens, mit einem unteren und oberen Grenzbe-
reich, die richtige Wahl ist. Mit dem neuen Zielband wird ermöglicht, dass sich die Erfolgsrechnung ge-
mäss bisherigen Regelungen ausgeglichen gestaltet; zudem kann mehr investiert werden, als es die
Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung ermöglichen würde. Das heisst im Endeffekt, dass Gewinne
der Vorjahre in höhere Investitionen fliessen können, auch wenn das zu Finanzierungsfehlbeträgen und
einer Abnahme des Nettovermögens führen wird. Die SVP-Fraktion ist mit dem Zielband, wie es der
Stadtrat in seinem Bericht vorschlägt, einverstanden. Die Untergrenze liegt bei 100 Mio. Franken, die
Obergrenze bei 300 Mio. Franken. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Bandbreite von 200 Mio. Franken
genügend Spielraum bietet, um eine generationengerechte Finanzierung der Staatsaufgaben sicherzu-
stellen und das Risiko einer Nettoverschuldung zu minimieren. Es geht darum, mit klaren oberen und un-
teren Grenzwerten einen Orientierungsrahmen zu setzen. Eine Erhöhung auf 400 Mio. Franken oder
500 Mio. Franken erachtet die SVP-Fraktion nicht als sinnvoll. Es ist zwingend, dass nach zweimaligem
Erreichen der Obergrenze eine Steuersenkung – bei einer Unterschreitung eine Steuererhöhung – auto-
matisch beantragt werden muss. Werden die Grenzen nicht restriktiv festgelegt, geht der Sprechende da-
von aus, dass die obere Grenze peu à peu nach oben geschoben wird und es somit in absehbarer Zeit
keine automatische Steuersenkung mehr geben wird.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Sie hätte dem stadträtlichen Vorschlag zugestimmt. So wie der Bericht jetzt aber vorliegt, wird sie ihn ablehnen.

Mirjam Fries: Die einfachste und oberste Schuldenbremse ist klar: Man soll nur maximal so viel ausge-
ben, wie man einnimmt. Die Wirklichkeit ist aber komplex und nicht planbar. Die Stadt Luzern hat finanzi-
ell positive Jahre hinter sich und erfreulicherweise schliesst sie auch in diesem Jahr wieder sehr gut ab.
Die Steuereinnahmen haben sich vor allem bei den juristischen Personen erfreulich und besser als ge-
plant entwickelt. Das kann sich aber wieder ändern. Darum ist es gut, ein solides Vermögen zu haben.
Ohne Anpassung der Schuldenbremse kann allerdings nicht darauf zurückgegriffen werden, um die not-
wendigen Investitionen zu tätigen. Zudem vergibt man sich auch auf der Aufwandseite Spielraum.

Der vorliegende Vorschlag für die Anpassung der Schuldenbremse des Stadtrates ist plausibel und pragmatisch. Es wird ein Zielband für das Vermögen gesetzt, welches man schützen will. Stösst man oben an das Zielband, muss reagiert und die Steuern gesenkt werden. Beim unteren Zielband werden die Steuern erhöht und Massnahmen auf der Aufwandseite ergriffen. Das ist die neue Handlungsmaxime. Wird der Steuerfuss angepasst, muss die Änderung trotzdem noch vor das Parlament und das Volk.

Mit der erneuten Erhöhung des maximalen Budgetdefizits tut sich die Mitte-Fraktion von der Grundhaltung her ein wenig schwerer, aber im Zusammenhang mit dem Vermögensschutz und den mehrjährigen Vorgaben ist die Lockerung vertretbar. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass wenn immer möglich ein ausgeglichenes Budget zu erstellen ist und die erwähnte oberste Schuldenbremse einzuhalten ist.

Aufgrund der guten Aussichten für das laufende Jahr und dem aktuell hohen Vermögen hat die Geschäftsprüfungskommission beschlossen, das obere Zielband von 300 Mio. auf 400 Mio. Franken zu erhöhen. Das ist auf jeden Fall sinnvoll; auch der Stadtrat sieht das so.

Die Sprechende geht davon aus, dass sich das Parlament heute beim Thema der Anpassung der Schuldenbremse mehr oder weniger einig ist, auch wenn – wie vorhin gehört – die SVP-Fraktion die neue Obergrenze von 400 Mio. Franken ablehnt. Alles in allem hat die Sprechende aber das Gefühl, dass die neue Schuldenbremse auf ein positives Echo stösst und hofft, dass das ein gutes Zeichen für die kommende Budgetdiskussion ist. Vielleicht gelingt es im Rahmen der nächsten Budgetdebatte, einen parlamentsübergreifenden Kompromiss zu finden und nicht nur einen links-grünen.

Mit dieser Hoffnung tritt die Mitte-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird voraussichtlich zustimmen.

Mike Hauser bedankt sich für die Erarbeitung des Berichts und Antrags 18, von welchem das Parlament heute den zweiten Teil berät. Die Anpassung bzw. Überarbeitung der Schuldenbremse ist auf die teilweise Überweisung der [Motion 68](#) aus dem Jahr 2021 zurückzuführen. Die erarbeitete Lösung, welche vorsieht, ein Zielband für das Nettovermögen einzuführen, verbindet die Vorteile einer ausgeglichenen Rechnung und die Möglichkeit zu höheren Investitionen. Fokussiert wird die Finanzierungsrechnung und der Schutz des Eigenkapitals, ohne sich ausserhalb der kantonalen Finanzrichtlinien zu bewegen. Verschiedene Varianten wurden geprüft; obsiegt hat die Variante «Zielband Nettovermögen». Mit der Festsetzung einer unteren und einer oberen Grenze kann erreicht werden, dass Finanzierungsüberschüsse der Vorjahre bis zu einem bestimmten Wert des Nettovermögens investiert werden können. Die untere Grenze des Zielbands wurde mit 100 Mio. Franken so festgesetzt, dass die Stadt in einer Krisensituation handlungsfähig bleibt und genügend Zeit für Korrekturmassnahmen hat.

Der Stadtrat schlug eine Obergrenze von 300 Mio. Franken vor. Diese Obergrenze soll nun gemäss einem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf 400 Mio. Franken erhöht werden; das aufgrund der überaus erfreulichen Entwicklung der Steuererträge und dem damit verbundenen Anstieg des Nettovermögens der letzten Jahre. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass diese Steuererträge vor allem auf eine weitsichtige kantonale Steuerpolitik der bürgerlichen Parteien zurückzuführen sind.

Zusätzlich soll das maximal zulässige Budgetdefizit moderat nach oben angepasst werden, sofern das Nettovermögen mehr als 100 Mio. Franken beträgt. Vorgeschlagen ist ein maximales Defizit von 16 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die Vorteile des Zielbands umgesetzt werden können. Gekoppelt an das Zielband ist ein Automatismus zur Beantragung einer Steuersenkung bzw. einer Steuererhöhung. Mit diesem Automatismus wird der Budgetprozess in der Verwaltung klarer, und die Zeit eines budgetlosen Zustands kann durch bessere Planbarkeiten einer Volkabstimmung verkürzt bzw. optimiert werden.

Die FDP-Fraktion begrüsst den skizzierten Vorschlag des Stadtrates sehr. Sie ist der Meinung, dass das neue Instrument mit dem Zielband Möglichkeiten zu Investitionen von Überschüssen eröffnet, gleichzeitig aber verhindert, die Überschüsse mit übermässigem Leistungsausbau zu konsumieren. Den Automatismus zur Beantragung einer Steuerfussänderung begrüsst die Fraktion. Sie ist überzeugt, dass das die Planbarkeit wesentlich verbessert.

Der Fraktion ist es wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, dass die Kompetenz des Parlaments in keinsten Weise geändert wird. Es steht dem Parlament jederzeit frei, Steuerfussänderungen zu beantragen, auch wenn die obere oder untere Grenze des Zielbands nicht erreicht ist.

Alles in allem bewertet die FDP-Fraktion den vorliegenden Vorschlag als eine sehr gute Vorlage. Es ist dem Sprechenden ein Anliegen, sich bei den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und der Verwaltung zu bedanken. Bei einem Thema, welches bereits mehrfach zu emotionalen Debatten geführt hat, hat sich die Beratung in der Kommission als sehr konstruktiv und sachlich herausgestellt; also so, wie es eigentlich immer sein sollte.

Die FDP-Fraktion freut sich auf die anschliessende Beratung, tritt auf das Geschäft ein und wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Erhöhung der oberen Grenze des Zielbands zustimmen.

Elias Steiner hält eines vorab fest: Die G/JG-Fraktion hätte sich eine deutlich weitergehende Lockerung der Schuldenbremse vorstellen können als vom Stadtrat oder der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen. Das heisst nicht, dass sie will, dass die Stadt möglichst viele Schulden macht, sondern dass sie den finanziellen Spielraum flexibel nutzen kann.

Der über fünf Jahre ausgeglichene Haushalt, der die Schuldenbremse fordert, gekoppelt mit einer vorsichtigen bis konservativen Budgetierung, führt in der Tendenz dazu, dass das Nettovermögen wächst und dann auch nicht mehr abgebaut wird. Darum heisst das Instrument auch Schuldenbremse – und nicht Nettovermögensbremse.

Die Automatismen – also die automatischen Steuersenkungen und -erhöhungen –, die dafür sorgen sollen, dass man im Zielband für das Nettovermögen bleibt, sind aus Sicht der Fraktion ein Vertrauensentzug gegenüber dem Stadtrat. Der Stadtrat kann so nicht mehr angepasst an die jeweilige Situation entscheiden, welche Massnahmen angebracht sind. Eine Steuersenkung kann zum Beispiel, wenn bald grosse Investitionen anstehen, ein klar falsches Instrument sein, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

In der Geschäftsprüfungskommission wurden verschiedene Ansätze und Anträge diskutiert. Letztlich ist die G/JG-Fraktion eine kompromissbereite Fraktion – sie kann die Argumente der Gegenseite zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, das Zielband für das Nettovermögen unter den heutigen Bedingungen nach oben auszudehnen (um 100 Mio. auf 400 Mio. Franken) ist sicher richtig und wichtig. Dem stimmt die G/JG-Fraktion zu. Zudem ist die Erhöhung des zulässigen jährlichen Defizits im Budget für die Fraktion der wichtigste Punkt der neuen Schuldenbremse. Dort ist ein deutlicher Fortschritt im Vergleich zur bisherigen Regelung zu sehen. Alles in allem kann die Fraktion mit dem Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission leben. Der vom GPK-Präsidenten erwähnte Antrag, die Anzahl Jahre für den mittelfristigen Ausgleich zu erhöhen, macht in den Augen der G/JG-Fraktion Sinn. Es ist schon so, dass erfahrungsgemäss die Budgets pessimistischer ausfallen als die Rechnungsergebnisse. Deshalb wäre es ganz im Sinne der Fraktion, bei der Berechnung abgeschlossene Rechnungen höher zu gewichten als Budgets. Somit tritt die G/JG-Fraktion auch auf den zweiten Teil des Berichts und Antrags ein und wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Simon Roth: Irgendwie ist es etwas absurd: Seit Jahren schreibt die Stadt Luzern zuverlässig Überschüsse – das Vermögen steigt und steigt. Trotzdem diskutiert man heute in diesem Parlament zum wiederholten Male über die sogenannte «Schuldenbremse».

Warum ist das so? Wenn die Stadt weit entfernt von Schulden ist, könnte dem Parlament die Bremse egal sein. Das Problem ist aber, dass es nicht um Schulden, sondern ums Bremsen geht. Es ist eine Drosselung; es soll eine künstliche Knappheit geschaffen werden, wo keine ist. Aber was versteht man überhaupt unter einer Schuldenbremse? Die Idee der Schuldenbremse stammt aus der Tradition des Ordoliberalismus. Es geht um zwei verschiedene ökonomische Strömungen aus den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Während das Ziel des Keynesianismus die Vollbeschäftigung ist, ist es für den Ordoliberalismus die fiskalpolitische Disziplin und die Entpolitisierung des Wirtschaftslebens. Die Ordoliberalen sehen den Staat in Analogie zum Odysseus. Der hat sich an den Mast binden lassen, um dem Gesang der Sirenen zuhören zu können, ohne von diesen in die Tiefe gezogen zu werden. Genauso müsse sich gemäss Überzeugung der Ordoliberalen und später der Neoliberalen der Staat Fesseln anlegen, um nicht Opfer von durch Partikularinteressen geleiteter Politikerinnen und Politikern oder interessengeleiteter Wählerinnen und Wählern zu werden. Das theoretische Konstrukt fällt allerdings ziemlich schnell in sich zusammen, wenn man bedenkt, dass genau die gleichen Politikerinnen und Politiker die Schuldenbremse beschliessen, die angeblich den Staat plündern wollen. Trotzdem hat es heute landauf landab sogenannte Schuldenbremsen. Ihre Existenz ist eigentlich bereits der Beweis dafür, dass es sie

nicht braucht. Und selbst das von den Ordoliberalen aufgegriffene Bild von Odysseus ist schief, weil er sich nicht selber an den Mast binden konnte. Er brauchte seine Gefährten, um sich fesseln zu lassen, damit er sich nicht selbst befreien konnte.

Dass sich mit einer Schuldenbremse die Verteilungskämpfe nicht einfach beenden lassen, zeigt die Aktualität. Wer laut genug ist, erhält auch mit einer Schuldenbremse mehr Mittel; so sind zum Beispiel Traktoren ein hilfreiches Mittel dazu.

Auch wenn aus einer ökonomischen Perspektive die Notwendigkeit einer sogenannten Schuldenbremse nicht zu begründen ist, hält die Politik erstaunlich lang daran fest. Das liegt daran, dass im deutschsprachigen Raum «ökonomische Schulden» immer oder sogar primär als eine «moralische Schuld» angeschaut werden.

Heute diskutiert das Parlament also weniger über eine Fragestellung der Ökonomie als über eine der Moralphilosophie. Beides sind unbestrittenermassen wichtige Themen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik. Der vorliegende Bericht und Antrag wird vermutlich aber weder die eine noch die andere Fachrichtung entscheidend weiterbringen, denn hier geht es lediglich um einen Rahmen, welcher der Verwaltung und dem Stadtrat als Richtlinie zur Erstellung des Budgets dient. Der Rahmen soll jetzt etwas gelockert werden. Aus Sicht der SP-Fraktion hätte man problemlos auf diese Richtlinie verzichten können, denn ein sorgsamer Umgang mit finanziellen Mitteln gehört zu den zentralen Pflichten des Stadtrates und zwar nicht nur als moralische, sondern auch als rechtliche Pflicht. Aber um keine Welle der Empörung auszulösen, verlangt die Fraktion keine Streichung dieser Richtlinie – sie kann mit den vorgeschlagenen Lockerungen leben.

Zu Diskussionen in der Fraktion gaben insbesondere die vorgesehenen Automatismen Anlass. Letztlich kann die Fraktion aber damit leben. Analog zur Geschäftsprüfungskommission möchte sie aber die obere Vermögenslimite leicht anheben. Die Fraktion wird zudem einen Antrag stellen, damit beim Budget die Abschlüsse der vergangenen Jahre stärker berücksichtigt werden. Konkret möchte sie, dass nicht nur die vergangenen drei Jahre, sondern die vergangenen sechs Jahre berücksichtigt werden. Die SP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und diesem zustimmen.

Stefan Sägesser möchte sich nicht gross philosophisch auf die Schuldenbremse einlassen. Er findet aber, dass sich das Instrument in den letzten paar Jahren bewährt hat. Die Stadt und der Kanton konnten ziemlich hohe Schulden abbauen. Wenn man sieht, was künftig auf die jüngeren Generationen zukommt, sollte man ihnen in diesem Bereich nicht unbedingt Schulden hinterlassen. Aber es ist im Rat unbestritten, dass politisch gesteuert werden soll, wie die Stadt das Geld ausgibt und wie nicht. Deshalb heisst dieses Gremium auch Parlament. Der zweite Teil des Berichts und Antrags mit dem Thema «Schuldenbremse» ist einer teilweise überwiesenen Motion zu verdanken. Der heutige Ratspräsident Jules Gut war der Motionär, und er kommt von der Freiburger Schule, die sagt, wenn man die Schuldenbremse will, muss man sie besser an Zyklen anpassen und nicht strikt an ein bestimmtes Gefäss. Das ist nach Meinung der GLP-Fraktion hier gut gelungen: Man führt ein Zielband ein und sagt, innerhalb dieses Zielbands will man sich bewegen. Man will nicht – von wegen Ordoliberalen – in erster Linie Vermögen anhäufen, sondern dieses investieren. Aus Sicht der Fraktion ist das Vorgehen betreffend Steuererhöhung bzw. Steuersenkung pragmatisch und nicht als Schwächung des Stadtrates oder des Parlaments zu sehen. Es geht vielmehr darum, dass das von den Kompetenzen her so geregelt werden muss. Die politische Debatte findet immer noch statt, aber der Weg ist klar. Das ist der Fraktion wichtig. Innerhalb der Fraktion wurde diskutiert, ob die obere Grenze des Zielbands auf 400 Mio. Franken angehoben werden sollte. Es macht im Moment, gerade mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Luzern, durchaus Sinn, die obere Grenze zu erhöhen – mit dem Überschuss des Jahres 2023 sowieso. Es ist der Fraktion aber ein grosses Anliegen, dass das Geld in Form von Investitionen abgebaut werden kann. Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und auch zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die unerwartet lustvolle Diskussion zu einer eher trockenen Materie. Sie fühlte sich sehr berührt von Simon Roths Votum, denn sie hat eine Schwäche für griechische Mythologie. Zudem versetzten die vorgängigen Voten sie zurück ins VWL-Grundstudium an der HSG oder in Soziologievorlesungen, die sie vor 30 Jahren besuchte – sie fühlt sich wieder richtig jung. Jules Gut, Motionär der [Motion 68](#), welche Ursprung des Geschäfts ist, darf heute als Regisseur diese spannende Diskussion dirigieren, was sie freut. Der Geschäftsprüfungskommission gebührt ein

spezieller Dank für die Vordiskussion zu diesem Bericht und Antrag; das Geschäft ist gereift. Ursprünglich war das Thema «Schuldenbremse» im Bericht und Antrag kombiniert mit der Änderung der Gemeindeordnung, über die inzwischen schon abgestimmt worden ist. Den zweiten Teil zum Thema «Schuldenbremse» hatte man vertagt und führte später eine fachlich hochstehende und kompromissbereite Diskussion. Die Sprechende wird im Anschluss ein paar Punkte aus der Optik des Stadtrates wiederholen. Das meiste wurde heute aber bereits gesagt. Zusammengefasst handelt es sich um sinnvolle und moderate Anpassungen der bisher bewährten Regeln, namentlich die Verdoppelung des maximal zulässigen Budgetdefizits und die Einführung eines Zielbands für das Nettovermögen. Diese Änderungen kann der Stadtrat dank der finanziell sehr soliden Lage des städtischen Finanzhaushalts vorschlagen. Das Hauptziel der «Schuldenbremse» ist, dass der Stadtrat mehr Handlungsspielraum erhält, um insbesondere die anstehenden Investitionen zu tätigen. Es ist nicht sinnvoll, dass die Stadt Ertragsüberschüsse von 50 oder 80 Mio. Franken hat und gleichzeitig eine Schuldenbremse, die ein maximal zulässiges Budgetdefizit von 20 Mio. Franken pro Jahr erlaubt. Das Geld, das hart erarbeitet ist, um die Stadt zu gestalten und zu investieren, kann unter diesen Bedingungen nicht ausgegeben werden. Um das Nettovermögen nicht zu horten, sondern damit arbeiten zu können, braucht es diese Anpassungen. Das führt zu einer generationengerechteren Finanzierung der städtischen Infrastrukturen und Leistungen. Und, was auch wichtig ist, sowohl intern als auch extern, entsteht dank klarer Rahmenbedingungen eine gewisse Verlässlichkeit dieser Budgetierung.

Das Zielband unterstützt die Kontinuität des Steuerfusses, indem man innerhalb des Zielbands von 100 Mio. bis 400 Mio. Franken möglichst stabil bleibt. Damit gibt es eine klare Ausgangslage und klare Regeln bei Unter- und Überschreiten des Zielbands.

Wird eine Anpassung des Steuerfusses nötig, kann der Prozess rechtzeitig beschleunigt werden und eine Volksabstimmung noch im laufenden Jahr, jeweils im Dezember, stattfinden. Damit können unnötige budgetlose Zustände verhindert oder zumindest sehr kurz gehalten werden. Die vorgeschlagene Anpassung der Schuldenbremse beinhaltet keine Veränderung der Zuständigkeit oder Kompetenzen. Die Budgethoheit ist und bleibt beim Parlament. Es kann nach wie vor jedes Jahr über den Steuerfuss diskutiert werden, aber der Stadtrat kann sich für den Budgetierungsprozess auf klare Regeln abstützen. Die neue Regelung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft, das heisst, sie kommt für das Budget 2026 zum Tragen, nicht jetzt schon für das Budget 2025, das bereits in Erarbeitung ist. Ein stabiler Finanzhaushalt und eine höhere Volatilität rechtfertigen auch eine grössere Bandbreite. Als der Stadtrat das Geschäft vor einem Jahr verabschiedete, sprach man von einer Obergrenze von 300 Mio. Franken. Weil sich die Situation inzwischen verändert sprich verbessert hat, ist der Stadtrat mit dem Antrag aus der Geschäftsprüfungskommission, die Obergrenze des Zielbands auf 400 Mio. Franken zu erhöhen, einverstanden.

In der Geschäftsprüfungskommission wurde ein Antrag zum Thema «Fünfjahresschnitt versus Achtjahresschnitt» gestellt, welcher aber in der Kommission abgelehnt wurde. Die Sprechende nimmt an, dass dieser Antrag heute trotzdem gestellt wird und nimmt deshalb als Finanzdirektorin – es gibt keine stadt-rätliche Haltung dazu – kurz Stellung. Der Antrag lautete, dass man anstelle des Fünfjahresdurchschnitts den Achtjahresdurchschnitt oder einen längeren Durchschnitt nehmen soll, das heisst, dass man sich mehr auf Vergangenheitszahlen stützen soll. Die Sprechende ist der Ansicht, dass das theoretisch möglich ist. Allerdings gibt es eine kantonale Vorgabe zur Erhebung des Fünfjahresdurchschnitts. Somit wird die Stadt Luzern die Kennzahlen für den Fünfjahresdurchschnitt weiterhin erheben müssen. Der Achtjahresdurchschnitt wäre eine zusätzliche Vorgabe und ein Stück weit eine Abweichung der Vergleichszahlen mit den anderen Gemeinden und den Kennzahlen der Kantone. Das macht es für die Stadt nicht einfacher, sie müsste in dem Fall beide Durchschnitte erheben. Im Rechtsvergleich mit anderen Schweizer Städten ist der Fünfjahresdurchschnitt eine bewährte Praxis. Sinn und Zweck des Fünfjahresdurchschnitts ist, rechtzeitig reagieren zu können, wenn sich eine negative Entwicklung der Finanzsituation abzeichnet. Je länger der Zeitraum aber gewählt wird, desto später kommt die Reaktion. Aus fachlicher Optik würde die Finanzverwaltung einen Achtjahresdurchschnitt nicht begrüssen, es würde einfach mehr Arbeit geben.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» (Teil Schuldenbremse) eingetreten.

DETAIL

Seite 42 ff. 10.4 Zielband Nettovermögen

GPK-Präsident Adrian Albisser: In der Geschäftsprüfungskommission wurde folgender **Antrag** gestellt:

Das Nettovermögen bewegt sich innerhalb eines Zielbands von 100 bis 400 Mio. Franken.

Der Antrag wurde in der Kommission mit 10 : 1 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Zudem wurde zur Anpassung des Reglements folgender **Antrag** gestellt:

Der Betrag in Art. 7 Abs. 3 wird neu auf 400 Mio. Franken anstelle von 300 Mio. Franken festgesetzt.

Der Antrag wurde in der Kommission mit 10 : 1 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Ratspräsident Jules Gut: Es handelt sich um Antrag 1 und Antrag 2 gemäss StB 113. Beiden Anträgen opponiert der Stadtrat nicht. Gibt es Wortmeldungen dazu aus dem Rat oder andere Anträge?

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag auf eine Erweiterung des oberen Zielbands auf 400 Mio. Franken ab, weil sie der Meinung ist, dass die Bandbreite von 200 Mio. Franken (100 bis 300 Mio. Franken) vollkommen ausreichend ist.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Die Begründung dazu ist, dass sich die finanzielle Situation seit der Erarbeitung des Berichts und Antrags «dramatisch» in die richtige Richtung entwickelt hat. Deshalb ist die Fraktion der Meinung, dass sie dem Antrag stattgeben kann.

Ratspräsident Jules Gut geht davon aus, dass die SVP-Fraktion beide Anträge, Antrag 1 und Antrag 2, ablehnt.

Thomas Gfeller: Das ist korrekt.

Ratspräsident Jules Gut: Zuerst wird über **Antrag 1** gemäss StB 113 abgestimmt:

Das Nettovermögen bewegt sich innerhalb eines Zielbands von 100 bis 400 Mio. Franken.

Der Grosse Stadtrat stimmt Antrag 1 zu.

Als nächstes wird über **Antrag 2** gemäss StB 113 abgestimmt:

Der Betrag in Art. 7 Abs. 3 wird neu auf 400 Mio. Franken anstelle von 300 Mio. Franken festgesetzt.

Der Grosse Stadtrat stimmt Antrag 2 zu.

Seite 47 ff. Antrag und Beschluss

Simon Roth stellt einen **Antrag** zu Art. 5 Abs. 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern:

Anstelle von im Durchschnitt fünf Jahren soll das Budget im Durchschnitt von acht Jahren festgesetzt werden.

Zur Begründung: Beim Vorschlag des Stadtrates werden zwei Budgetjahre und drei Rechnungsabschlüsse einbezogen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Rechnungsabschlüsse praktisch immer deutlich besser ausfallen als die Budgets. Die SP-Fraktion möchte mit diesem Änderungsantrag dem gesicherten Wissen aus der Vergangenheit etwas mehr Gewicht geben als den tendenziell eher negativen Zukunftsprognosen. Das Budget würde so statt mit zwei Fünfteln noch mit einem Viertel ins Gewicht fallen, was in den Augen der Fraktion vertretbar erscheint. Es ist keine gewaltige Änderung, aber doch etwas, damit man die vergangenen Rechnungsabschlüsse mehr berücksichtigt.

Somit würde Art. 5 Abs. 1 folgendermassen lauten:

«Das Budget ist so festzusetzen, dass im Durchschnitt von ~~fünf~~ acht Jahren

a. – das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und

b. – der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 Prozent erreicht, sobald das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt.»

GPK-Präsident Adrian Albisser: Der Antrag ist in der Geschäftsprüfungskommission sinngemäss so gestellt und diskutiert worden. Die Kommission lehnte den Antrag mit 5 : 6 : 0 Stimmen ab.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wie von der Stadträtin Franziska Bitzi gehört, sind fünf Jahre Usus. Die Stadt muss die fünf Jahre auch für den Kanton so berechnen. Die Stadt Luzern hat zwar immer viel besser abgeschnitten als geplant, aber das kann sich auch wieder einmal ändern. Von daher findet die Mitte-Fraktion die fünf Jahre als Berechnungsbasis immer noch richtig.

Mike Hauser: Auch die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Der Sprechende kann sich grossmehrheitlich auf die Ausführungen der Finanzdirektorin abstützen. Es macht aus Sicht der FDP-Fraktion wenig Sinn, irgendetwas anderes zu beschliessen, wenn man in fünf Jahren die Zahlen der Selbstfinanzierung trotzdem erreichen muss, weil das kantonale Gesetz das vorsieht. Darum lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Stefan Sägesser: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es nicht sinnvoll, vom kantonalen Recht abzuweichen. Für die Entscheidungsfindung nützt das nicht viel, vor allem jetzt nicht, wo das Zielband erhöht worden ist. Es ist wichtig zu wissen, auf was man zurückschaut. Wenn man acht Jahren betrachtet, schaut man auf zwei Legislaturen zurück, was etwas schwierig ist. Auch die politischen Zusammensetzungen sind dann anders. Meistens sind fünf Jahre schon mehr als die durchschnittliche Verweildauer eines Menschen im Parlament.

Christian Hochstrasser: Das vorliegende Reglement geht über die kantonalen Mindestbestimmungen hinaus. Will man sich nur an die kantonalen Vorgaben halten, kann das Reglement in Zukunft abgelehnt werden. Es geht immer über das hinaus, was der Regierungsrat der Stadt vorschreibt; das ist ein schlechtes Argument. Stadträtin Franziska Bitzi argumentierte, dass die Stadt damit weniger vorausschauend wäre. Der Sprechende hofft in diesem Zusammenhang, dass der Stadtrat sich nicht einzig auf die eine Kennzahl beruft, wenn er vorausschauende Finanzpolitik macht. Und zu Stefan Sägesser gewandt, meint er: Es geht um insgesamt acht Jahre, nicht um acht Rechnungsabschlüsse. Man würde bei den Rechnungsabschlüssen erhöhen, aber selbstverständlich kommen auch Budgetjahre dazu. Die Botschaft, die hier im Raum steht, ist in den Augen des Sprechenden nicht angebracht. Man kann diesem Antrag mit gutem Gewissen zustimmen.

Ratspräsident Jules Gut: Die Diskussion scheint sich erschöpft zu haben; es kommt zur Abstimmung.

Der **Antrag der SP-Fraktion**, so wie er in der GPK-Sitzung 35 vom 25. Januar 2024 gestellt und heute sinngemäss zu Art. 5 Abs. 1 wiederholt worden ist, lautet:

Anstelle von im Durchschnitt fünf Jahren soll das Budget im Durchschnitt von acht Jahren festgesetzt werden.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsident Jules Gut: Neben den Änderungen in Art. 5 und Art. 7 ist vom Grossen Stadtrat auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens anzupassen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Sistierung der Beratung verschiebt sich das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025.

III. 1. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 39 : 5 : 0 Stimmen folgende Änderungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017:

Art. 5 Mittelfristiger Ausgleich

¹ Das Budget ist so festzusetzen, dass im Durchschnitt von ~~fünf~~ acht Jahren

- a. das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und
- b. der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 Prozent erreicht, sobald das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt.

² (unverändert)

³ (unverändert)

⁴ (unverändert)

Art. 6 Jährliche Vorgaben

¹ Der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung beträgt höchstens

- a. 8 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit, wenn das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt;
- b. 16 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit, wenn das Nettovermögen mindestens 100 Mio. Franken beträgt.

² (unverändert)

Art. 7 Finanzierungsregeln

¹ (unverändert)

² Das Nettovermögen bewegt sich innerhalb eines Zielbands von 100 bis ~~300~~ 400 Mio. Franken.

³ Überschreitet das Nettovermögen zweimal in Folge in der Jahresrechnung den Betrag von ~~300~~ 400 Mio. Franken, so beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat für das nächste Budget eine Steuersenkung.

⁴ Fällt das Nettovermögen in der Jahresrechnung unter den Betrag von 100 Mio. Franken, so beantragt der Stadtrat für das nächste Budget eine Steuererhöhung und weitere Entlastungsmassnahmen, die in den Aufgaben- und Finanzplan zu integrieren sind.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar ~~2024~~ 2025 in Kraft.

V. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 68, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 22. Februar 2021: «Ausrichtung der städtischen Schuldenbremse am Konjunkturzyklus anstelle des Bruttoertrages einer Steuereinheit» als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 18 vom 26. April 2023 betreffend

Anpassung der Schuldenbremse,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

III.

1. Das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 5 Mittelfristiger Ausgleich

¹ Das Budget ist so festzusetzen, dass im Durchschnitt von ~~fünf~~ acht Jahren

- a. das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und
- b. der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 Prozent erreicht, sobald das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt.

² (unverändert)

³ (unverändert)

⁴ (unverändert)

Art. 6 Jährliche Vorgaben

¹ Der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung beträgt höchstens

- a. 8 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit, wenn das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt;
- b. 16 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit, wenn das Nettovermögen mindestens 100 Mio. Franken beträgt.

² (unverändert)

Art. 7 Finanzierungsregeln

¹ (unverändert)

² Das Nettovermögen bewegt sich innerhalb eines Zielbands von 100 bis ~~300~~ 400 Mio. Franken.

³ Überschreitet das Nettovermögen zweimal in Folge in der Jahresrechnung den Betrag von ~~300~~ 400 Mio. Franken, so beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat für das nächste Budget eine Steuersenkung.

⁴ Fällt das Nettovermögen in der Jahresrechnung unter den Betrag von 100 Mio. Franken, so beantragt der Stadtrat für das nächste Budget eine Steuererhöhung und weitere Entlastungsmassnahmen, die in den Aufgaben- und Finanzplan zu integrieren sind.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar ~~2024~~ 2025 in Kraft.

- V. Die Motion 68, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 22. Februar 2021: «Ausrichtung der städtischen Schuldenbremse am Konjunkturzyklus anstelle des Bruttoertrages einer Steuereinheit», wird als erledigt abgeschrieben.

- VI. Der Beschluss gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

5 Bericht und Antrag 1 vom 10. Januar 2024: Ehemaliges Personal. Teuerungsausgleich auf den Renten

EINTRETEN

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 den B+A 1/2024: «Ehemaliges Personal. Teuerungsausgleich auf den Renten» beraten. Zur Einordnung des Geschäfts erläutert der Sprechende: Im Herbst 2022 hat der Grosse Stadtrat ein überarbeitetes Finanzierungsreglement für die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) verabschiedet. Damit wurde eine automatische Rentenanpassung an den städtischen Teuerungsausgleich abgeschafft, zugleich aber festgehalten, dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, nach Ermessen zu entscheiden und bei

Bedarf beim Grossen Stadtrat die Bewilligung für einen Teuerungsausgleich in Form eines Sonderkredits zu beantragen.

Die Teuerung im Jahr 2023 betrug rund 2,1 Prozent. Im Vorjahr waren es 2,8 Prozent. Trotz einer leichten Abschwächung ist dieser Effekt für die Bevölkerung spürbar. Gleichzeitig erlebt die Stadt Luzern wiederholt eine Steigerung der Steuereinnahmen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat einen Teuerungsausgleich von einem Prozent für die Renten des ehemaligen Personals der Stadt Luzern zu gewähren. Die Kosten, die mit diesem Teuerungsausgleich verbunden sind, betragen rund 3,67 Mio. Franken.

Die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission drehte sich um Fragen wie der Notwendigkeit dieses Teuerungsausgleichs, der Ungleichbehandlung gegenüber weiteren Rentenbezügerinnen und -bezüger der Pensionskasse Stadt Luzern und der Umsetzung dieser Auszahlung. Die Kommission stimmte dem Antrag des Stadtrates knapp zu.

Thomas Gfeller: Sehr wohl hat man in den letzten Jahren eine starke Teuerung erfahren, getrieben durch die Verknappung der Rohstoffe, den markanten Preisanstieg für fossile Energieträger und die stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Die zukünftigen Tendenzen zeigen jedoch auf, dass sich die Teuerung auf ein normales Niveau senken wird, sollte nicht wieder irgendwo weltpolitisch eine Überraschung auftreten.

Trotz einer guten Rendite und einem Deckungsgrad von 109,6 Prozent entscheidet sich die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) gegen einen Teuerungsausgleich auf den Renten ihrer Versicherten. Einen Teuerungsausgleich von einem Prozent hätte jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 3,67 Mio. Franken zur Folge. Aus marktwirtschaftlicher Sicht entscheidet der Pensionskassenverwalter korrekt – denn er schätzt die Zukunft ein und sieht eine Beruhigung, eine Abflachung der Teuerung. Er scheint sich bewusst zu sein, dass die Kasse längerfristig in ein Problem laufen würde, wenn sie auf dem Pensionskassengeld einen Teuerungsausgleich gewährte; vielleicht müssten sogar Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Wird eine Kasse sanierungspflichtig, ist jeder aktiv Versicherte verpflichtet, einen prozentualen Beitrag zur Sanierung der Kasse beizutragen. Meistens sind dann die Kassen kreativ und erfinden spezielle Abzüge wie z.B. einen prozentualen Solidaritätsbeitrag oder dergleichen. Das will man offensichtlich verhindern. Warum sollen die ehemaligen städtischen Angestellten besser abschneiden als die anderen Versicherten bei der PKSL? Die PKSL-Leistungen sind gut bis sehr gut, die Löhne der städtischen Angestellten sind im Durchschnitt höher. Für die SVP-Fraktion gibt es keinen Grund, den Teuerungsausgleich zu gewähren. Die Stadt Luzern ist in der komfortablen Lage, dass das Geld momentan «nur so fliesst». Sehr wohl kann das stossend interpretiert werden, wenn die Stadt Millionen Franken Überschuss hat, die eigenen ehemaligen Angestellten aber keinen Teuerungsausgleich erhalten. Doch das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, lehnt aber den Antrag ab.

Mirjam Fries: Die Teuerung ist eine Tatsache, alle sind von der Teuerung betroffen. Es ist auch eine Tatsache, dass die städtischen Finanzen mehr als im Lot sind, was sehr erfreulich ist.

Von daher kann die Mitte-Fraktion nachvollziehen, dass man auf die Idee kommt, dem ehemaligen städtischen Personal im Rentenalter einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Die Stadt will dabei für die Pensionskasse Stadt Luzern in die Bresche springen, weil die PKSL infolge nicht genügend hoher Reserven keinen Ausgleich finanzieren kann und will.

Trotzdem ist die Mitte-Fraktion skeptisch gegenüber dem Anliegen. Einerseits haben städtische Angestellte bereits sehr gute Pensionskassenleistungen und ein Grossteil der städtischen Angestellten verdient gut. Sie sind in dem Sinn privilegiert gegenüber vielen anderen Rentnerinnen und Rentnern, die in der Privatwirtschaft gearbeitet haben. Es gibt auch kaum einen Arbeitgeber, welcher einen Teuerungsausgleich auf den Renten macht. Zudem wäre es eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Rentnerinnen und Rentnern, welche bei der städtischen Pensionskasse versichert sind und keinen Ausgleich erhalten. Zu denken ist da vor allem an die ewl und vbl. Das Anliegen mag durchaus sympathisch sein und wäre auch finanzierbar; für die Mitte-Fraktion ist es aber ein falsches Zeichen. Die Mitte-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten, das Geschäft aber ablehnen.

Patricia Almela: Die SP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag. Dieser schlägt vor, dem ehemaligen städtischen Personal den Teuerungsausgleich auf den Pensionskassenrenten von

einem Prozent zu gewähren. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Zahlung in Höhe von 3,67 Mio. Franken. Die Teuerung war seit 15 Jahren nicht mehr so hoch und hat im Jahr 2022 rund 2,8 Prozent und im 2023 noch rund 2,1 Prozent betragen.

Die SP-Fraktion kann nachvollziehen, dass die Teuerung nebst der Erhöhung weiterer Lebenskosten wie Mieten und Krankenkassen spürbar ist und deshalb findet sie die Forderung legitim.

Die gesetzliche Grundlage besteht, es ist aber nicht wie früher eine Muss-Vorschrift, den Teuerungsausgleich auf den Renten vorzunehmen, wenn das aktive Personal diesen erhält, sondern es ist eine Kann-Vorschrift. Es handelt sich somit um einen freiwilligen Ausgleich seitens der Stadt, von dem die Fraktion findet, dass es aufgrund der Finanzlage der richtige Zeitpunkt dafür ist. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Teuerungsausgleich zustimmen.

Marija Bucher-Djordjevic: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Pensionskasse der Stadt Luzern mangels genügend hoher Reserven selber keinen Teuerungsausgleich auf den Renten gewähren kann. Aus diesem Grund soll die Stadt – aus den erhöhten Steuereinnahmen – ausnahmsweise eine Teuerungszulage auf den Renten des ehemaligen Personals übernehmen.

Da das Budget 2024 diese Auszahlung nicht vorsieht, müsste jetzt ein Sonderkredit von 3,67 Mio. Franken bzw. ein Nachtragskredit für die Finanzierung des Teuerungsausgleichs bewilligt werden.

Formell scheinen die Rechtsgrundlagen klar zu sein, kann doch die Stadt Luzern als ehemalige Arbeitgeberin subsidiär für den Teuerungsausgleich aufkommen, sofern die Pensionskasse Stadt Luzern das nicht kann. Es überrascht jedoch, im Bericht zu lesen, dass die PKSL trotz einer guten Rendite und einem Deckungsgrad von 109,6 Prozent (aktuell über 110 Prozent) es trotzdem ablehnt, den Teuerungsausgleich selber zu übernehmen.

Es überrascht auch, dass die Stadt Luzern als einzige ehemalige Arbeitgeberin die Teuerung ausgleichen soll, was unweigerlich zu einer Ungleichbehandlung der Pensionierten führt.

Der FDP-Fraktion liegt die finanzielle Sicherheit der Pensionierten grundsätzlich sehr am Herzen. Unterstützung ist wichtig, wo sie notwendig ist. Es dürfte grundsätzlich gar kein Thema sein, ob man Pensionierte unterstützen soll oder nicht, wenn eine solche Unterstützung wirklich vonnöten ist. Vorliegend stellt die FDP-Fraktion das infrage. Die Fraktion ist gespannt auf die inhaltliche Diskussion, weshalb die Pensionskasse Stadt Luzern den Teuerungsausgleich nicht selber aus den eigenen Mitteln bewältigen kann, und warum man dafür Steuern einsetzen muss. In diesem Sinne tritt die FDP-Fraktion auf die Diskussion ein, steht dem Antrag jedoch eher kritisch gegenüber.

Chiara Peyer: Wie bereits alle wissen, ist die Teuerung im Jahr 2022 deutlich gestiegen; zwischenzeitlich sogar auf über 3 Prozent. Im Jahr 2023 hat sich die Teuerung etwas abgeschwächt, lag aber immer noch bei durchschnittlich 2,1 Prozent. Daher und angesichts der erfreulichen finanziellen Lage der Stadt Luzern ist die Forderung nach einem Teuerungsausgleich für die G/JG-Fraktion nachvollziehbar. Kritisch wurde in der Fraktion die Auszahlungsart des Teuerungsausgleichs diskutiert. Das Deckungskapital wird um ein Prozent aufgestockt und dann linear ausbezahlt. Wünschenswert wäre, wenn diejenigen Personen einen Teuerungsausgleich erhielten, die am meisten von der Teuerung betroffen sind, was sich allerdings hier als schwierig darstellt. Klar ist der G/JG-Fraktion, dass die Teuerung spürbar ist. Mit dem Teuerungsausgleich wird dieser Situation teils Rechnung getragen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird grossmehrheitlich zustimmen.

Stefan Sägesser vertritt heute die Mehrheitsmeinung seiner Fraktion. Generell unterstützt die GLP-Fraktion subjektbezogenen Support. So hat sie auch die damals vorgesehene einmalige Energiekostenzulage unterstützt. Schlussendlich ist sie zweimal gewährt worden, was der Fraktion etwas Mühe bereitete. Jetzt hofft die Fraktion, dass sich bei diesem Bericht und Antrag kein schleichender Prozess einspielt, in dem Sinne, dass die Stadt bei jedem Überschuss über 10 Mio. Franken den pensionierten Bezügerinnen und Bezüger der Pensionskasse Stadt Luzern eine einmalige Teuerungszulage auszahlen wird und so quasi – überspitzt gesagt – einen Automatismus kreiert. Die Stadt hat die Pensionskasse Stadt Luzern in den letzten zehn Jahren mehrfach mit Steuergeldern finanziell gestützt, damit sie nicht falliert hat. Das Minus bei der PKSL wurde aufgestockt und so konnte sichergestellt werden, dass die pensionierten Personen

nicht darunter leiden mussten. Jetzt hätte man sagen können, bei einem Deckungsbeitrag von 109 Prozent kann die PKSL den Teuerungsausgleich selber bezahlen. Im Gegenzug würde die Stadt die Pensionskasse Stadt Luzern unterstützen, falls es ihr in ein paar Jahren wieder weniger gut ginge – notabene mit Steuermitteln. Insofern ist der GLP-Fraktion die direkte Unterstützung der Pensionierten lieber als einen später wiederkehrenden Sanierungsschritt der Pensionskasse Stadt Luzern – was aber heute auszuschliessen ist, muss man ehrlicherweise sagen. Die Diskussion über die Initiative für eine 13. AHV-Rente zeigte, dass sehr viele Leute finanzielle Probleme haben. Es ist nicht so, dass die bei der Pensionskasse Stadt Luzern versicherten Pensionierten alle sehr gut Verdienende waren; dem muss man Rechnung tragen. Das Problem kann aber nicht subjektbezogen gelöst werden, sondern es muss generell angeschaut werden. Deshalb sagt die Fraktion: Jawohl, die Inflation bzw. die Teuerung ist am Sinken, aber der Korb, wie der Teuerungsindex berechnet wird, nimmt wesentliche Kostentreiber nicht auf. Insofern lässt sich der einmalige Teuerungsausgleich durch die Stadt Luzern rechtfertigen. Es macht in dem Zusammenhang für die Fraktion Sinn, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und den Betrag an die Pensionierten der Pensionskasse Stadt Luzern zu sprechen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Es ist ein weiteres etwas technisches Thema. Während des Zuhörens hat die Sprechende gewisse Punkte nachgeschlagen und recherchiert, die sie jetzt nochmals erklären möchte, weil sie vielleicht nicht mehr allen gleich präsent sind. Am 27. Oktober 2022 hat der Grosse Stadtrat das Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern beschlossen. Es ging um mehrere Änderungen, es war ein Paket, kombiniert mit der Senkung des Umwandlungssatzes. Im selben Bericht und Antrag passte man das Reglement so an, dass der frühere Automatismus in eine Kann-Vorschrift umgewandelt wurde, was die Anpassung der Renten an die Teuerung angeht. Was war der Grund dafür? Der Automatismus hat in früheren Jahren immer wieder zu Diskussionen geführt. Bei der Pensionskasse Stadt Luzern sind nicht nur die Stadt Luzern, sondern viele weitere Unternehmen angeschlossen, beispielsweise das Luzerner Theater, die vbl, die ewl etc. Die Anpassung der Rente an eine Teuerung gilt ausschliesslich für die Personen, die früher bei der Stadt Luzern gearbeitet haben, nicht für alle, die bei der Pensionskasse Stadt Luzern versichert sind. Der Kreis ist nicht derselbe, das ist wichtig festzuhalten. In früheren Jahren hatte man über lange Zeit eine negative Teuerung. Trotzdem beschloss das Parlament jedes Jahr eine Lohnsummenanpassung für das aktive Personal, was auch richtig ist, und es wurde im Anschluss entschieden, ob die Lohnanpassung generell/linear oder individuell gewährt werden sollte. Jedes Mal, wenn ein bestimmter Prozentsatz der Lohnerhöhung für das aktive Personal generell gewährt wurde, stellte sich die Frage, ob gleichzeitig auch den Pensionierten die Rententeuerung gewährt werden sollte, weil es den Automatismus gab. Die allgemeine Teuerung war aber negativ. Wenn die Stadt die Teuerung für die Rentnerinnen und Rentner jedes Mal gewährt hätte, hätte das bei einer Lohnanpassung von einem Prozent rund 4 Mio. Franken bedeutet. Das war ein Grund, warum man den Automatismus aufheben wollte. Ein anderer Grund ist, dass die Pensionskassen anders funktionieren als die erste Säule. Bei der ersten Säule ist es eine bewusste Umlage, die Aktiven bezahlen für die Pensionierten. Bei der Pensionskasse geht es um Sparbeiträge. So viel, wie eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer während des aktiven Erwerbslebens einbezahlt hat, plus die Arbeitgeberbeiträge, so viel, wie man zum Zeitpunkt der Pensionierung angespart hat, wird kapitalisiert und verzinst. Es kann unterschiedliche Gründe haben, weshalb jemand nicht viel angespart hat. Das kann die Lohnhöhe sein, das kann aber auch sein, dass jemand reduziert gearbeitet hat. Hier wird die Familie angeschaut. Es gibt bei einem Ehepaar zwei Personen, die BVG ansparen. Wenn heute die Rente klein ist, kann es sein, dass die Leute zum Zeitpunkt der Pensionierung Kapital bezogen haben. Es kann auch sein, dass jemand für Wohneigentum einen Vorbezug gemacht hat. Inzwischen kann man bis zu 100 Prozent des ersparten Pensionskassengeldes vorbeziehen. Diese Leute haben keine Rente mehr. Das bedeutet aber nicht, dass sie früher einen schlechten oder einen kleineren Lohn gehabt haben. Die Logik stimmt nicht, wenn man das Gefühl hat, bei den kleineren Renten müsse man prozentual mehr erhöhen; die Abhängigkeit zum früheren Einkommen ist nicht zwingend. Am Tag, an dem die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft beraten hatte, stand auf der Titelseite der Luzerner Zeitung die Schlagzeile, dass schweizweit sehr viel Kapital aus der Pensionskasse herausgenommen wird. Erstaunlicherweise – und für die Sprechende etwas erschreckend – sind es laut dieser Studie vor allem Personen mit einem kleineren Guthaben, die vielleicht nicht so geübt sind, das Kapital zu verwalten, die plötzlich viel Geld haben und es anlegen. Das kann eine Pensionskasse als institutionelle Anlegerin im grösseren Rahmen mit Fonds professioneller

handhaben. Zur Systematik: Auch bei der Pensionskasse hat sich die Systematik verändert. Früher galt das Leistungsprimat, das heisst, der Arbeitgeber bezahlte einen Prozentsatz vom letzten Lohn. Der Arbeitgeber legte das Geld nicht während der Arbeitstätigkeit eines Mitarbeitenden auf die Seite, sondern bezahlte erst zum Zeitpunkt der Pensionierung einen gewissen Prozentsatz. Dieses System wurde vor 20 bis 25 Jahren durch das Beitragsprimat abgelöst. Seither geht es nur noch um Sparkapitalien.

Aufgrund all dieser Überlegungen strich man den Automatismus bei der letzten Reglementrevision im Jahr 2022; es gab keine Berechtigung mehr dazu. Die Sonderbehandlung von ehemals städtischen Mitarbeitenden, kombiniert mit dem Beitragsprimat, wurde somit aufgehoben. Im Reglement hielt man aber fest, es trotzdem machen zu dürfen – nicht mehr automatisch, immer wenn die Aktiven eine Lohnerhöhung erhalten, aber als Möglichkeit. Jetzt ist die Frage, wann von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll. Ist nicht jetzt ein günstiger Zeitpunkt? Die Teuerung ist aufgrund verschiedenster Einflüsse so hoch wie noch nie seit den letzten Jahren und die Steuereinnahmen, der Gewinn der Stadt Luzern, erlauben es, den Teuerungsausgleich zu gewähren. Die Kumulation dieser Umstände bietet die Gelegenheit, dieses Mal die freiwillige Leistung zu vollbringen. Es ist eine einmalige Zahlung und nicht jährlich wiederkehrend. Aufgrund des aktuellen Deckungskapitals der Renten der ehemaligen städtischen Mitarbeitenden von 366,3 Mio. Franken berechnet sich der einmalige Betrag auf 3,67 Mio. Franken (1 Prozent von 366,3 Mio. Franken). Dieser Betrag wird der Pensionskasse Stadt Luzern einmalig überwiesen und mit dem Geld wird die Pensionskasse die Renten wiederkehrend um ein Prozent aufbessern. Es werden rund 1'050 Personen davon profitieren. In den vorangegangenen Voten wurde mehrfach die Frage aufgeworfen, ob die Pensionskasse Stadt Luzern den Teuerungsausgleich nicht aus eigener Kraft schaffen müsste. Das ist im Bundesrecht geregelt. Die Pensionskasse Stadt Luzern überprüft jedes Jahr im Dezember, ob ein Teuerungsausgleich aufgrund ihrer Reserven möglich ist; sie wird das auch dieses Jahr wieder machen. Es ist aber zu beachten, dass die Pensionskasse Stadt Luzern bei der Revision im Jahr 2022, welche letztes Jahr in Kraft trat, aus eigenen Reserven die Ausgleichsgutschriften für die Senkung des Umwandlungssatzes in der Höhe von 71,2 Mio. Franken eingeschossen hat. 71,2 Mio. Franken nahm die Pensionskasse Stadt Luzern in die Finger, damit nicht die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber, die angeschlossen sind, die Ausgleichsgutschriften finanzieren mussten, wie das bei früheren Senkungen des Umwandlungssatzes der Fall gewesen war, oder wie es bei vielen anderen Pensionskassen heute noch der Fall ist. Die Pensionskasse Stadt Luzern machte der Stadt ein grosses Geschenk, weil es der damalige Deckungsgrad von über 120 Prozent zugelassen hatte. Man muss es also im Verhältnis sehen. Der Stadtrat findet es richtig, in der jetzigen Situation von der Möglichkeit von einem Prozent Teuerungsausgleich Gebrauch zu machen, auch wenn es «nur» eine Kann-Vorschrift ist.

Christian Hochstrasser schickt voraus, dass er für eine Minderheit der G/JG-Fraktion spricht. Zuerst möchte er sich bei allen Rentnerinnen und Rentnern bedanken, die sich jahrelang für die Stadt Luzern eingesetzt haben. Ein Dank gebührt auch den zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, die sich jetzt für die Stadt Luzern einsetzen. Der Sprechende hat eine ähnliche Haltung wie Finanzdirektorin Franziska Bitzi, zieht aber eine andere Schlussfolgerung. Man spricht hier von einem völlig systemfremden Element. Die Kann-Bestimmung drückt das in einem gewissen Punkt bereits etwas aus. Man spricht nachträglich Arbeitgeberbeiträge, und zwar nur bei denen, die das Kapital zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht herausgenommen haben. Die anderen haben Pech gehabt; sie haben das Kapital herausgenommen. Finanzdirektorin Franziska Bitzi betonte es vorhin sogar: Viele Leute mit einem tiefen Einkommen haben das Kapital herausgenommen – sie erhalten jetzt nichts. Wer erhält den Teuerungsausgleich? Es sind in erster Linie diejenigen, die das Kapital bei der Pensionskasse gelassen haben, die bei der Stadt angestellt waren, die bereits jetzt gute Renten haben. Es fragt sich, ob das ein guter Mechanismus ist. Aus Sicht des Sprechenden ist es ein Überbleibsel des Leistungsprimats und wäre heute nicht mehr vorgesehen. Heute gilt das Beitragsprimat, das heisst, man äufnet das Geld während des Arbeitslebens. Wenn man das Pensionsalter erreicht, wird die Rente berechnet und es kann zwischen Rente, Kapital oder einer Mischform davon entschieden werden. Was hier gemacht wird, passt überhaupt nicht. Es ist eine unglaubliche Andersbehandlung der beiden Gruppen (Kapitalbezügerinnen und -bezüger versus Rentenbezügerinnen und -bezüger) sowie eine Ungleichbehandlung der Leute, die in der Pensionskasse Stadt Luzern versichert sind, aber bei einem anderen Arbeitgeber angestellt waren. Aus dem Grund vertritt der Sprechende eine kleine Minderheit der G/JG-Fraktion, die die Vorlage ablehnt.

Simon Roth macht eine kurze Replik auf das Votum von Christian Hochstrasser. Vor ein paar Jahren wurde das neue Reglement der Pensionskasse Stadt Luzern diskutiert und dieser Mechanismus vorgesehen. Es war damals im Parlament komplett unbestritten, dass diese Möglichkeit bestehen soll. Der Sprechende findet es deshalb etwas überraschend, zu sagen, das ginge überhaupt nicht. Das hätte man in seinen Augen damals erwähnen sollen; es war Teil eines Gesamtpakets.

Mittagspause 12.05 – 13.30 Uhr

Ratspräsident Jules Gut fragt, ob sich weitere Personen zu diesem Geschäft äussern möchten. – Das ist nicht der Fall.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 1/2024: «Ehemaliges Personal. Teuerungsausgleich auf den Renten» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 12 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 25 : 20 : 0 Stimmen für den Teuerungsausgleich auf den Renten des ehemaligen Personals der Stadt Luzern einen Sonderkredit von 3,67 Mio. Franken.**
- II. Der Grosse Stadtrat beschliesst für den Teuerungsausgleich auf den Renten des ehemaligen Personals der Stadt Luzern einen Nachtragskredit zum Budget 2024 von 3,67 Mio. Franken.**
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 1 vom 10. Januar 2024 betreffend

Ehemaliges Personal. Teuerungsausgleich auf den Renten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Teuerungsausgleich auf den Renten des ehemaligen Personals der Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 3,67 Mio. Franken bewilligt.**
- II. Für den Teuerungsausgleich auf den Renten des ehemaligen Personals der Stadt Luzern wird ein Nachtragskredit zum Budget 2024 von 3,67 Mio. Franken beschlossen.**
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

6 Bericht und Antrag 2 vom 10. Januar 2024: Abrechnung von Sonderkrediten der Bildungsdirektion

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. Februar 2024 den B+A 2/2024: «Abrechnung von Sonderkrediten der Bildungsdirektion» behandelt und gutgeheissen. Die Kommission dankt der Verwaltung für den kompakten und transparenten Bericht, welcher die Abrechnung von sechs verschiedenen Sonderkrediten bündelt. Im Detail gab es einige Fragen, vor allem zum unentgeltlichen Volksschulunterricht und zur Winteruniversiade. Dass Letztere abge- sagt werden musste, wurde bedauert, aber mit Verständnis zur Kenntnis genommen.

Diese Fragen haben aber keine weiteren Fragen aufgeworfen, das heisst, sie wurden sehr zufriedenstel- lend beantwortet. In der Folge stimmte die Bildungskommission den sechs Anträgen einstimmig zu. Auf- grund dieser totalen Unumstrittenheit und einstimmigen Zustimmung und zugunsten der Traktandenliste – und auch, damit jetzt alle möglichst bald das schöne Wetter noch ein bisschen geniessen können, – verzichteten die Kommissionsmitglieder auf individuelle Eintretensvoten und beschränken sich auf diesen kurzen Kommissionsbericht des Sprechenden.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 2/2024: «Abrechnung von Sonderkrediten der Bildungs- direktion» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 20 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat genehmigt einstimmig die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 8/2016: «Winteruniversiade 2021 Luzern-Zentralschweiz. Beitrag Stadt Luzern».**
- II. Der Grosse Stadtrat genehmigt einstimmig die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 18/2019: «Unentgeltlicher Volksschulunterricht. Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern».**
- III. Der Grosse Stadtrat genehmigt einstimmig die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Primarschule».**
- IV. Der Grosse Stadtrat genehmigt einstimmig die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 4/2019: «Verein Südpol. Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskompo- nente. 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022».**
- V. Der Grosse Stadtrat genehmigt einstimmig die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 4/2022: «Kultur und Sport. Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr. Verein Südpol Luzern».**
- VI. Der Grosse Stadtrat genehmigt einstimmig die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 8/2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Luzerner Theater».**

Ratspräsident Jules Gut: Im Beschluss ist Ziffer VII zu streichen. Die Abrechnung von Sonderkrediten unterliegt nicht dem fakultativen Referendum. Auch das Rubrum des Beschlusses ist entsprechend anzupassen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 2 vom 10. Januar 2024 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Bildungsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

~~in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,~~

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 8/2016: «Winteruniversiade 2021 Luzern-Zentralschweiz. Beitrag Stadt Luzern» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 18/2019: «Unentgeltlicher Volksschulunterricht. Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Primarschule» wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 4/2019: «Verein Südpol. Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente. 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022» wird genehmigt.
- V. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 4/2022: «Kultur und Sport. Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr. Verein Südpol Luzern» wird genehmigt.
- VI. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 8/2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Luzerner Theater» wird genehmigt.

~~VII. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I–VI unterliegen einzeln dem fakultativen Referendum.~~

7 Dringliche Motion 347, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 2. Februar 2024:
Szenarien für die mittel- und langfristige Steuerung der Finanz- und Steuerpolitik

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat

Christian Hochstrasser erklärt, dass die G/JG-Fraktion mit dem Antrag des Stadtrates, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, nicht zufrieden ist. Die Fraktion will mit der Motion eine öffentliche Diskussion im Parlament aufgrund einer stadträtlichen Auslegeordnung zu den städtischen Finanzen. Sie hat dazu in der Motion einen kurzen Planungsbericht gefordert, der noch vor dem Sommer ins Parlament kommen soll. Die Verwerfungen, das heisst die Betragshöhen bei den zusätzlichen Steuererträgen, mit welchen der Grosse Stadtrat in den letzten Jahren und Monaten konfrontiert wurde, auch die Ungenauigkeiten bei den Abschlüssen sowie die finanziellen Belastungen durch Projekte wie Finanzausgleich oder Aufgaben- und Finanzreform nehmen gefühlt stetig zu. Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass man das einordnen, analysieren und beurteilen können sollte. Es geht ihr um mittelfristige Szenarien, um all das, was in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommt oder zukommen könnte. Es geht nicht darum, wie hoch der Steuerfuss 2025 genau festgelegt wird, oder um das einzelne Globalbudget von Kultur und Sport oder irgendeiner anderen Dienstabteilung.

Der Stadtrat will das Thema nicht öffentlich vor dem Sommer im Grossen Stadtrat diskutieren, er will nur die GPK informieren und bei der Medienkonferenz zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung etwas mitteilen. Das genügt der G/JG-Fraktion nicht.

Der Sprechende ist selber gern in den Bergen und wagt auch mal die eine oder andere anspruchsvolle Bergtour. Da braucht es eine vorausschauende Planung, auch z. B. zu den meteorologischen Verhältnissen. Die G/JG-Fraktion möchte mit diesem Planungsbericht nicht über das Wetter von morgen sprechen oder die Frage stellen, ob alle gesund und gut ausgerüstet in die geplante Tour starten. Sie möchte mit diesem Planungsbericht aber auch nicht über das globale Klima sprechen, darüber, ob die Tour grundsätzlich schwierig wird, weil der Bergschrund 2030 dann kaum noch zu überwinden ist. Die G/JG-Fraktion möchte sich finanzpolitisch – darum dieser Vergleich – quasi mit einer Zehntagesprognose auseinandersetzen, mit der Grosswetterlage, die auf die Stadt zukommt; sie möchte vorausschauend beleuchten und diskutieren, wo sich ein Hoch abzeichnet und wann und wie stark eine Sturmfront kommt – natürlich im Wissen, dass bei solchen Zehntagesprognosen nicht erwartet werden kann, dass es dann genau 4 mm regnet oder genau 18 Grad warm wird oder die Regenwolke am Tag 4 genau um 11.15 Uhr durchzieht. Aber Stadtrat und Grosser Stadtrat müssen sich für die nächsten städtischen finanzpolitischen Bergtouren, die anstehen, vorbereiten. Die G/JG-Fraktion möchte fundiert und öffentlich darüber informiert werden, wie der Stadtrat die finanzielle Grosswetterlage sieht, und sie möchte hier im Grossen Stadtrat im Sinne einer gemeinsamen Tourensitzung öffentlich diskutieren, wie diese Szenarien einzuschätzen sind und welche Optionen oder Alternativen es gibt – dies auch als Basis für den nächsten Herbst, wenn das Parlament konkret über das Jahr 2025, also über die nächste finanzielle Tagestour, berät.

Der Stadtrat bringt in der Stellungnahme vor, dass ein Planungsbericht vom Terminplan her schwierig zu erarbeiten wäre. Dieser müsste ja nach der Ausfertigung auch zuerst noch in die Kommission. Für diese Argumentation hat die G/JG-Fraktion Verständnis. Der Sprechende kommt darauf zurück, was er eingangs sagte: Die G/JG-Fraktion ist mit der Entgegennahme der Motion als Postulat durch den Stadtrat wirklich nicht zufrieden, sie hält aber formell nicht an der Motion fest. Einen kurzen Planungsbericht im inhaltlichen Sinn will sie jedoch weiterhin, und aus diesem Grund wird sie voraussichtlich Ende April mit einer Dringlichen Interpellation Antworten auf die erwähnten Fragen und Aspekte der städtischen finanzpolitischen Grosswetterlage fordern. Die Dringlichkeit ist darum gegeben – das kann der Sprechende bereits jetzt begründen, falls es dann zu einer Diskussion über die Dringlichkeit kommen sollte –, weil die angesprochenen Punkte ein ausserordentliches politisches Gewicht haben und die Öffentlichkeit eine Einschätzung des Stadtrates und des Grossen Stadtrates erwartet. Somit wird der Grosse Stadtrat zwar nicht anhand eines formellen Planungsberichts, aber anhand eines ähnlichen Dokuments, das möglicherweise auch etwa einen Umfang von vier bis fünf Seiten hat, hier im Rat vor dem Sommer vorausschauend über die mittelfristigen Finanzszenarien diskutieren können.

Ratspräsident Jules Gut fasst zusammen, dass die G/JG-Fraktion nicht an der Überweisung als Motion festhält und dass es auch keinen Ablehnungsantrag aus dem Grossen Stadtrat gibt.

Somit ist die Motion 347 als Postulat überwiesen.

8 Postulat 291, Diel Tatjana Schmid Meyer und Silvana Leasi namens der Mitte-Fraktion sowie Thomas Gfeller und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion vom 31. August 2023: Änderung der Bestimmung über die Handwerkerparkkarten

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Die Traktanden 8 und 9 werden zusammen diskutiert. Am Schluss wird separat über die beiden Postulate abgestimmt.

Diel Tatjana Schmid Meyer dankt der Verwaltung für die ausführliche Antwort mit dem umfangreichen Zahlenmaterial und für die Informationen darüber, was man mit einer Handwerkerparkkarte alles tun kann und was nicht. Es geht ja nicht darum, wie lange man wo parkieren darf. Es ist kein Trost, dass man mit der Handwerkerparkkarte auf gewissen Parkplätzen zeitlich unlimitiert parkieren kann. Es ist auch kein Trost, dass es Parkplätze extra für Handwerker gibt, am St.-Karli-Quai oder an der Museggstrasse. Die Stadt ist gross; Parkplätze, von welchen aus die Handwerker mit dem ganzen Material noch lange laufen müssen, nützen ihnen nicht viel. Einverstanden ist die Sprechende mit dem Stadtrat, dass es tatsächlich jetzt schon das Problem des «Wildparkierens» gibt. Da der Grosse Stadtrat heute offenbar ziemlich harmonisch unterwegs ist und die Sprechende Harmonie gernhat, möchte sie die Diskussion jetzt nicht darauf ausweiten, wie es genau mit dem Abbau von Parkplätzen steht und zu welchen Problemen dieser führen kann. Es sind ja nicht nur die Handwerker, die ein Problem haben. Es nützt der Sprechenden z. B. nichts, wenn im Parkhaus des Löwencenters viele Parkplätze zur Verfügung stehen und sie ihre betagte Grossmutter im Wesemlin zum Arzt bringen muss. Es geht bei diesem Postulat wirklich darum, dass es in der Stadt einfach an neuralgischen Punkten zu wenige Parkplätze gibt für Leute, die solche brauchen, für Leute, die Dienstleistungen erbringen, für Leute, die Care-Arbeit leisten. Die Sprechende ist selber nicht Handwerkerin, sie kann dieses spezifische Problem nicht beurteilen, aber es sind sehr viele Leute auf die Mitte-Fraktion zugekommen, die sagten, dass es ein Problem sei. Damit sind Kosten verbunden, die am Schluss auf die Konsumenten abgewälzt werden, also auf die Leute, die in der Stadt wohnen, auf diejenigen, die ganz dringend jemanden brauchen, weil irgendwo Wasser heraussickert oder weil das Wasser nicht mehr läuft usw. Gerade in einer Stadt mit so vielen historischen Gebäuden muss immer irgendetwas repariert werden. Der Sprechenden wurde auch zugetragen, dass im Zusammenhang mit den Festlichkeiten zum 25-Jahr-Jubiläum des KKL die Zulieferer einfach irgendwo parkiert haben, wo es gerade ging. Zur Argumentation des Stadtrates, dass die Polizei nicht eruieren könnte, wie lange jemand mit der Handwerkerparkkarte schon am gleichen Ort parkiert: In der blauen Zone gilt ja auch die Selbstdeklaration, dort ist man noch sehr analog mit den blauen Parkkarten unterwegs. Und zum Argument, dass die Inhaber von Handwerkerparkkarten das Nichtbehindern des restlichen Verkehrs selbst einschätzen müssten: Im Strassenverkehr braucht es immer eine eigene Einschätzung. Wenn jemand irgendwo 50 km/h fährt und es zu regnen beginnt, muss er selber überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, dieses Tempo beizubehalten.

Die Sprechende will überhaupt nicht daran festhalten, dass die Idee in diesem Postulat, welche quasi zu einem «Wildparkieren» führt, die beste sei. Sie ist jedoch enttäuscht, dass der Stadtrat nicht versucht hat, sonst noch andere Möglichkeiten zu finden und zu prüfen. In der Sozialkommission hat die Sprechende die Erfahrung gemacht, dass die Verwaltung, wenn irgendwelche Anträge eingebracht wurden, immer bereit war zu prüfen, ob die Stadt die Anliegen irgendwie aufnehmen könnte. Aber hier schmettert der Stadtrat den Vorschlag einfach ab. Damit wird er dem Anliegen der Handwerker nicht gerecht. Vielleicht wäre es gut, wenn er nochmals über die Bücher ginge, denn es ist ein wichtiges Anliegen. Wir alle brauchen diese Handwerker, es geht nicht irgendwie um Klientelpolitik, sondern es betrifft alle. Das Hauptargument ist jedoch nach Ansicht der Sprechenden – und sie führt es hier sehr gern an –, dass sogar die

SP-Fraktion die Situation als ein Problem betrachtet und sieht, dass hier ein Bedürfnis vorhanden ist. Ein schlagenderes Argument gibt es eigentlich nicht. Es zeigt, dass die Mitte-Fraktion hier nicht ideologisch unterwegs ist. Es ist der Mitte-Fraktion auch gleich, welcher Lösungsvorschlag umgesetzt wird, ob ihr eigener oder derjenige der SP-Fraktion. Die Mitte-Fraktion wäre einfach froh, wenn man sieht, dass hier ein Problem vorhanden ist. In diesem Sinn schlägt die Sprechende vor, dass der Grosse Stadtrat beiden Postulaten zustimmt, sowohl demjenigen der Mitte-Fraktion wie auch demjenigen der SP-Fraktion. Die Mitte-Fraktion jedenfalls wird das tun.

Claudio Soldati dankt Diel Tatjana Schmid Meyer für das starke Argument mit dem Hinweis auf das Postulat der SP-Fraktion. Die Ausgangslage ist spannend: Offenbar haben mehrere Fraktionen in Bezug auf Parkplätze für Gewerbeleute und Handwerker/innen eine Schwierigkeit festgestellt. Der Grosse Stadtrat muss heute darüber entscheiden, welche Lösung die bessere ist.

Der Sprechende findet zwei Dinge bemerkenswert. Erstens die Position des Stadtrates. Der Stadtrat stellt sich bei beiden Vorstössen auf den Standpunkt, dass es kein gewichtiges öffentliches Interesse für Gewerbeparkplätze gebe. Diesen Standpunkt vertritt der Stadtrat, obwohl er noch 2017 ein ähnlich lautes SP-Postulat unterstützt hat. Woher dieser Sinneswandel kommt, wird aus den Stellungnahmen des Stadtrates zu den Postulaten nicht ersichtlich. Vielleicht wird Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borghula noch etwas dazu sagen.

Den zweiten bemerkenswerten Punkt sieht der Sprechende darin, dass der Grosse Stadtrat offenbar bei einer Parkplatzthematik einer Meinung ist. Alle sehen, dass es bei den Parkplätzen für Handwerker/innen ein Problem gibt. Der Sprechende hofft, dass die Fraktionen auch gemeinsam eine Lösung dazu finden. Das Postulat 291 bietet nach Ansicht der SP-Fraktion keine gute Lösung, weil dadurch andere Verkehrsteilnehmer/innen behindert werden. Diel Tatjana Schmid Meyer hat selber eingeräumt, dass es ein Parkierungschaos gäbe, das «Wildparkieren» würde geradezu gefördert. Ein solcher Zustand ist nicht erstrebenswert. Aber der Hauptgrund, dass der Vorschlag der Mitte-Fraktion nicht umgesetzt werden kann, liegt darin, dass die Umsetzung gegen Bundesgesetz verstossen würde. Das Postulat ist also eigentlich gar nicht umsetzbar.

Das Postulat 305 der SP-Fraktion schadet niemandem, es führt zu keinem Parkplatzabbau, es priorisiert einfach den notwendigen Wirtschaftsverkehr und hilft, den Suchverkehr zu reduzieren. Das Postulat ist rechtlich umsetzbar, jedenfalls hat die SP-Fraktion in der Stellungnahme des Stadtrates nichts Anderslautendes gefunden.

Die SP-Fraktion vermisst in den Stellungnahmen des Stadtrates eine Evaluation der Parkplätze für Handwerker/innen um die Altstadt herum. Diese Parkplätze gibt es doch schon seit ein paar Jahren. Der Sprechende hätte erwartet, dass der Stadtrat etwas dazu sagt, aber dieser lässt es offen, ob es klappt oder ob es Schwierigkeiten gibt, was man optimieren könnte usw.

Diel Tatjana Schmid Meyer hat bereits Ausführungen dazu gemacht, dass ein öffentliches Interesse besteht. Der Sprechende möchte noch ein paar weitere Beispiele dazu bringen. Es ist im öffentlichen Interesse von Privatpersonen und Firmen, dass z. B. die Malerin das Auto nahe an ihrem Einsatzort abstellen kann. Das spart Kosten auf beiden Seiten, Kosten für den Kunden, die Kundin und Kosten bei der Firma. Es ist im öffentlichen Interesse, dass der Heizungsmonteur, wenn im Winter eine Heizung plötzlich total ausfällt, vor Ort schnell einen Parkplatz findet und zur Stelle ist, um das Problem zu lösen. Es ist im öffentlichen Interesse, dass ein Schlüsseldienst innerhalb von Minuten vor Ort ist, wenn ein Kleinkind den rauchenden Vater auf dem Balkon aussperrt – der Sprechende kann aus eigener Erfahrung versichern, dass das nicht lustig ist. Es ist im öffentlichen Interesse, dass bestimmte Verkehrsteilnehmer/innen eine höhere Chance als andere haben, einen Parkplatz zu erhalten. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass der Gewerbeverkehr gegenüber dem Bequemlichkeitsverkehr bezüglich Parkplätzen bevorzugt wird.

Je nachdem, ob der Stadtrat dann eines der beiden Postulate umsetzen muss, möchte die SP-Fraktion ihm noch Folgendes mitgeben: Ihrer Einschätzung nach ist die Kennzeichnung der Parkplätze für Handwerker/innen um die Altstadt herum noch nicht ideal. Es stellt sich die Frage, ob die Gewerbetreibenden genügend Informationen darüber haben, dass es dort diese Parkplätze gibt. Zudem ist auch die Frage offen, wie die Kontrolle vorgenommen wird. Nach Ansicht des Sprechenden muss es eine gewisse Kontrolle geben, es darf nicht dazu kommen, dass ein Parkplatz dann immer einen ganzen Tag besetzt wird, denn die Idee sieht ja genau so aus, dass es bei diesen Parkplätzen viel mehr Wechsel geben soll als bei

anderen Parkplätzen. Es braucht also eine Regelung, dass es auf diesen Parkplätzen wirklich zu einer Zirkulation kommt, sonst wäre die ursprüngliche Idee dieser Parkplätze nicht mehr gegeben.

Die SP-Fraktion möchte aber noch etwas anderes betonen. Im Postulat 305 steht, dass es solche Parkplätze in Quartieren geben soll, in welchen ein hoher Druck auf Parkplätze besteht. Damit sind die Quartiere in der Innenstadt gemeint. Wie es in den Aussenquartieren aussieht, kann der Sprechende nicht genau beurteilen, aber er denkt, dass es Gewerbeparkplätze vor allem in denjenigen Quartieren geben soll, in welchen die meisten Parkplätze regelmässig besetzt sind. In Quartieren, in welchen regelmässig auch freie Parkplätze vorhanden sind, sieht er den Bedarf für Gewerbeparkplätze nicht.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob es auch um Lieferdienste, z. B. den Postlieferdienst, geht. Im Postulat 305 sind die Lieferdienste explizit nicht mitgemeint, denn diese Autos halten eine viel zu kurze Zeit, nämlich nur so lange, um schnell ein Päckli abzuliefern. Da braucht es andere Lösungen. Das Problem bei den Lieferungen ist vor allem, dass die Lieferwagen in der Regel einfach ein paar Minuten auf der Strasse stehen bleiben, und hauptsächlich stehen sie auf Velospuren. Das stellt ein Sicherheitsproblem dar, für welches es eine Lösung braucht. Aber diese Lösung soll nicht im Rahmen der Umsetzung des Postulats 305 erfolgen.

Die SP-Fraktion wird das Postulat 291 ablehnen und am eigenen Postulat festhalten.

Martin Abele: Das Problem ist erkannt, auch die G/JG-Fraktion sieht, dass die Stadt etwas tun muss, um die Parkplatzproblematik für das Gewerbe, für Handwerker, für Servicedienste und auch Care-Dienste usw. zu lösen. Alle, die schon einmal Handwerker ins Haus bestellt haben, wissen, dass die erste Frage lautet: «Wo können wir parkieren?» Meistens kann man darauf keine gute Antwort geben. In gewissen Quartieren ist es einfacher, in anderen ist es weniger einfach. Auf jeden Fall trifft zu, was die Mitte-Fraktion in ihrem Postulat schreibt: Wenn die Handwerker oder Serviceleute keinen Parkplatz finden, dauert es einfach länger. Und diese Kosten werden den Kunden verrechnet. Das kann ja nicht das Ziel der Stadt sein, sie möchte bestimmt den Handwerkern und den Leuten, die für notwendige Arbeiten bestellt werden, nicht das Leben erschweren. Allerdings ist der Vorschlag, den die Mitte-Fraktion im Postulat 291 macht, sicher nicht die richtige Lösung. Schon jetzt wird häufig «wild» parkiert, hauptsächlich mit Lieferfahrzeugen, wie es Claudio Soldati gerade angesprochen hat. Diese Lieferwagen werden irgendwo auf der Strasse, auf Trottoirs usw. abgestellt. Das ist natürlich auch unerwünscht, aber immerhin dauert es in der Regel nicht lange, bis die Lieferung abgegeben ist und die Fahrzeuge wegfahren. Wenn Fahrzeuge aber bis zu 60 Minuten so parkiert werden könnten, wäre das effektiv eine Behinderung. Der Sprechende wundert sich, dass die Mitte-Fraktion so etwas vorschlägt, denn immerhin ist es dann der Fussverkehr, der stark betroffen ist. Denn wo wird auf öffentlichem Grund parkiert? Werden die Fahrzeuge einfach mitten auf der Strasse abgestellt? Wahrscheinlich nicht, sondern sie stehen in der Regel halb auf der Strasse und halb auf dem Trottoir, sodass auf dem Trottoir zu wenig Platz für jene vorhanden ist, die dort durchgehen wollen, wie z. B. Mütter oder Väter mit Kinderwagen, Leute im Rollstuhl usw. Diese Idee ist weder fussgängerfreundlich noch familienfreundlich, noch behindertenfreundlich. Deshalb lehnt die G/JG-Fraktion das Postulat 291 ab.

Hingegen unterstützt die G/JG-Fraktion das Postulat 305: Die Stadt soll diese Parkplätze dort vorsehen, wo ein hoher Parkdruck besteht, wo die Handwerker wirklich Mühe haben, einigermassen in der Nähe ein freies Parkfeld zu finden. Das Beispiel der Altstadt zeigt, dass es möglich ist, solche Parkfelder auszusondern. Das kann man auch in anderen Quartieren umsetzen. Die rechtlichen Argumente, die der Stadtrat dagegen anführt, sind aus Sicht der G/JG-Fraktion nicht genug überzeugend, denn in der Altstadt war es schliesslich auch möglich. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die G/JG-Fraktion unterstützt also das Postulat 305 und lehnt das Postulat 291 ab.

Thomas Gfeller freut es sehr, dass der Grosse Stadtrat über Parkplätze für Handwerker diskutiert. Er legt seine Interessenlage offen: Er ist selber an einem Handwerksbetrieb beteiligt, der Reinigungen und Hauswartungen in der Stadt und der Agglomeration Luzern ausführt. Die 40 Mitarbeitenden sind täglich mit verschiedensten Verkehrsmitteln unterwegs. Sie sind also täglich vom Parkplatzthema betroffen. Was der Sprechende sagt, ist wirklich aus der Praxis bezogen.

Jeder, der in der Stadt Luzern handwerklich unterwegs ist, wird bestätigen, dass es äusserst mühsam ist, einen Auftrag vor Ort und Stelle speditiv zu erledigen, egal, ob das in der Altstadt oder in der Neustadt ist.

Wenn in der Altstadt ein Backofen ersetzt oder in der Neustadt das Treppenhaus mit einer Einscheibenmaschine gereinigt werden muss, so muss man notwendigerweise mit diesen schweren Apparaturen vor die betreffende Liegenschaft hinfahren und das Auto dort parkieren können. In der Antwort des Stadtrates stehen gut gemeinte Ratschläge – der Sprechende nimmt an, dass sie wirklich gut gemeint sind, aber sie sind einfach nicht praktikabel. Ein oder zwei Beispiele: Es gebe genügend Parkplätze in Gehdistanz zur Altstadt. – Was ist denn eine Gehdistanz? Man sollte ein Stück weit definieren, was mit Gehdistanz gemeint ist, vor allem, wenn die Handwerker oder Serviceleute Maschinen und Apparate von mehreren Kilos tragen müssen. Ist diese Gehdistanz dann wirklich noch realistisch und zumutbar?

Weiter wird erwähnt, die Grundeigentümerschaften und Mietenden sollen, wenn sie Handwerks- oder Serviceleute bestellen, dazu angehalten werden, auf private Parkierungsmöglichkeiten hinzuweisen. – Wenn es keine privaten Parkierungsmöglichkeiten gibt, auf was soll man dann hinweisen? Es sind einfach keine vorhanden, also kann man entsprechend auch keine Empfehlung abgeben.

Wie bei allem anderen ist es auch hier so: Wenn es mich nicht persönlich betrifft, ist es mir egal, aber wenn es mich betrifft, möchte ich eine optimale Lösung. Wenn ein Kleinkind im Lift stecken geblieben ist, ist es wichtig, dass Hilfe schnell vor Ort sein kann.

Die SVP-Fraktion versteht die Befürchtung des Stadtrates, dass mit dem Parkieren auf dem Trottoir ein Wildwuchs gefördert wird. Allerdings besteht diese Situation ja heute schon, denn viele Handwerker stellen ihr Fahrzeug einfach kurzfristig irgendwo hin, um ihren Auftrag ausführen zu können. Betreffend seine Unternehmung stellt der Sprechende fest, dass die Mitarbeiter nicht gern freiwillig in die Stadt fahren, um dort einen Auftrag auszuführen, denn das bedeutet immer einen Kraftakt – einen Kraftakt auch deshalb, weil man einen Parkplatz suchen muss. Das verursacht Stress, wenn man rechtzeitig vor Ort sein muss. Und wenn man am Schluss den Rapport ausgefüllt hat und abgibt, heisst es dann: «Warum hast du so lange gebraucht?» Der Grund liegt darin, dass der betreffende Mitarbeiter einen Parkplatz suchen musste. Das ist nicht gut.

Der Stadtrat schreibt in den beiden Antworten, dass die Stadt Luzern für den Wirtschaftsverkehr und für Handwerks- und Servicefachleute gut erschlossen sein muss. Demnächst werde dem Grossen Stadtrat der Grundlagenbericht zur Citylogistik zur Verfügung stehen. Die SVP-Fraktion ist gespannt, was dieser Bericht hergeben wird.

Auch das Postulat 305 der linken Ratskolleginnen und -kollegen, das sich der gleichen Thematik widmet, stösst bei der SVP-Fraktion auf Zustimmung. Der Sprechende dankt der SP-Fraktion vonseiten der SVP-Fraktion für dieses Postulat. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates nicht und findet es falsch, dass nicht auch in weiteren Quartieren reservierte Parkplätze für Handwerker vorgesehen werden sollen. Warum der Stadtrat das nicht will, ist für die SVP-Fraktion aus der Antwort nicht plausibel ersichtlich. Die Fraktion könnte sich vorstellen, dass die Stadt ähnlich, wie sie es für Cars und Parkhäuser getan hat, auch ein Parkierungsleitsystem für Handwerker flächendeckend über alle Quartiere installiert. Die Handwerker und die KMU sind das Herzstück unserer Wirtschaft. Die Stadt muss dazu Sorge tragen. Die SVP-Fraktion wird beide Postulate unterstützen und möchte den Stadtrat beauftragen, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Stefan Sägesser: Das Thema der beiden Vorstösse ist auch der GLP-Fraktion ein Anliegen. Nicht nur hier im Grossen Stadtrat, sondern auch bei anderen Gelegenheiten wurde schon mehrmals darüber diskutiert, dass mit dem Abbau von Parkplätzen im öffentlichen Raum verstärkt etwas für die Handwerks- und Serviceleute getan werden muss, vor allem in der Kernstadt – das heisst also in der Altstadt und Neustadt – und jetzt vielleicht auch in den neu zu entwickelnden Gebieten, also in den Gebieten, die grossflächig umgestaltet werden, wie z. B. das Gebiet Unterlachen.

Das Anliegen findet, wie der Sprechende den bisherigen Voten entnimmt, breite Unterstützung. Die GLP-Fraktion wird das Postulat 291 wegen der «Wildparkierung» ablehnen und das Postulat 305 überweisen.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf das Postulat 291 der Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion zum Thema Handwerkerparkkarten. Es ist gut und sehr erfreulich, dass der Stadtrat die Bedeutung von Handwerkerparkplätzen in der Stadt Luzern erkennt und entsprechende Parkplätze als wichtig beurteilt. In den nächsten paar Jahren verschwindet in der Stadt Luzern die Hälfte aller öffentlichen Strassenparkplätze. Die Parkplätze werden nicht nur von Kundinnen und Kunden der lokalen Geschäfte oder von Ausflüglern genutzt, die nach Luzern kommen und Kaufkraft bringen,

sondern insbesondere auch von Handwerkern, die in der Stadt Luzern ihrem Auftrag nachgehen, die umbauen, renovieren, instand stellen usw. Wo sollen all diese Handwerker, die in der Stadt eine Arbeit zu verrichten haben, künftig parkieren, wenn es kaum noch Parkplätze gibt? Dass sie ihr Fahrzeug in der Peripherie oder am Stadtrand abstellen, kann nicht das Ziel der Sache sein. Das würde nur die Kosten der Handwerkereinsätze massiv und unnötig verteuern, weil zu den eigentlichen Kosten noch massive Wegkosten von der Peripherie in die Stadt hinein und wieder zurück zum Autoparkplatz dazukämen. Teilweise ist es jetzt schon so, dass Handwerker ihr Werkzeug am Einsatzort in der Stadt Luzern abstellen und danach in der näheren oder weiteren Umgebung nach einem freien Parkplatz Ausschau halten müssen. Nicht selten ist, wenn die Handwerker dann vom Abstellen des Autos zu ihrem Werkzeug zurückkommen, ein Teil davon weg und nicht mehr auffindbar. Die Welt ist leider auch bei uns in Luzern nicht mehr immer in Ordnung, auch hier gibt es leider immer mehr Leute, die die eigenen Sachen nicht von fremden Sachen unterscheiden können. Der Ansatz der Postulanten, dass man Handwerkerfahrzeuge künftig für maximal eine Stunde auf öffentlichem Raum abstellen darf, ist im Grundsatz richtig und gut. Ein Grossteil der FDP-Fraktion ist aber der Überzeugung, dass dies zumindest am Anfang zu einem gewissen Durcheinander und Chaos führen könnte. Die Fraktion ist deshalb mehrheitlich der Ansicht, dass es eine andere, gut durchdachte Lösung braucht. Sie ist auch dezidiert der Ansicht, dass es in der Stadt Luzern künftig nicht mehr genug Parkplätze geben wird, die insbesondere auch von Handwerkern genutzt werden können. Deshalb braucht es dringend tragfähige und nachhaltige Lösungen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat 291 dahingehend, dass der Stadtrat das Anliegen aufnehmen und die Problematik generell prüfen soll. Die von den Postulanten angedachte Umsetzung ist aber nicht das Gelbe vom Ei und muss hinterfragt und optimiert werden.

Auch das Postulat 305 ist leider nicht das Gelbe vom Ei. Der Ansatz führt zumindest in der Anfangsphase wohl zu weniger Durcheinander und Chaos als jener des Postulats 291, was gut ist. Dass die entsprechenden Parkplätze dann aber auch genutzt werden, ist fraglich, denn diese Parkplätze werden immer am falschen Ort sein, nämlich nicht dort, wo der Handwerker seinen Auftrag ausführen muss, sondern dort, wo einfach noch ein paar freie Parkplätze vorhanden sind. Die Handwerker müssen ihr Werkzeug folglich wieder am Einsatzort abladen und dann einen freien Parkplatz suchen gehen, der explizit für ihre Berufsgattung reserviert und vorgesehen ist. Ob aber in der näheren Umgebung wirklich ein entsprechender Parkplatz frei ist, ist fraglich. Also ist man gleich weit wie beim Postulat 291.

In der Stadt Luzern ist der Platz schon heute knapp. Das ist insbesondere der Topografie geschuldet. Wenn man jetzt noch öffentliche Flächen für Handwerkerparkplätze opfert, wird es nicht einfacher und auch nicht besser. Entweder sind die für Handwerker vorgesehenen Parkplätze überfüllt und somit zu knapp, oder sie sind ungenutzt und leer. Der angedachte Ansatz ist in der Theorie hervorragend und gut, in der Praxis funktioniert er aber nicht, es ist eine Totgeburt. Es zeigt sich zudem, dass aktuell vorhandene Handwerkerparkplätze schlecht beschriftet sind und darum vielfach auch von nicht autorisierten Personen genutzt werden. Das ist natürlich alles andere als gut.

Der Sprechende fasst zusammen: Es besteht nachweislich ein Problem hinsichtlich Handwerkerparkplätzen. Die FDP-Fraktion unterstützt darum grundsätzlich beide Ansätze, also das Postulat 291 und das Postulat 305. Der Stadtrat muss sich der Problematik dringend annehmen und für alle Parteien eine gute Lösung suchen. Die FDP-Fraktion unterstützt darum die Überweisung beider Postulate.

Silvio Bonzanigo kann sich vielem anschliessen, was bisher gesagt wurde. Er möchte einfach folgenden Hinweis geben: Seiner Ansicht nach besteht da und dort ein gewisses Missverständnis, was für eine Funktion die Fahrzeuge dieser Handwerker überhaupt haben. Es ist nicht nur so, dass man hinfährt und zwei Kübel Farbe auslädt und dann das Auto parkieren geht. Bei einem Rohrbruch in irgendeinem Altstadtthotel kann man nicht einfach mit dem Fahrzeug hinfahren und zwei Röhren ausladen. Dieses Fahrzeug ist nicht ein Lieferwagen, sondern ein Werkstattwagen; man muss dort Gewinde aufdrehen oder einen Winkel anschweissen können usw., und das dauert seine Zeit. Da kann man nicht in einer Stunde eine wichtige Infrastruktur für diesen Betrieb, eben z. B. für ein Hotel, wiederherstellen.

Um das Anliegen zu befördern, unterstützt auch der Sprechende beide Vorstösse. Seiner Ansicht nach muss sich der Stadtrat noch einmal dahintermachen und dem Anliegen, das alle hier im Grossen Stadtrat für wichtig halten, eine andere Bedeutung zumessen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Grosse Stadtrat hat heute die gemeinsame Behandlung der beiden Postulate beschlossen, obwohl die Gemeinsamkeiten bei den Lösungsansätzen nicht sehr gross sind. Es ist dem Stadtrat klar, dass es im Zusammenhang mit der Parkierung für Handwerker, Handwerkerinnen und Serviceleute Schwierigkeiten gibt. Gemeinsam bei beiden Stellungnahmen des Stadtrates ist der Ablehnungsantrag des Stadtrates, aber auch die Stossrichtung, wie der Stadtrat das Problem zu lösen gedenkt. Der Sprechende wird in seinen Ausführungen differenziert auf die beiden Postulate und ihre Lösungsansätze, die völlig unterschiedlich sind, eingehen.

Das Postulat 291 sieht als Lösung vor, dass Handwerks- und Serviceleute 60 Minuten auf dem öffentlichen Grund parkieren dürfen, sofern der Verkehr dadurch nicht behindert wird. Mit öffentlichem Grund können in diesem Zusammenhang fast nur Trottoirflächen oder Anlagen gemeint sein. Das wäre jedoch eine Lizenz zum «Wildparkieren» und widerspricht dem eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz, welches das Parkieren auf Trottoirs nicht zulässt. Ein Parkdruck besteht ja vor allem in der Innenstadt. Wo könnte man im Hirschmattquartier parkieren? Sollen die Handwerks- und Serviceleute ihre Autos im Vögeligärtli, im Helvetiagärtli abstellen? Ausserhalb der Trottoirs und der Anlagen gibt es solche Flächen im öffentlichen Raum gar nicht. Der Stadtrat möchte diese Flächen und Anlagen aber gerade in jenen Gebieten, in welchen sehr viele Personen unterwegs sind, natürlich vor allem dem Fussverkehr zur Verfügung stellen. Die Eigenbeurteilung der Handwerks- und Serviceleute, ob die Parkierung nun stört, ist wahrscheinlich im konkreten Fall extrem selektiv.

Kurz zusammengefasst: Rechtlich ist der Ansatz des Postulats 291 nicht zulässig. Er ist auch im Sinn der Aufenthalts- und Lebensqualität nicht zweckmässig, notabene für jene, die zu Fuss unterwegs sind. Deshalb lehnt der Stadtrat das Postulat 291 klar ab.

Das Postulat 305 verfolgt einen anderen Ansatz, es verlangt Parkplätze analog zu den Parkplätzen an der Museggstrasse. Der Stadtrat geht davon aus, dass Parkplätze für Handwerk und Service gefordert sind und nicht generell «Gewerbeparkplätze», wie es im Titel heisst. Und es geht auch nicht um alle Quartiere, sondern, wie im Text relativiert wird und wie es auch Claudio Soldati in seinem Votum sagte, um diejenigen Quartiere, in welchen der Parkdruck hoch ist. Auch da besteht eine rechtliche Schwierigkeit, denn auf sogenannten Flächen im Gemeingebrauch darf man nicht ohne Weiteres Parkplätze reservieren. Die Formulierung «ohne Weiteres» weist darauf hin, dass es sich um eine Frage der Abwägung handelt. Der Stadtrat war bisher diesbezüglich sehr zurückhaltend. Es gibt Reservationen für Parkplätze, nämlich für Menschen mit Behinderungen. Und es gibt die Ausnahme an der Museggstrasse. Der Sprechende hat den Eindruck, dass die Funktion dieser Parkplätze zum Teil falsch verstanden wurde: Sie sind für Handwerks- und Serviceleute, die ihr Material in der Altstadt ausladen und dann an der Museggstrasse zwischenparkieren. Die Handwerker/innen müssen ihre Farbkessel nicht in die Stadt tragen. Dieses System zur Entlastung der Innenstadt wurde im Grossen Stadtrat so besprochen und beschlossen. Das Modell der Parkplätze an der Museggstrasse sieht so aus, dass man in die Altstadt hineinfährt, das Material auslädt und an die Museggstrasse zwischenparkieren geht.

Der Sprechende stellt die gleiche Frage wie Alexander Stadelmann: Wo würde man solche Parkflächen reservieren? Vor jeder Häuserzeile, damit die Fahrzeuge möglichst nahe am Einsatzort stehen könnten? Oder würde man das Modell der Altstadt übernehmen und irgendwo im Quartier eine grössere Fläche für Parkplätze für Handwerker/innen und Serviceleute reservieren? Das ist relativ schwierig. Den Sprechenden stören zum Teil die Beispiele, die gemacht wurden – der Vater, der auf dem Balkon ausgeschlossen wird. Natürlich kann es das geben, aber die Stadt kann ihre Gesetze und ihre Praxis nicht auf Ausnahmesituationen ausrichten. Da möchte der Sprechende versuchen, das Thema nüchterner zu betrachten.

Die Thematik der Güterumschlagplätze, das heisst der Anlieferung, wurde in den Postulaten selber nicht angesprochen. Selbstverständlich ist der Stadtrat auch diesbezüglich daran zu überlegen, wie es weitergehen könnte. Der B+A zur Citylogistik wird nicht alle Probleme lösen, das will der Sprechende gleich vorausschicken, denn es ist ein ziemlich schwieriges Thema. Dem Stadtrat ist der Gewerbeverkehr sehr wichtig. Er will die Erreichbarkeit der Stadt für diejenigen, die wirklich auf das Auto angewiesen sind, sicherstellen. Auf diesem Grundsatz basieren die bisherigen Mobilitätsstrategien I und II und auch die neue Mobilitätsstrategie III, über welche der Grosse Stadtrat bald diskutieren wird. Der Ansatz des Stadtrates ist, den wirtschaftlich notwendigen Verkehr zu ermöglichen. Das Verkehrssystem soll so entlastet werden, dass diejenigen, die wirklich auf das Auto angewiesen sind – zu diesen gehören die Handwerker/innen und die Serviceleute –, Platz haben, um zu ihrem Einsatzort zu fahren und parkieren zu können. Deshalb versucht die Stadt seit Jahren, die private Parkierung mit Dauerparkkarten auf dem öffentlichen

Grund, die früher in der Innenstadt 60–80 Prozent betrug, zu reduzieren. Dank dem Anwohnerberechtigungsnachweis, welchen die Stadt einführt, ist das ein Stück weit gelungen. Aber immer noch erfolgt sehr viel private Parkierung auf dem öffentlichen Grund. Im Quartier Neustadt gibt es aktuell etwa 420 öffentliche Strassenparkplätze und öffentlich zugängliche Parkplätze. Der Sprechende fordert die Anwesenden auf zu schätzen, wie viele Parkplätze es dort zudem im privaten Raum gibt – man hat ja das Gefühl, alles sei schon voll. Es sind über 1'100. Deshalb stellt sich der Stadtrat auch bei diesem Postulat auf den Standpunkt, dass es doch möglich sein sollte, bei einem geplanten Einsatz eines Handwerkers, einer Handwerkerin auf die Besucherparkplätze zu verweisen, auf die privaten Parkplätze bei der entsprechenden Liegenschaft, die ja nicht durch Pendler/innen belegt sein dürfen. Selbstverständlich gibt es auch Noteinsätze. Zudem hat die Stadt das Instrument der Handwerkerparkkarte vorgesehen, die es ermöglicht, dass man für Fr. 400.– pro Jahr auf allen öffentlichen Strassenparkplätzen zeitlich unlimitiert parkieren darf, ausser auf den 30-Minuten-Parkplätzen.

Claudio Soldati hat gesagt, dass für die Handwerks- und Serviceleute quasi eine Kategorie von Parkplätzen geschaffen werden soll, auf welchen ein schneller Wechsel stattfindet. Das hat die Stadt bei der letzten Überarbeitung des Parkplatzreglements getan, damit die längere Parkierung in den Parkhäusern stattfindet und die kürzere Parkierung auf den Strassenparkplätzen. Aber bei Handwerksleuten wird die Parkierung natürlich z. B. vier oder acht Stunden oder den ganzen Tag dauern. Mit der Parkkarte für Handwerks- und Serviceleute dürfen sie ja auch so lange parkieren.

Claudio Soldati hat bemängelt, dass keine Evaluation zu den Parkplätzen für Handwerks- und Serviceleute in der Altstadt durchgeführt wurde. Diese Parkplätze gibt es noch nicht so lange. Sehr spannend wird es dann, wenn die Poller gesetzt werden, über welche das Parlament auch diskutiert hat. Die Parkflächen für Handwerks- und Serviceleute an der Museggstrasse haben dazu beigetragen, dass es in der Altstadt weniger Parkierungen gibt – es gibt immer noch viele Parkierungen in der Altstadt, auch viele, die nicht legal sind. Die Polizei führt dort nun auch mehr Kontrollen durch. Die Belastung der Altstadt ist dank den Parkplätzen an der Museggstrasse ein bisschen weniger hoch. Das war ja das Ziel, das der Grosse Stadtrat verfolgte.

Beide Postulate enthalten eine bestimmte konkrete Forderung. Der Stadtrat anerkennt, dass es ein wichtiges Thema ist. Es wird in der Mobilitätsstrategie und im B+A Citylogistik mit verschiedenen Massnahmen angegangen. Aber die Ansätze, die in den Postulaten vorgeschlagen wurden, betrachtet der Stadtrat nicht als zweckmässig, und deshalb bittet er die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Mike Hauser weiss, dass es nicht Usanz ist, nach dem Stadtrat zu sprechen. Es geht jetzt auch nicht darum, dass der Sprechende nicht immer gleicher Meinung wie Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist. Im Grundsatz sind sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates – und eigentlich auch des Stadtrates – darüber einig, dass die Handwerkerparkplätze ein Problem darstellen. Deshalb betrachtet es der Sprechende als falsch, wenn man jetzt Wortklauberei betreibt und argumentiert, der Titel des Postulats oder die Forderung seien eben so formuliert. In diesem Fall hätte der Stadtrat mit etwas gutem Willen die Postulate ja teilweise entgegennehmen und nach der Mobilitätsstrategie III oder dem B+A zur Citylogistik ihre Abschreibung beantragen können, wenn er das Gefühl gehabt hätte, mit diesen Massnahmen werde das Problem, auf welches die Postulate hinweisen, gelöst. Deshalb möchte der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates motivieren, beide Postulate zu überweisen, damit für den Stadtrat der Druck etwas erhöht wird.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Selbstverständlich dürfen die Mitglieder des Grossen Stadtrates auch nach dem Stadtrat nochmals zu Wort kommen. – Der Sprechende bittet darum, dass die Vorstösse so geschrieben werden, wie sie gemeint sind. Der Stadtrat liest die Vorstösse sehr genau, damit er in seiner Stellungnahme auch genau auf sie eingehen kann. In beiden Stellungnahmen steht, dass der Stadtrat das Thema ernst nimmt. Deshalb kam er zum Schluss, dass beide Ansätze, die konkret gefordert wurden – es wurde nicht einfach ein Konzept für die Handwerkerparkierungsbevorzugung gefordert, sondern eine konkrete Lösung A und eine konkrete Lösung B –, nicht zweckmässig sind, und lehnt deshalb beide Postulate ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 291 ab.

**9 Postulat 305, Claudio Soldati, Caroline Rey und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023:
Gewerbeparkplätze in allen Quartieren**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Die Diskussion fand bei Traktandum 8 statt, zusammen mit dem Postulat 291.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 305.

**10 Interpellation 300, Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 15. Oktober 2023:
Strassenlärmbelastung in der Stadt Luzern**

Monika Weder beantragt Diskussion.

Der grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Monika Weder dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Luzern ist eine schöne Stadt, aber es gibt auch Schattenseiten. Aufgrund der Antwort des Stadtrates muss davon ausgegangen werden, dass Luzern auch 2024 die Stadt mit dem höchsten Verkehrslärm in der Deutschschweiz bleiben wird. Jeder fünfte Einwohner, jede fünfte Einwohnerin der Stadt wohnt an einer Strasse mit zu hohem nächtlichem Strassenlärm. Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass es sich dabei mehrheitlich um Kantonsstrassen handelt. Bei 3 Prozent der Bevölkerung wird tagsüber sogar der Alarmwert überschritten. Dies ruft nach raschen Sanierungen und Verbesserungen.

Erfreulich ist, dass der Stadtrat Massnahmen an der Lärmquelle vorsieht, indem er eine Reduktion der Mobilität, den Einbau von lärmarmen Strassenbelägen und Temporeduktionen anstrebt. Die Umsetzung von Temporeduktionen ist jedoch schwierig, da sie kantonale Entscheide voraussetzt.

Viele Menschen haben die Hoffnung, dass der Verkehrslärm automatisch abnimmt, wenn der Anteil an Elektroautos steigt. Dies gilt jedoch nur für den Stop-and-go-Verkehr. Nachts, wenn das Verkehrsaufkommen geringer ist, fliesst der Verkehr in der Regel. Da verursachen Elektrofahrzeuge gleich viel Lärm wie andere Autos. Das bedeutet, dass auch bei einem steigenden Anteil von Elektroautos die Lärmbelastung in der Nacht nach wie vor hoch bleibt.

Ohne zusätzliche Massnahmen werden weiterhin 20 Prozent der Stadtbevölkerung nachts unter zu hohem Strassenverkehrslärm leiden. Der Schlaf wird gestört, was auch gesundheitliche Schäden zur Folge hat. Deshalb braucht es weitere wirksame Massnahmen. Dazu gehört Tempo 30.

Die Bevölkerung des Kantons Luzern hat kürzlich eine Initiative abgelehnt, welche die Einführung von Tempo 30 praktisch verunmöglicht hätte. Das ist eine gute Voraussetzung, dass in der Stadt Luzern jetzt Temporeduktionen eingeführt werden könnten.

Leider gibt es derzeit auf nationaler Ebene Vorstösse, die Einführung von Tempo 30 einzuschränken, so die Motion Schilliger. Diese will Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen verhindern. Sie will also, dass der Bund die Stadt in Sachen Temporeduktionen bevormunden soll. Es ist besonders irritierend, dass ein solcher Vorstoss aus dem Kanton Luzern kommt, wo dieses Vorhaben bei der Bevölkerung keine Mehrheit geniesst. Das Vorhaben ist zudem ärgerlich, da es bereits Signale gibt, dass die nationalen Vorstösse zu Verzögerungen bei den Entscheiden des Kantons Luzern führen werden.

Die Sprechende dankt dem Stadtrat, dass er den Strassenlärm breit und entschlossen angeht, und bittet ihn, sich beim Kanton mit Nachdruck für eine rasche Signalisation von Tempo 30 einzusetzen. Sie hofft, dass die Güterabwägung des Kantons zugunsten der Lärmreduktion rasch erfolgen wird. Dem Strassenlärm können die Anwohner und Anwohnerinnen nicht ausweichen – wie alle wissen, ist der Wohnraum knapp. So ist ein Wegzögeln von einer lärmigen Strasse für die allermeisten Betroffenen nicht möglich.

Roger Sonderegger dankt Monika Weder für die Interpellation. Es ist ein wichtiges Thema zum richtigen Zeitpunkt, jetzt, da das Bundesparlament den Städten erklären will, wie man am gescheitesten vorgeht. Wie der Sprechende glaubt, würden ihm viele hier im Rat zustimmen, wenn er sagt, dass die Städte besser wissen, wo man etwas langsamer fahren oder etwas weniger Lärm verursachen sollte und wo mehr verträglich ist. Es gibt ja ganz laute und ganz leise Strassen nicht nur in der Stadt Luzern, sondern in jeder Schweizer Stadt.

Der Grosse Stadtrat hat schon ein paar Mal über Tempo 30 und Verkehrslärm diskutiert. Nach Ansicht des Sprechenden muss er das wieder tun. Der Sprechende hat ein bisschen im Fundus seiner langjährigen Erinnerungen gekramt, die er in diesem Saal schon sammeln konnte. Er beginnt beim Ratspräsidenten: Nach dem Umbau der Spitalstrasse – sie erhielt einen lärmarmen Belag und Tempo 30 wurde eingeführt – sagte dieser einmal, man sollte solche Lärmreduktionen eigentlich am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg einklagen können; der Qualitätsunterschied, an einer Strasse mit diesen Massnahmen oder an einer ohne sie zu wohnen, sei derart gross, dass man sie einklagen können sollte.

Korintha Bärtsch, ehemals Mitglied des Grossen Stadtrates und vielleicht bald Mitglied des Stadtrates, hat einmal gesagt, Tempo 30 sei eine lebensverlängernde Massnahme. Diese Aussage findet der Sprechende sehr gut, es ist ein besonders prägender Satz. Korintha Bärtsch hat die Aussage in Bezug auf den Lärm gemacht. Aber er gilt natürlich auch in Bezug auf das Tempo selber: Bei Tempo 30 ist der Bremsweg kürzer, und vor allem sind die Unfälle, wenn es dazu kommt, weniger schwer. Das wird in dieser Diskussion manchmal zu wenig berücksichtigt. Ein weiteres Argument, das Korintha Bärtsch gern betonte: Tempo 30 ist im Vergleich mit anderen Massnahmen gegen den Lärm spottbillig, oder auch im Vergleich zu den Kosten, die anfallen, wenn Personen nach einem Unfall wieder gesund gepflegt werden müssen.

Auch den nächsten Punkt erwähnt der Sprechende gern: Es gibt aus der Mitte-Fraktion zwei überwiesene Motionen und ein überwiesenes Postulat zur Bernstrasse und Luzernerstrasse. Auch in diesen geht es um das Thema Lärm und um das Thema Verkehrssicherheit. Die Bernstrasse/Luzernerstrasse wartet schon extrem lange auf Tempo 30. Ein kleiner Abschnitt wurde mittlerweile entsprechend signalisiert, gemäss der alltäglichen Beobachtung des Sprechenden funktioniert es dort gut. Ein grosser Abschnitt wartet noch auf die Umsetzung.

Auch den Aspekt der Immobilienentwicklung muss man berücksichtigen. An der Oberen Bernstrasse wird bald die Wohnsiedlung bezogen, welche zwei Baugenossenschaften dort auf dem Grundstück der Stadt erstellt haben. Das Siegerprojekt ist dasjenige, welches mit der Lärmproblematik am besten umgegangen ist. Diese Aussage ist zwar ein bisschen verkürzt, aber sie trifft es nicht so schlecht. Dadurch wurde das Projekt viel teurer, als wenn auf der Strasse Tempo 30 gegolten hätte. Die Ironie will es, dass wahrscheinlich in ein paar Jahren oder vielleicht auch früher dort tatsächlich Tempo 30 eingeführt wird. Dann sind die teuren Lärmschutzmassnahmen in der Architektur jedoch bereits umgesetzt.

Aktuell wird gerade für eine grosse Baugenossenschaft in Littau eine weitere Machbarkeitsstudie erarbeitet. Es geht auch da um die Entwicklung einer Liegenschaft an der Luzernerstrasse. Auch da ist Lärm das dominante Thema. Lärm kostet richtig viel Geld: Lärm verursacht Stress, Stress macht krank, und Krankheit führt zu Kosten. Lärm führt also zu Kosten auf der Immobilienseite und auf der Gesundheitsseite. Die beiden erwähnten Areale sind nicht die einzigen, bei welchen Lärm eine Rolle spielt, aber es sind zwei, die der Sprechende persönlich gut kennt.

Das Zahlenmaterial ist erdrückend: 20 Prozent der Leute in der Stadt Luzern leiden in der Nacht unter zu grossem Lärm, der Immissionsgrenzwert wird überschritten. Das bedeutet, dass jede Fünfte und jeder Fünfte in dieser Stadt nachts zu viel Lärm haben. Das kann der Stadt nicht einfach egal sein. Es kann doch nicht sein, dass wir unsere Städte rund um den Lärm herum entwickeln, denn die Lagen, die betroffen sind, sind ja die zentralen Lagen, es sind genau die Lagen, wo eine Verdichtung vorgesehen ist. Es soll ja nicht auf den grünen Hügeln verdichtet werden, sondern an den zentralsten Lagen. Also muss der Stadt dieses Thema wichtig sein. Das kam nach Ansicht des Sprechenden in den Diskussionen im Bundeshaus ein bisschen zu kurz.

Der Sprechende fasst zusammen: Aus Sicht der Mitte-Fraktion müssen sowohl lärmarme Beläge als auch Tempo 30 möglich sein, auch in Kombination, auch auf Gemeindestrassen 1. Klasse, bei welchen der Kanton mitbestimmt, und ohnehin auf den anderen Gemeindestrassen. Das ist völlig klar. Nur so wird

der aktuelle Ratspräsident in Zukunft sagen können, zu seiner Zeit seien die Menschenrechte eingehalten worden.

Maël Leuenberger dankt vonseiten der SP-Fraktion für die Interpellation. Jede einzelne Massnahme, die erwähnt wurde, ist unterstützenswert. Temporeduktionen sind wichtig, und auch der Druck vonseiten der Stadt auf den Kanton ist wichtig. Wie Roger Sonderegger sagte, gibt es in der Stadt praktisch keine Kantonsstrasse, wo der Emissionswert nicht überschritten wird, und auch kaum eine, wo der Alarmwert nicht erreicht oder ebenfalls überschritten wird. Wenn man das bedenkt, fehlt für den Sprechenden als Politneuling eine entscheidende Massnahme, und er ist erstaunt, dass sie bis jetzt nicht öfter genannt wurde: weniger motorisierter Verkehr. Zwar ist die «Reduktion des Verkehrsaufkommens ein weiterer Zielbeitrag», wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt und dabei auf das vierzehnjährige Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität verweist. Offensichtlich ist dieses Reglement mangelhaft oder es wird nicht so umgesetzt, wie es umgesetzt werden sollte. Denn der entscheidende Hebel für die Lärmreduktion ist weniger Verkehr. Weniger Verkehr bedeutet weniger Lärm, unabhängig davon, ob es Elektrobusse sind oder nicht. Da vermisst der Sprechende eine klare Strategie oder ein besseres Reglement, um die Reduktion des Verkehrs und damit die Reduktion des Strassenlärms zu erreichen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula kann sich kurz fassen, weil die Anwesenden bereits sehr gute Voten gehört haben. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität ist nicht so schlecht, wie Maël Leuenberger es jetzt dargestellt hat. Die Stadt arbeitet mit diesem Reglement. Aber ein grosses Problem ist tatsächlich, dass sich die grösste Verkehrsmenge auf den Kantonsstrassen befindet. Betreffend Tempo 30 auf Kantonsstrassen kann die Stadt einfach nur Anträge an den Kanton stellen. Zurzeit sind zehn Gesuche für Tempo 30 hängig, zum Teil seit November 2021, also schon längere Zeit. Die Stadt musste sich da auch auf Prioritätsgebiete beschränken.

Sorge bereitet der Stadt natürlich der Rückschritt auf nationaler Ebene, der Versuch, die erzielten Fortschritte auszubremsen. Die Motion Schilliger verlangt, wie auch Bundesrat Albert Rösti sagte, eigentlich fast nur das, was schon im Gesetz steht. Gemäss Bundesgesetzgebung ist Tempo 50 auf den Hauptverkehrsachsen in den Städten prioritär. Die Städte würden es lieber umgekehrt haben: Tempo 30 als Norm und Tempo 50 als Ausnahme. Aber diese Position der Städte ist noch nicht auf nationaler Ebene verankert und wird vielleicht auch nie so verankert werden können. Gemäss Motion Schilliger darf man aus Verkehrssicherheitsgründen oder aus Lärmschutzgründen trotzdem noch Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen einführen. Aber die Motion hat natürlich, bis die Gesetzesbotschaft ausgearbeitet ist, eine Verunsicherung zur Folge. Das merken Stadt und Kanton bereits auf der Fachebene: Darf man jetzt noch Tempo 30 einführen? Der Planungsbericht des Kantons zu Tempo 30 wurde gerade in die Vernehmlassung gegeben. Der Sprechende konnte ihn noch nicht im Detail studieren, aber was er gesehen hat, ist grundsätzlich gut. Die wichtigen Aspekte werden aufgearbeitet: Lärm, Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität usw. Die Nagelprobe wird sein, ob Tempo 30 umgesetzt wird und wie es umgesetzt wird.

Grosse Sorgen bereitet der Stadt ebenfalls ein Antrag von Nationalrat Hurter, quasi ein Hüftschuss. Er beinhaltet, im Umweltschutzgesetz zu verankern, dass die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen nicht verlangt werden kann. Dieser Antrag wurde am Freitag eingereicht und am Montag vom Nationalrat mit 100 zu 90 Stimmen angenommen. Jetzt kann man gespannt sein, wie der Ständerat darauf reagiert. Die Stadt hofft natürlich, dass er dem Antrag nicht zustimmt. Denn dieser bedeutet, dass man nicht mehr aus umweltpolitischen Gründen Tempo 30 einführen könnte. Da werden die Städte und die dicht besiedelten urbanen Räume einfach überstimmt. Das ist eine sehr problematische Entwicklung. Der Stadtrat hat dazu noch nicht Stellung bezogen, der Sprechende äussert sich hier ein Stück weit auch als Präsident der Städtekonferenz Mobilität des Schweizerischen Städteverbands. Die Städte werden sich dafür einsetzen, dass sie weiterhin mit Tempo 30 arbeiten können, denn es ist tatsächlich eine spottbillige Massnahme, um die Lärmbelastung zu reduzieren sowie die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Die Interpellation 300 ist somit erledigt.

**11 Postulat 298, Martin Huber, Stefan Sägesser, Daniel Lütolf und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 15. September 2023:
Fernwärmeerschliessung Baselstrasse Luzern**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 298 ist somit überwiesen.

**12 Interpellation 294, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2023:
Die Befürchtungen haben sich bewahrheitet: Wie weiter mit der Zonenplanänderung der LUKB?**

Mario Stübi verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Die Fraktion stellt fest: Der Stadtrat hatte zu keinem Zeitpunkt eine verbindliche Zusage, dass die LUKB diese Aufstockung effektiv brauchen wird. Der Leerlauf der Politik für diese Teilrevision wird in der Antwort des Stadtrates nicht begründet.

Da ist nichts mehr zu machen, der Mist ist geführt, aber es fragt sich bei dieser Gelegenheit, was dieses Vorgehen für die Zukunft bedeutet. Wann wird die nächste Eigentümerin, der nächste Eigentümer mit der gleichen Forderung an den Stadtrat gelangen? Wird dann wieder einem Einzelinteresse nachgegeben? Der Sprechende erinnert an analoge Anpassungen beim Hotel Astoria 1994 und 2005. Das ist also nicht unrealistisch.

Die SP vertritt bekanntlich die Haltung «Für alle statt für wenige». Sollte der Grosse Stadtrat also nicht besser eine Debatte führen, ob innere Verdichtung und Wohnungsnot eine allgemeine Anpassung der Gesamthöhe rechtfertigen? 1 m mehr, 2 m mehr? Natürlich unter Auflagen: bauliche Qualität, keinen Wildwuchs und vor allem keine spekulativen Ersatzneubauten. Die SP-Fraktion freut sich auf einen entsprechenden Diskurs im Rahmen der nächsten BZO-Revision.

Jona Studhalter hatte Mühe, einen Einstieg für sein Votum zu finden, denn in dieser ganzen Geschichte werden Argumente ad absurdum gedreht, sodass man zuerst dreimal die verschiedenen Antworten des Stadtrates lesen muss, bis man versteht, was da alles wie zusammengereimt wird. Der Sprechende versucht, es für die Anwesenden zu entwirren. Es beginnt mit einer LUKB, die ein 21 m hohes Gebäude hat. Sie würde gern aufstocken, aber das darf sie wegen der BZO nicht. Da schlägt sie Alarm, sie müsse wegziehen, wenn sie das Gebäude nicht aufstocken könne. Darauf wird eine Motion eingereicht, es würden Hunderte von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen wegzufallen drohen – in Wirklichkeit verschieben sich diese einfach um 2,7 km. Der Sprechende weiss nicht, ob es eine ähnliche Motion gäbe, wenn eine Firma in der Stadt drin das Quartier wechseln würde, aber welch ein Schreck, wenn die LUKB 21 m, also eine bestehende LUKB-Gebäudehöhe weit, auf der anderen Seite der Stadtgrenze stehen und darum in der Stadt keine Steuern mehr zahlen würde. Das darf nicht sein, es besteht ein hohes öffentliches Interesse, dass die LUKB in der Stadt Luzern bleibt. In der Antwort zur Motion quantifiziert darauf der Stadtrat die Höhe des hohen öffentlichen Interesses auf 5 m. Ein 5 m hohes öffentliches Interesse, das die LUKB oben draufbauen darf. In der Antwort auf die Interpellation schreibt der Stadtrat, dass eine Anpassung des Zonenplans dann durchgeführt werde, wenn ein hohes öffentliches Interesse vorliegt. Er habe die Motion umsetzen müssen, die sich auf dieses hohe öffentliche Interesse stützte. Wobei der Stadtrat selber infrage stellt, ob das hohe öffentliche Interesse überhaupt bestand, das einzige Argument, das unter dem Strich für diese Änderung ins Feld geführt wurde.

Am Schluss musste die LUKB die Umzonung noch selber bezahlen, Fr. 32'000.– für ein hohes öffentliches Interesse musste sie hinlegen. War es nun ein hohes öffentliches Interesse oder doch nicht? Oder war es vielleicht nur ein halbhohes öffentliches Interesse von 3 m Höhe, sodass die LUKB die letzten 2 m noch zahlen musste? Der Sprechende blickt da nicht ganz durch.

Jetzt zeigt sich, dass die ganze Übung für die Fuchse war. Die LUKB will nicht aufstocken. Man kann jetzt ausrechnen, dass man mit 10 Mio. Steuern 5 m zusätzliche Gebäudehöhe erhält, also pro 2 Mio. Steuern 1 m. Das zugezogene Unternehmen, das neuerdings jährlich 50 Mio. Steuern zahlt, kann also mit einem 25 m hohen öffentlichen Interesse rechnen.

Was bleibt? Die Umzonung der LUKB ist demokratisch abgesegnet, für die G/JG-Fraktion ist sie Geschichte, eine Rückzonung wäre eine Zwängerei. Handkehrum hat die G/JG-Fraktion im Grundsatz kein Problem damit, wenn man in der ganzen Innenstadt aufstocken dürfte. Die Fraktion will aber, dass das eine stadtplanerische und keine steuerpolitische Frage ist.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr gute Beantwortung der gestellten Fragen. Zur Erinnerung: Die vom Sprechenden im Dezember 2016 eingereichte Motion «Die Luzerner Kantonalbank muss in der Stadt bleiben können!» wurde im April 2017 von diesem Rat ohne Gegenstimme überwiesen. Daher versteht der Sprechende nicht, warum die Kritik jetzt an den Stadtrat geht und nicht an den Grossen Stadtrat, denn der Grosse Stadtrat hat diesen Auftrag ohne Gegenstimme erteilt. In der Folge hat der Grosse Stadtrat mit dem B+A 13/2020: «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern» insgesamt 21 Anpassungen der Bau- und Zonenordnung beschlossen, darunter auch die Änderung der zulässigen Fassadenhöhe beim Hauptsitz der Luzerner Kantonalbank. Diese Anpassung wurde sorgfältig ausgearbeitet und durch die Stadtbaukommission begleitet. Die Stadtbaukommission unterstützte die vorgenommene Änderung und trug sie mit. Für die FDP-Fraktion ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt die Interpellanten in der Frage 6 von städtebaulichen Bedenken sprechen, die anscheinend schon bei der Erarbeitung der BZO-Teilrevision bestanden haben sollen. Der Sprechende betont noch einmal: Die Stadtbaukommission hat diese Anpassung unterstützt. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es überhaupt keinen Grund, die beschlossene Umzonung rückgängig zu machen. Generell irritiert die FDP-Fraktion die Kritik am damaligen Vorgehen im Rahmen der Teilrevision. Die Interpellanten stören sich daran, dass mehrere Änderungen vorgeschlagen wurden, die sehr detaillierte und vor allem massgeschneiderte Vorgaben enthielten. Für die LUKB, so wird bemängelt, sei sogar eine eigene Ordnungsnummer geschaffen worden.

Aus Sicht der FDP-Fraktion war die Teilrevision damals absolut richtig, notwendig und vor allem auch erfolgreich. Davon profitiert haben unter anderem auch die abl in der Maihofmatte und im Himmelrich sowie die Wohngenossenschaft Geissenstein-EBG. Auch in diesen Fällen ging es um massgeschneiderte Anpassungen, die für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen absolut richtig waren. Im Würzenbach kann dank der Teilrevision ein wichtiges Projekt der reformierten Kirche mit zahlbarem Wohnraum realisiert werden, auch dort gab es eine massgeschneiderte Anpassung. Auch die Anpassung der Baulinien beim Steinhofschulhaus, über welches die Bevölkerung gerade abgestimmt hat, war aus Sicht der FDP-Fraktion richtig und wichtig. Heute Morgen hat der Grosse Stadtrat das Go für das Projekt Rotpol auf dem ewl Areal gegeben, auch das kann nur realisiert werden, weil die Stadt massgeschneiderte, auf dieses konkrete Projekt abgestimmte Anpassungen vorgenommen hat. Die LUKB war also kein Einzelfall, sondern es wurden damals mit der Teilrevision 21 Anliegen aufgenommen, für welche die Stadt massgeschneiderte Lösungen fand. Auch die Kooperation Industriestrasse hat für das Projekt, das jetzt realisiert wird, eine massgeschneiderte Anpassung der BZO erhalten.

Aus Sicht der FDP-Fraktion war dieses Vorgehen sehr sinnvoll. Die Fraktion wird auch in Zukunft entsprechende Teilrevisionen gern unterstützen, wenn damit wichtige Anliegen, z. B. eben auch der gemeinnützige Wohnungsbau, gefördert werden können.

Der Sprechende erinnert im Übrigen daran, dass die Teilrevision der BZO im November 2020 von der Bevölkerung an der Urne sehr deutlich mit 76 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen wurde.

Andreas Felder: Auch die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die gestellten Fragen. Wirklich Überraschendes kam dabei nicht heraus, denn die wesentlichen Fakten waren bereits bekannt. Die Kritik, die sich aus den Fragen der Interpellation herauslesen lässt, ist für die Mitte-Fraktion nicht nachvollziehbar. Sehr vieles dazu hat Rieska Dommann gerade ausgeführt. Der Sprechende wiederholt

einfach noch einmal kurz, dass es müssig ist, jetzt noch lange über das öffentliche Interesse zu diskutieren. Wenn der Grosse Stadtrat eine Motion überweist, der Stadtrat diese umsetzt und die Bevölkerung in einer Abstimmung die Umsetzung gutheisst, wie es bei der Abstimmung zur BZO-Teilrevision geschehen ist, ist das Rechtfertigung genug, diese Zonenplanänderung als von öffentlichem Interesse zu betrachten. Grundsätzlich kann der Sprechende den Verfassern der Interpellation in dem Punkt beipflichten, dass die Frage berechtigt ist, ob es das richtige Mittel ist, die BZO auf massgeschneiderte Projekte anzuwenden. Aber wie Rieska Dommann auch ausgeführt hat, ist die Zonenplanänderung bei der LUKB bei Weitem kein Einzelfall. Eine Zonenplanänderung kann gerade dann sinnvoll sein, wenn man ein bestimmtes Areal nach ganz bestimmten Vorstellungen entwickeln will.

Zur Kostenfrage muss man nach Ansicht des Sprechenden nicht viel sagen. Die Kosten wurden von der LUKB übernommen. Zur Frage, ob die Zonenplanänderung raumplanerisch oder bautechnisch sinnvoll war: Das Ganze wurde von der Stadtbaukommission geprüft und für gut befunden. Darum ist es für die Mitte-Fraktion nicht nachvollziehbar, wie man jetzt auf die Idee kommt, diese Revision, die von der Bevölkerung gutgeheissen wurde, rückgängig zu machen. Dementsprechend sieht die Mitte-Fraktion im konkreten Fall kein Problem und auch keinen Anpassungsbedarf für die Zukunft.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion hat das Thema relativ kontrovers diskutiert und kam zum Schluss, dass es durchaus Sinn macht, über die BZO massgeschneiderte Lösungen zu suchen. Die Zonenplanänderung bei der LUKB ist, wie bereits ausgeführt wurde, kein Einzelfall. Ob diese konkrete Zonenplanänderung städtebaulich mehr oder weniger sinnvoll ist, ist für die SVP-Fraktion nicht so zentral. Gestört hat die Fraktion bei diesem Thema, dass die LUKB zuerst Druck machte und mit dem Wegzug drohte, dann aber das, was sie ursprünglich wünschte, doch nicht realisiert hat. Das sorgte bei der SVP-Fraktion ein bisschen für Stirnrunzeln und hinterliess den Eindruck, dass man da einfach auf Vorrat eine Aufstockung bzw. eine Aufzonung wollte. Die SVP-Fraktion ist aber auf keinen Fall dafür zu haben, nun diese Zonenplanänderung wieder rückgängig zu machen. Diese Reserven bestehen jetzt, und wenn die LUKB entsprechende Ausbauten braucht, kann sie darauf zurückgreifen.

Silvio Bonzanigo: Die Stadt Luzern ist kein Bankenplatz, aber sie hat die LUKB, und diese hatte offensichtlich wirtschaftliche Bedürfnisse nach einer Aufstockung, wenigstens eine Zeit lang. Nach Ansicht des Sprechenden muss die Stadt einem solchen wirtschaftlichen Akteur zugestehen, dass sich seine Pläne ändern können und er auf das Vorhaben der Aufstockung zurückkommt. Ein Votum vonseiten der Interpellanten ist, wenn der Sprechende es richtig verstanden hat, gegenüber diesem wichtigen wirtschaftlichen Akteur in der Stadt Luzern sehr wenig charmant dahergekommen. Der Sprechende denkt, dass Süffisanz in solchen Fragen eigentlich nicht angebracht ist.

Die Interpellation 294 ist somit erledigt.

**13 Postulat 296, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2023:
Berechnungsgrundlagen und Selbstdeklarationen bei Betreuungsgutscheinen und Betreuungstarifen vereinheitlichen und überprüfen**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Christian Hochstrasser: Wer Kinder im Vorschulalter betreuen lassen will, erhält einkommensabhängig von der Stadt Luzern Betreuungsgutscheine mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, und auch mit dem Ziel der frühen Förderung und Entwicklung der Kinder. Informationen sind auf www.betreuungsgutscheine.stadt Luzern.ch zu finden.

Wer Kinder im Schulalter betreuen lassen will, zahlt einkommensabhängige Tarife für den Mittagstisch und für die Betreuungselemente. Das Ziel ist auch da die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das bekannte Tagesschulziel der Förderung und Entwicklung der Kinder. Hierzu sind Informationen auf www.betreuung.stadt Luzern.ch abrufbar.

Viele Familien haben Kinder in beiden Altersgruppen. Die grundsätzlichen Ziele sind die gleichen, und gleich ist gemäss der Antwort des Stadtrates auch die Idee, dass, je tiefer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist, desto höher die Gutscheine bzw. desto tiefer die Tarife sind.

Die Tarife bzw. die Gutscheine sind in Franken pro Tag natürlich unterschiedlich, denn auch der Betreuungsaufwand ist sehr unterschiedlich. Und natürlich ist es nicht 1:1 das Gleiche, ob Gutscheine für private Kitas ausbezahlt oder Tarife für städtische Leistungen festgelegt werden.

Aber warum sind die Einkommensklassen völlig unterschiedlich gestaffelt und ausgestaltet? Warum wird bei den Betreuungsgutscheinen das massgebende Einkommen mit 10 Prozent des Vermögens berücksichtigt, bei der Schulbetreuung aber nur mit 5 Prozent? Warum können bei der Schulbetreuung Einkäufe in die 2. Säule abgezogen werden und bei den Betreuungsgutscheinen nicht? Und ebenso der Unterhalt in die eigene Liegenschaft?

Basis bei der Schulbetreuung sind die letzten rechtskräftigen Steuereinschätzungen. Warum ist für die Selbstdeklaration bei den Betreuungsgutscheinen praktisch eine eigene Steuererklärung nötig, nämlich ein Formular, das ähnlich wie eine Steuererklärung aussieht?

Und was muss man tun, wenn sich die Pensen und das Einkommen ändern? Was in dieser Lebensphase mit kleinen Kindern relativ häufig passiert. Bei der Schulbetreuung genügt es, einfach eine Zahl mitzuteilen, die nachträglich mittels der rechtskräftigen Steuereinschätzung plausibilisiert wird. Bei den Betreuungsgutscheinen braucht es jedoch eine neue vereinfachte Steuererklärung, eine sogenannte Selbstdeklaration.

Eltern mit ändernden Pensen oder änderndem Einkommen müssen also zwei verschiedene Prozesse durchlaufen, mit sehr unterschiedlichem Detaillierungsgrad und anderem massgeblichem Einkommen. Bekannte des Sprechenden wurden nach diesem Prozess bei den Betreuungsgutscheinen mit dem Maximum subventioniert, sie mussten also nur den tiefsten Tarif zahlen, aber sie haben, weil sie eine eigene Selbstdeklaration bei der Schulbetreuung verpassten, dort die Vollkosten bezahlt und das relativ lange nicht gemerkt, weil diese Tarife ja sehr unterschiedlich sind. Der Fehler lag natürlich bei den Eltern, aber wer Gelegenheit hat, einmal auf die beiden Webseiten betreuung.stadt Luzern.ch und betreuungsgutscheine.stadt Luzern.ch zu gehen, soll dort zu verstehen versuchen, was man da genau machen muss. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab und weist zwischen den Zeilen darauf hin, es handle sich da eben um zwei unterschiedliche Instrumente. Aber immerhin, und dafür ist der Sprechende dankbar, will er sich mit Fokus auf das Jahr 2026 Mühe geben, eine Art Verbesserung zu erreichen. Das ist eine Art teilweise Entgegennahme des Postulats, auch wenn der Stadtrat es formell ablehnt. Der Sprechende weiss, dass die Betreuungsgutscheine bei der Sozial- und Sicherheitsdirektion angesiedelt sind, die Schulbetreuung bei der Bildungsdirektion. Für die Eltern ist es aber eine Stadt Luzern, eine Familienstadt. Die Eltern – oder wie der Stadtrat schreibt, die Kunden – interessiert es nicht, dass die Direktionszuteilung anders ist und auch historisch anders entstanden ist. Sie erwarten, dass der Stadtrat und die Verwaltung die Prozesse vereinfachen, verständlich darstellen und dienstleistungsorientiert anbieten, wenigstens nach und nach. Mit der Überweisung des Postulats könnte der Grosse Stadtrat das immerhin ein Stück weit ermöglichen. Die G/JG-Fraktion hält am Postulat fest, der Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die Unterstützung.

Patricia Almela: Die SP-Fraktion bedankt sich für die Antwort des Stadtrates auf das Postulat, die mehrheitlich gut nachvollzogen werden kann. Die SP-Fraktion versteht, dass es sich bei den Betreuungstarifen und Betreuungsgutscheinen um unterschiedliche Subventionierungsmechanismen handelt, die nach den gleichen Prinzipien zu gestalten schwierig ist. So ist nachvollziehbar, dass zum Beispiel bei der Anspruchsberechnung für Betreuungsgutscheine das Arbeitspensum relevant ist, um den Anspruch zu klären, jedoch nicht bei den Betreuungstarifen.

Die SP-Fraktion begrüsst die angestrebten Harmonisierungen, welche der Stadtrat anführt. Es ist jedoch grundsätzlich schwierig nachzuvollziehen, dass bei denselben Eltern zweimal Prüfungen der Einkommens- und Vermögenswerte vorgenommen werden müssen, um ihre finanziellen Leistungsfähigkeiten einschätzen zu können. Aus Sicht der Kundinnen und Kunden ist dies schwierig zu verstehen. Es wird davon gesprochen, dass kantonale Entwicklungen, wie das kantonale Kinderbetreuungsgesetz und die kantonale Steuergesetzesrevision, abgewartet werden müssen, bevor weitere Optimierungen angegangen werden können. Das kann die Fraktion nachvollziehen. Dennoch ist es ihrer Ansicht nach wichtig, eine

Harmonisierung bei den Berechnungsmethoden anzustreben. Die Umsetzung des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes wird voraussichtlich erst 2026 erfolgen, die Einführung der Tagesschule und somit auch das neue Tarifsysteem der Stadt sollen bereits 2025 starten. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es durchaus erstrebenswert, mit dem Start des neuen Tarifsystems im Sinne einer umfassenden Optimierung den administrativen Aufwand der Eltern bei der Gesuchstellung zu reduzieren. Es geht in diesem Postulat ja darum, dass der Abbau von Schwellen und Hürden in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterhin angestrebt werden soll. Dass dies nicht von heute auf morgen möglich ist, ist nachvollziehbar. Darum wird die SP-Fraktion der Überweisung des Postulats zustimmen.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion kann die Antwort des Stadtrates zum Postulat 296 nachvollziehen und wird daher die Ablehnung unterstützen. Im Vorschulbereich haben berufstätige Eltern die Möglichkeit, Betreuungsgutscheine für anerkannte Betreuungseinrichtungen ihrer Wahl zu erhalten. Für schulpflichtige Kinder können Eltern Tagesstrukturen der Volksschule in Anspruch nehmen. In beiden Fällen leisten die Eltern einkommensabhängig ihre Beiträge. Die Eltern werden durch zwei Subventionsmechanismen, nämlich Betreuungsgutscheine und Tarifreduktionen, unterstützt. Im Vorschulbereich werden bei nicht-staatlichen Betreuungseinrichtungen Dienstleistungen angeboten, während die Stadt Luzern die Betreuung im Schulbereich als integralen Bestandteil der ganztägigen Bildung betrachtet. Die Tarife für Betreuung in der Volksschule sind eine weitere Entwicklung hin zur Tagesschule, die kürzlich überprüft wurde. Das wurde dem Grossen Stadtrat Ende Februar 2024 mit dem B+A 48: «Tagesschulmodell Stadt Luzern» vorgelegt, der Grosse Stadtrat hat den B+A einstimmig beschlossen. Die Abteilung Kinder Jugend Familie arbeitet derzeit intensiv an der Verbesserung der Qualitätsschwerpunkte im Betreuungsgutscheinssystem. Gleichzeitig entwickelt der Kanton ein kantonales Kinderbetreuungsgesetz, das Auswirkungen auf das städtische Projekt und seine Finanzierung hat. Die SVP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig und findet es auch ratsam, dass die Entwicklung auf kantonaler Ebene abzuwarten und im zukünftigen städtischen Vorhaben zu integrieren ist. Voraussichtlich wird diese Umsetzung für das Jahr 2026 erwartet. Zudem geht die SVP-Fraktion davon aus und rechnet damit, dass im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2025 ein deutlich höherer Abzug bei den Kosten für externe Kinderbetreuung vorgesehen ist. Das würde sich dann in Zukunft direkt auf mögliche weitere Optimierungsmassnahmen auswirken. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion teilt das Anliegen der Postulanten, dass man diesen Prozess vereinfachen und harmonisieren sollte. Aber grundsätzlich ist es eben schon ein Unterschied, ob man Betreuungsgutscheine bekommt, um damit ein privates Angebot zu finanzieren. Die FDP-Fraktion findet das übrigens sehr gut, denn seit es diese Betreuungsgutscheine gibt, bestimmen die Eltern selber, in welche Kita das Kind geht. Die Qualität der Kitas ist aufgrund davon merklich gestiegen. Etwas anderes ist der Tarif, den man für die Betreuung in der Volksschule zahlt. Das ist eine städtische Leistung. Man darf Betreuungsgutscheine und Tarife nicht miteinander vermischen, das sind zwei verschiedene Dinge. Im Rahmen des Tagesschulmodells Stadt Luzern findet jetzt die Weiterentwicklung der additiven Schule statt. 2025 wird die Steuergesetzrevision wirksam werden, mit massiv höheren Abzügen für die Fremdbetreuungskosten. Und im Jahr 2026 wird auf kantonaler Ebene ein neues Kinderbetreuungsgesetz verabschiedet. Also jetzt ist sicher der falsche Zeitpunkt, um diese Harmonisierung zu forcieren. Die Stadt muss das Thema im Rahmen des ganzen Prozesses anschauen und danach die Tarife vereinfachen und harmonisieren. Darum lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Stefan Sägesser: Die Argumentationslinie der GLP-Fraktion läuft genau in die andere Richtung als jene des liberalen Vorredners Mark Buchecker. Wenn der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, das Anliegen betreffe zwei verschiedene Direktionen, dann müsste man doch den Schluss ziehen, dass diese beiden Direktionen sich zusammentun und eine Lösung finden sollten. Um was geht es überhaupt? Es geht darum, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Personen zu erfassen. Daraus leitet sich alles andere ab. So einfach ist das. Um mehr geht es nicht. Was für weitere Vergünstigungen es dann noch geben könnte, wo man auch noch Abzüge machen könnte usw., spielt ja eigentlich gar keine Rolle. Wenn eine Direktion eine Ermächtigung braucht, um Auskunft über die Steuererklärung zu erhalten, so kann man das allenfalls auf dem Verordnungsweg lösen, oder es kann einen Austausch zwischen den Abteilungen geben. Die Höhe der Betreuungsgutscheine oder der Betreuungstarife sollte man online abfragen können. Die

Stadt will Richtung Digital City oder Smart City gehen, bringt es aber nicht fertig, dass man sich bei einer relativ einfachen Erfassung, nämlich bei den Steuerdaten, bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestimmter Personen, die Höhe der Betreuungsgutscheine und die Höhe der Betreuungstarife anzeigen lassen kann. Oder auch die Höhe weiterer Leistungen, welche die Stadt anbietet. Das muss einfach möglich sein. Die Antwort des Stadtrates ist sicher nicht schlecht, sie ist nachvollziehbar. Aber wenn man sie liest, wird klar, dass ein Nachholbedarf besteht. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Stadtpräsident Beat Züsli: Das Anliegen, das im Postulat formuliert wird, nämlich die Vereinheitlichung der Tarife und der Anmeldesysteme, ist absolut nachvollziehbar. Eine solche Vereinheitlichung würden wohl alle Fraktionen unterstützen. Am idealsten wäre es, wenn man das Kind, sobald es in die Kita gehen soll, anmelden könnte, und diese Anmeldung dann gleich anschliessend auch für die schulische Betreuung gelten würde, bis beim Abschluss der Schulzeit die Abmeldung erfolgt. Das wäre das Ziel, so stellt es sich der Stadtrat natürlich auch vor. Aber aktuell gibt es einfach zwei unterschiedliche Systeme. Das hat nicht mit irgendwelchen politischen Absichten zu tun, sondern mit der Entstehungsgeschichte. In seiner Stellungnahme hat der Stadtrat darzulegen versucht, dass es nicht so einfach ist, das System mit der Betreuung in der Schule und das Kitasystem mit den Betreuungsgutscheinen zusammenzulegen. Der Stadtrat hat das Thema bereits im Rahmen der Entwicklung des Tagesschulmodells aufgenommen, er hat geprüft, wo Harmonisierungen und Anpassungen möglich sind. Bezüglich der Einkommensgrenzen wurde z. B. eine Angleichung gemacht. Das Problem liegt auch nicht in der Aufteilung zwischen Sozial- und Sicherheitsdirektion einerseits und Bildungsdirektion andererseits, das möchte der Sprechende deutlich festhalten. Die beiden Direktionen arbeiten diesbezüglich sehr gut zusammen und haben die Frage selbstverständlich miteinander diskutiert. Das Problem würde auch bestehen bleiben, wenn die beiden Bereiche – Betreuungsgutscheine für Kitas und Betreuungstarife für die Schule – in der gleichen Direktion wären. Das hat mit der Geschichte der Systeme zu tun. In naher Zukunft soll eine Änderung des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes wirksam werden. Die Folgen davon sind noch nicht im Detail absehbar. Der Stadtrat möchte das neue kantonale Kinderbetreuungsgesetz abwarten und in allfällige weitere Anpassungen einbeziehen. Seine Ablehnung begründet der Stadtrat damit, dass er im Moment keine Optimierungsmöglichkeiten sieht, dass er aber mittel- und langfristig das Ziel hat, eine Optimierung vorzunehmen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 296.

**14 Interpellation 312, Selina Frey und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 23. November 2023:
Betreuungsangebot während der Schulferien**

Selina Frey beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Selina Frey: Die G/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Es ist interessant, in nackten Zahlen zu erfahren, dass die Nachfrage nach Ferienbetreuung nur gerade bei 4 Prozent aller Kinder ein Thema ist. Diese Zahl hat die Fraktion überrascht. Im Gegensatz zur Betreuung im Regelbetrieb, wo die Nachfrage bei 44 Prozent liegt, sind 4 Prozent wirklich unglaublich wenig. Die Zahlen stellen die Frage in den Raum: Was machen denn die 2'100 Kinder, die während der Schulzeit in der Betreuung sind, in den Ferien? Klar werden ihre Eltern auch vier oder fünf Wochen Ferien haben, um sie mit ihren Kindern zu verbringen. Natürlich gibt es je nach Familie noch das Grosi, ein Gotti oder andere Betreuungspersonen. Die Sprechende nimmt jedoch in ihrem Freundeskreis stark wahr, dass die Organisation der Betreuung während der Schulferien eine sehr grosse Herausforderung ist. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es zwingend notwendig, dass das Angebot der Ferienbetreuung, wie auch das Angebot der Tagesschulen, weiterentwickelt wird. Es ist unerlässlich, ein Konzept, das 13 Jahre

alt ist, anzupassen. Da die Betreuenden so nah mit den Kindern arbeiten, ist es auch zwingend notwendig, dass man sexualpädagogische Richtlinien einführt und diese von ihnen unterschreiben lässt. Es hat die G/JG-Fraktion gefreut zu lesen, dass ab letztem Sommer eingeführt wurde, bei allen Personen einen Sonderprivatregistrauszug einzufordern.

Die Frage 4, ob die altersspezifischen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt werden können, war aus Sicht der G/JG-Fraktion die zentrale Frage der Interpellation. Gemäss dem, was die G/JG-Fraktion weiss, gibt es in der Ferienbetreuung Gruppen, in welchen Kinder zwischen 4 und 12 Jahren im gleichen Raum sind und sich an einem Teil des Programms gemeinsam beteiligen, was entweder zu einer Überforderung der 4-Jährigen oder zu einer Unterforderung der 12-Jährigen führt. Der Grund liegt wahrscheinlich darin, dass nicht mehr Kinder angemeldet wurden und somit die Gruppen altersdivers gemischt werden. Klar gibt es Angebote, an welchen sich Kinder in unterschiedlichem Alter gemeinsam beteiligen können. In der Praxis ist in solchen Situationen jedoch eine Berücksichtigung von altersspezifischen Bedürfnissen oft einfach nicht möglich. Gerade kleine Kinder, Kinder mit einer Fluchterfahrung oder mit geringen Deutschkenntnissen sind auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen und brauchen einen sicheren Rahmen, um sich wohlfühlen, was in solchen Situationen nicht gegeben ist. Vielleicht ist das der Grund, warum nur 4 Prozent aller Kinder an der Ferienbetreuung der Schule teilnehmen. Die Befragung wurde nur bei Eltern durchgeführt, die ihre Kinder in der Ferienbetreuung betreuen liessen. Es wäre ja besonders spannend gewesen, die Gründe bei den Eltern zu erfragen, die ihre Kinder in der Betreuung haben, sie aber dann nicht für die Ferienbetreuung anmelden. Da würde es die G/JG-Fraktion wundernehmen, was für eine Hypothese zur Diskrepanz von diesen rund 2'100 Kindern der Stadtrat hat.

Regula Müller: Die SP-Fraktion dankt den Interpellantinnen für diese wichtigen Fragen in Bezug auf die Ferienbetreuung. Tatsächlich treibt auch die SP-Fraktion schon länger die Frage um, wie das Angebot so verbessert werden kann, dass sich sowohl die Kinder wie auch die Betreuungspersonen wohl fühlen. Denn heute ist es in der Tat so: Die Ferienbetreuung geniesst nicht den gleich guten Ruf wie die schulergänzende Betreuung. Unter anderem wirkt sich das auf die Anmeldungszahlen aus. Nur gerade 4 Prozent der insgesamt gut 5'200 Kinder nutzen das Angebot. Unter anderem könnte das daran liegen, dass während der Ferien aktuell nur drei beziehungsweise vier Standorte betrieben werden. Viele Kinder müssen oder müssten darum für die Ferienbetreuung an einen anderen Ort als während der Schulbetreuung. Die unmittelbare Nähe zum Wohnort ist allerdings für die Vereinbarkeit zentral. Das ist dem Stadtrat sehr bewusst und eine weitere Dezentralisierung wird angestrebt, was die SP-Fraktion begrüsst. Wenn die Sprechende bei ihren eigenen Kindern nachfragt, warum sie eigentlich nicht so gern in die Ferienbetreuung gehen, lautet ihre Antwort: «Weil dort keine Freunde und Freundinnen von uns sind und wir die Leiterinnen und Leiter nicht kennen.» Es ist sicher für viele Kinder eine Herausforderung, dass die Gruppen in der Ferienbetreuung jeden Tag neu durchmischt sind und keine Beständigkeit besteht. Aber auch vom Betreuungspersonal braucht es enorm viel Flexibilität und eine hohe Sensibilität, um auf die immer wechselnden Kindergruppen eingehen zu können. Diese Problematik lässt sich jedoch nur schwer lösen, da es in der Natur der Ferienbetreuung liegt, dass Eltern ihre Kinder ganz unregelmässig anmelden.

Was die SP-Fraktion beim Durchlesen der Antworten erstaunt hat, ist die Tatsache, dass für das Ferienbetreuungspersonal erst seit dem Sommer 2023 die gleichen Qualifikations- und Einreihungskriterien wie für das Schulbetreuungspersonal gelten. Dass hier bis vor knapp einem Jahr noch mit unterschiedlichen Ellen gemessen wurde, ist extrem stossend.

Die SP-Fraktion ist auch über die Aussage zur Überarbeitung des Konzepts gestolpert. Der Stadtrat ist sich zwar bewusst, dass eine Überarbeitung nötig wäre, er macht aber keine Angaben dazu, wann diese in Angriff genommen werden soll. Vielleicht kann der Grosse Stadtrat dazu nachher noch etwas hören. Zum Schluss ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, dass die Freiwilligkeit für das Personal der schulergänzenden Betreuung, während der Schulferien zu arbeiten, weiterhin bestehen soll. Das dient der Attraktivität des Jobs und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

Yolanda Ammann-Korner dankt namens der FDP-Fraktion dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten, die für die Fraktion nachvollziehbar sind. Die Sprechende findet es sehr positiv, dass ein Grossteil der Kinder in den Ferien privat betreut wird. Ferienzeit ist ja auch Familienzeit. Allerdings ist es auch positiv, dass diejenigen Kinder, die an den Ferienangeboten teilnehmen, professionell betreut werden. Die

Betreuungspersonen haben die entsprechenden Ausbildungen und sind auch in einem korrekten Anstellungsverhältnis. Die Möglichkeit von flexiblen Pensen wird von den Betreuungspersonen sehr geschätzt. Die Ferienbetreuung wird momentan an drei bis vier Standorten angeboten und soll je nach Nachfrage ausgeweitet werden. Es ist sinnlos, für rund 200 Kinder die Betreuung an allen Regelschulstandorten anzubieten. Nicht nur aus finanzieller Sicht ist das nicht unterstützenswert, denn auch für die Kinder und die betreuenden Personen sind die Ferientage in sehr kleinen Gruppen, wenn z. B. nur noch zwei, drei Kinder da sind, nicht so spannend, und die betreuenden Personen haben eventuell grossen Vorbereitungs- und Aufwand für vereinzelt wenige Kinder.

Da es für Kinder mit Anspruch auf Sonderschulmassnahmen diverse Ferienangebote von entsprechenden Institutionen gibt, muss die Stadt dies nicht auch noch anbieten.

Die FDP-Fraktion ist mit der Struktur und dem Angebotsumfang der Ferienbetreuung zufrieden und unterstützt sie.

Silvio Bonzanigo will sich nicht zur Sache äussern, sondern einfach fragen, ob das nicht eine Thematik gewesen wäre, die man in einer vorberatenden Kommission, in der Sozialkommission oder der Bildungskommission, hätte aufwerfen und dann allenfalls über einen Kommissionsvorstoss hier in den Rat bringen können. Dann hätte auch die Möglichkeit bestanden, an den aktuellen Verhältnissen, wenn sie ungünstig sind, etwas zu ändern. Jetzt hat der Grosse Stadtrat einfach ein paar Antworten erhalten. Das genügt nicht, wenn man an der Sache etwas ändern möchte.

Stadtpräsident Beat Züsli will sich vor allem zum Punkt Angebot und Nachfrage äussern. Er kam als Vater vor Jahren auch mit diesem Thema in Berührung, die Rückmeldung vonseiten der Stadt gab damals sein Vorgänger als Bildungsdirektor. Die Situation war folgende: Die Nachfrage hatte so stark abgenommen, dass man sich überlegte, die Ferienhortangebote – so wurde dieses Angebot damals genannt – grundsätzlich abzuschaffen. Die Nachfrage war damals nicht vorhanden, weil man erst spät wusste, ob man für sein Kind einen Platz erhält, und deshalb schon frühzeitig andere Möglichkeiten organisieren musste. Das zeigt, dass das, was jetzt gesagt wurde, richtig ist: Die Nachfrage wird auch durch das Angebot generiert, zwischen Nachfrage und Angebot besteht ein enger Zusammenhang. Das ist heute immer noch so. Es ist wirklich erstaunlich, dass nur jedes zehnte Kind, das sonst die Betreuung nutzt, auch die Ferienbetreuung in Anspruch nimmt. Das hat sicher einiges mit dem Angebot zu tun und viel mit den Standorten, mit den bestehenden Kontakten oder eben neuen Kontakten zu den Betreuungspersonen. Mit dem Image selber hängt es kaum zusammen; der Sprechende hat nicht gehört, dass die Ferienbetreuung ein Imageproblem hätte. Die Hauptgründe sind wirklich Gewöhnung und Vertrautheit. Der Stadtrat ist sehr bereit, weitere Standorte in Betrieb zu nehmen, wenn er sieht, dass die Nachfrage steigen wird. Das hat er auch schon getan. Der Sprechende ist überzeugt, dass gerade mit dem Tagesschulmodell der Stadt, mit welchem ja grundsätzlich mehr Kinder in die Betreuung kommen werden, auch die Nachfrage nach Ferienbetreuung steigen wird.

Bezüglich der Konzepterarbeitung kann der Sprechende kein genaues Datum nennen. Das Thema wird jetzt auch im Rahmen der Umsetzungsarbeiten für das Tagesschulmodell aufgenommen, denn zwischen den Bereichen Betreuung und Ferienbetreuung gibt es sehr viele Zusammenhänge betreffend Organisation und Umsetzung.

Somit ist die Interpellation 312 erledigt.

Ratspräsident Jules Gut: Der nächste Pflichtanlass für alle an Politik Interessierten ist der Markt der Parteien, der dieses Jahr zum ersten Mal stattfindet, und zwar am 20. April ab 10 Uhr im Vögeligärtli. Der Sprechende bittet alle Anwesenden – besonders diejenigen, die kandidieren – an diesen Markt zu kommen und ihre Freunde, Bekannten und Verwandten dazu einzuladen.

Die für den 25. April vorgesehene Ratssitzung entfällt, da zu wenig Geschäfte vorhanden sind. Die nächste Ratssitzung findet somit am 16. Mai statt.

Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr

Luzern, 11. Juni 2024

Die Protokollführenden:



Karin Spinnler Schmid



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin